Sitzungsunterlagen

Schulausschuss
Antragsfrist: 17.02.2021
17.03.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse 3

Niederschrift öffentl. Nr. 82 ASS 01.09.2020 5

Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Bestellung von Schriftführern / Schriftführerinnen für den Schulausschuss

Vorlage 790/2020-1 11

TOP Ö 7 Neubau der Heinrich-Böll-Gesamtschule Merten, Ergebnis Bedarfsplanung

Vorlage 012/2021-6 12

Bedarfsplanung 012/2021-6 13

TOP Ö 9 Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.12.2020 betr. Förderprogramme zur Digitalisierung unserer Schulen

Vorlage ohne Beschluss 866/2020-5 37

Anfrage 866/2020-5 40

TOP Ö 10 Mitteilung betr. Zukunftswerkstatt

Vorlage ohne Beschluss 008/2021-5 42

10. Zukunftswerkstatt 2019 008/2021-5 43

Auszug Bildungsgrundsätze-Medien 008/2021-5 49

Bildungsgrundsätze NRW 0-10 Medien 008/2021-5 54

Impulsvortrag-wdax 008/2021-5 55

IPad Klasse Zukunfstswerkstatt 008/2021-5 93

Jugendmedienschutz - Anregungen . Fragen . Ideen vom 08.02.2019 (2) 008/2021-5 110

Jugendmedienschutz 2019-02-07 Freigabe 008/2021-5 111

PPP Präsentation INES Zukunftswerkstatt (2) 008/2021-5 155

PPP Präsentation Weltkindertag 008/2021-5 171

Zusammenfassung Digitale Medien Nutzung in den Kindergärten 008/2021-5 177

TOP Ö 11 Mitteilung betr. Anmeldeverfahren für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2021/2022

Vorlage ohne Beschluss 870/2020-5 178

BZR-Termine vorgez. Anmeldeverfahren 21-22 870/2020-5 179

TOP Ö 12 Mitteilung betr. Baumaßnahmen an städtischen Schulen

Vorlage ohne Beschluss 014/2021-6 183

Baumaßnahmen an Schulen- SchulA 17.03.2021 014/2021-6 184

TOP Ö 13 Mitteilung betr. zusätzlicher Raumbedarf an der Bornheimer Verbundschule Uedorf

Vorlage ohne Beschluss 880/2020-5 186

TOP Ö 15 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Vorlage ohne Beschluss 078/2021-1 189

E i n l a d u n g

Sitzung Nr.	23/2021
SchulA Nr.	**2/2021**

An die Mitglieder
des **Schulausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 25.02.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Schulausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Mittwoch, 17.03.2021, 18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestr. 1, 53332 Bornheim,** statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung von Schriftführern / Schriftführerinnen für den Schulausschuss (SchulA 26.01.2021)	790/2020-1
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 82 des ASS vom 01.09.2020	
5	Corona Pandemie - aktuelle Entwicklungen	
6	Beratung des Haushaltes 2021/2022 in den Fachausschüssen	024/2021-2
7	Neubau der Heinrich-Böll-Gesamtschule Merten, Ergebnis Bedarfsplanung	012/2021-6
8	Antrag auf Umwandlung der Katholischen Martinus-Grundschule in Merten in eine Gemeinschaftsgrundschule	871/2020-5
9	Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.12.2020 betr. Förderprogramme zur Digitalisierung unserer Schulen (SchulA 26.01.2021)	866/2020-5
10	Mitteilung betr. Zukunftswerkstatt (SchulA 26.01.2021)	008/2021-5
11	Mitteilung betr. Anmeldeverfahren für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2021/2022 (SchulA 26.01.2021)	870/2020-5
12	Mitteilung betr. Baumaßnahmen an städtischen Schulen	014/2021-6
13	Mitteilung betr. zusätzlicher Raumbedarf an der Bornheimer Verbundschule Uedorf (SchulA 26.01.2021)	880/2020-5
14	Mitteilung betr. Sachstand Medienentwicklungsplan	
15	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	078/2021-1
16	Anfragen mündlich	

Wir bitten Sie, sich zur Teilnahme an der Sitzung an die aktuell geltende Coronaschutzverordnung zu halten und auch während der gesamten Sitzung einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass nur eine begrenzte Anzahl an Publikumsplätzen zur Verfügung steht. Diese werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.

Sie können sich als Gast per Mail unter claudia.gronewald@stadt-bornheim.de oder telefonisch unter 02222/945-218 anmelden.

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Gabriele Kretschmer (Vorsitzende/r)

beglaubigt: (Verwaltungsfachangestellte)

Niederschrift

Sitzung des **Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel** der Stadt Bornheim am Dienstag, **01.09.2020**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	**Öffentliche Sitzung**
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	82/2020
ASS Nr.	**5/2021**

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang	Bürgermeister	

Vorsitzender

Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion	

Mitglieder

Aharchi, Loubna	SPD-Fraktion	
Bandel, Helga	CDU-Fraktion	
Flamme, Christina	CDU-Fraktion	
Hochgartz, Josiane	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Horch, Georg	UWG/Forum-Fraktion	
Jaritz, Karin	SPD-Fraktion	
König, Dirk	UWG/Forum-Fraktion	
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion	
Krüger, Ute	SPD-Fraktion	
Meiswinkel, Hildegard	CDU-Fraktion	
Müller (Holzweg), Josef	UWG/Forum-Fraktion	
Quadt-Herte, Manfred	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Schnitker, Michelle	Fraktion-DIE LINKE	
Schreiber, Margarete	CDU-Fraktion	
Westphal, Ewald	SPD-Fraktion	
Wingenbach, Matthias	CDU-Fraktion	
Züge, Rainer	SPD-Fraktion	

stv. Mitglieder

Kabon, Matthias	FDP-Fraktion	
Meyer, Thomas	CDU-Fraktion	
Ribbecke, Margarete	CDU-Fraktion	ab TOP 5 tw
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion	ab TOP 8 tw
von Canstein, Charlotte, Dr.	CDU-Fraktion	ab TOP 5 tw

beratende Mitglieder

Brandt, Eike	Gesamtschule
Hannak, Klaus	Vertretung Sekundarschule
Junker, Markus	Stadtschulpflegschaft
Lauer, Andrea	Schulleiter
Lederer, Volker	Seniorenbeirat
Nickel, Gabriele	Ev. Kirche
Strunk-Klein, Andrea	Vertretung Grundschule

stv. beratende Mitglieder

Kaiser, Thomas	Gymnasium

Verwaltungsvertreter
Bach, Bernhild
Caspers, Christian
Over, Willi
Schier, Manfred, Erster Beigeordneter

Schriftführerin
Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Dubois, Christian	Gymnasium
El-Zayat, Sarah	Kinder- und Jugendparlament
Föhmer, Franziska, Dr.	Förder-/Verbundschule
John-Krupp, Elisabeth	Katholische Kirche
Schmitz, Rolf	CDU-Fraktion
Sonntag, Simon	Stadtschülervertretung
Urfey, Marius	CDU-Fraktion
Velten, Konrad	CDU-Fraktion
Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion
Zander, Steffen	FDP-Fraktion

T a g e s o r d n u n g

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 61 vom 16.06.2020	
5	Heinrich-Böll-Gesamtschule -Interimslösung Modulbau-	592/2020-5
6	Erweiterung des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums aufgrund Rückkehr zu G9 und steigender Schülerzahlen	546/2020-6
7	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zum Verzicht auf die Elternbeiträge OGS in den Monaten Juni 2020 und Juli 2020	537/2020-1
8	Gemeinsamer Antrag der CDU, UWG/Forum und FDP-Fraktion vom 26.06.2020 betr. OGS Räumlichkeiten / Mensa Wendelinus Grundschule Sechtem	541/2020-5
9	Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.08.2020 betr. Schülerbeförderung in der Stadt Bornheim	608/2020-5
10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	544/2020-1
11	Mitteilung betr. Neubau Heinrich-Böll-Gesamtschule Merten, Me 18 - Fertigstellungstermin Bedarfsplanung	588/2020-6
12	Mitteilung betr. Sachstand Medienentwicklungsplan	
13	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Wilfried Hanft eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschlussfähig ist.

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt,

1. die Tagesordnung wegen äußerster Dringlichkeit um den Tagesordnungspunkt

   24 „Beschaffung von digitalen Endgeräten für städtische Schulen“,
   Vorlage-Nr. 637/2020-5

   zu erweitern und

2. den neuen Tagesordnungspunkt 24 nach Tagesordnungspunkt 23 zu behandeln.

Stimmenverhältnis:
- Einstimmig -

Durch diese Änderung der Tagesordnung werden die bisherigen

TOP 24 - 25 zu neuen TOP 25 - 26.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-13.

	Öffentliche Sitzung	
1	**Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin**	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	**Verpflichtung von Ausschussmitgliedern**	

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	**Einwohnerfragestunde**	

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	**Entgegennahme der Niederschrift Nr. 61 vom 16.06.2020**	

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 61/2020 vom 16.06.2020 keine Einwände.

5	**Heinrich-Böll-Gesamtschule -Interimslösung Modulbau-**	**592/2020-5**

Beschluss:
Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen in der Machbarkeitsstudie zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Erweiterung der Heinrich-Böll-Gesamtschule als Interimslösung nach der Variante 3 umzusetzen.

- Einstimmig -

6	**Erweiterung des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums aufgrund Rückkehr zu G9 und steigender Schülerzahlen**	**546/2020-6**

Beschluss:
Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt die Erweiterung des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums aufgrund der Rückkehr zu G9 und steigender Schülerzahlen.

- Einstimmig -

7	**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zum Verzicht auf die Elternbeiträge OGS in den Monaten Juni 2020 und Juli 2020**	**537/2020-1**

Beschluss:
Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt den Inhalt der Sitzungsvorlage 537/2020-1 zur Kenntnis.

- Einstimmig -

8	**Gemeinsamer Antrag der CDU, UWG/Forum und FDP-Fraktion vom 26.06.2020 betr. OGS Räumlichkeiten / Mensa Wendelinus Grundschule Sechtem**	**541/2020-5**

Beschluss:
Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel

1. beauftragt die Verwaltung, die Planungen für einen Ersatz-/Erweiterungsbau des OGS Pavillons an der Wendelinus Schule Sechtem aufzunehmen und prüft in diesem Zusammenhang inwieweit die Mensa und übrigen Räume multifunktional für Unterricht, OGS, Vermietung an Vereine Bürgerinnen und Bürger genutzt werden können.
2. nimmt die Ausführungen zu der Entwicklung der Schülerzahlen an den Bornheimer Grundschulen und den damit verbundenen Bedarfen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, in der nächsten Sitzung des zuständigen Fachausschusses die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie bezüglich der energetischen Sanierung der Thomas-von-Quentel-Schule Walberberg vorzustellen und die kurzfristig anstehenden Mängelbeseitigungen zwischenzeitlich (mit dem Ziel bis Ende 2021) durchzuführen.

- Einstimmig -

9	**Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.08.2020 betr. Schülerbeförderung in der Stadt Bornheim**	**608/2020-5**

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen
AM Züge betr. Teilstilllegungen der Bahnstrecke zwischen Köln und Bonn, in den Sommerferien fuhren 3 Mal pro Stunde Gelenkbusse durch Sechtem, seit Schulbeginn fährt nur ein Zug pro Stunde.
Kann man nicht jetzt schon in Dreifachtraktion fahren oder Schienenersatzverkehr zu Schulzeiten anbieten?
Antwort:
Dies wird aufgenommen und mit den NVR besprochen.

AM Lederer betr. Bahnhof Sechtem, Schienenersatzverkehr
Wenn etwas geändert wird, warum kann man das nicht über die installierten Lautsprecheranlagen deutlich kommunizieren? Kann dies auch an den NVR weitergeleitet werden?
Antwort:
Wird mitgenommen und weiter gegeben.

AV Hanft betr. entstandene Mehrkosten, Zuwendungsrichtlinien des Verkehrsministeriums
Gibt es dazu weitere Informationen?
Antwort:
Der Kreis ruft die Mittel ab und die Linie in Uedorf wird mit diesen Mitteln verstärkt.

10	**Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen**	**544/2020-1**

Mündliche Mitteilungen
des Bürgermeisters Herrn Henseler

Die Landesregierung finanziert die Schulsozialarbeit dauerhaft weiter.

-Kenntnis genommen-

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen
Von der Vorlage-Nr. 544/2020-1 Kenntnis genommen.

11	**Mitteilung betr. Neubau Heinrich-Böll-Gesamtschule Merten, Me 18 - Fertigstellungstermin Bedarfsplanung**	**588/2020-6**

- Kenntnis genommen -

12	**Mitteilung betr. Sachstand Medienentwicklungsplan**	

Mündliche Mitteilung
des Bürgermeisters Herrn Henseler

1. Der Medienentwicklungsplan wurde mit externer Unterstützung bis 2025 neu aufgestellt.
   Anfang des Jahres wurden mit den Schulen Gespräche bezüglich der Fortschreibung des Medienentwicklungsplans und zur Frage der Sicherung der Mittel aus den Digitalpakten geführt.
   Für die weitere Planung (Einbeziehung der Schulen) bekommen wir in den nächsten 1, 5 Wochen eine Zeitplanung, die den Fraktionen als auch den Schulen übermittelt wird. Eine belastbare Gesamtkonzeption für die Fortschreibung des Medienentwicklungsplans mit ihren finanziellen Auswirkungen soll in die Haushaltsplanberatung mit einfließen.

2. Die regio-iT wurde beauftragt die Erfassung der gesamten iT Struktur in den Schulen als Grundlage zur Erstellung eines Angebots für den iT-Support in den Schulen vorzunehmen.
   Mit den Mitarbeitern der Stadtverwaltung kann dies nicht geleistet werden.
   Der Umfang, der als Leistung erbracht werden soll, wird mit den Schulen noch besprochen.

-Kenntnis genommen-

Zusatzfrage AM Müller
Können nicht Überlegungen angestellt werden, anstelle des Supports der Schulen den Support der Mitarbeiter der Stadtverwaltung auszusourcen?
Antwort:
Es werden alle Varianten, sobald das Angebot von der regio-iT vorliegt, geprüft.

13	**Anfragen mündlich**	

AM Kretschmer betr. Danke sagen für die gute Zusammenarbeit innerhalb des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel und mit der Verwaltung und dem Ausschussvorsitzenden.
Ist es richtig Herr Henseler, dass es heute ihre letzte Sitzung des Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel ist?
Antwort:
Es ist nicht sicher, ob es tatsächlich die letzte Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel ist. Möglicherweise ist die Zeit bis November zu lang, um keine Ausschusssitzung mehr stattfinden zu lassen.
Der Bürgermeister bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit und lädt die Ausschussmitglieder zu seiner Abschiedsfeier am 29.10.2020 ein.

AM Hanft bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit und die gute Atmosphäre innerhalb des Ausschusses.

AM Müller betr. Versorgung mit Mittagessen des AvH-Gymnasiums in Form von Lunchpaketen, kein Hygienekonzept für die Mensa, Probleme mit der Lüftungsanlage
Ist das so, und wenn ja, wann kann der normale Betrieb wieder erwartet werden?
Antwort:
Eine Belüftung der Mensa ist schwierig, da dort keine Fenster vorhanden sind und der Eingang zur Mensa so schmal ist, dass der Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann.
Mit dem Caterer wurden Alternativen besprochen, so dass man sich auf Lunchpakete, die auf dem Schulhof ausgegeben werden, geeinigt hat. Die Lunchpakete werden sehr gut angenommen.
Wann sich die Situation ändert kann nicht gesagt werden.

Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

gez. Wilfried Hanft
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

TOP

Ö 1

Schulausschuss	26.01.2021

öffentlich

Vorlage Nr.	790/2020-1
Stand	30.12.2020

Betreff Bestellung von Schriftführern / Schriftführerinnen für den Schulausschuss

Beschlussentwurf

Der Schulausschuss bestellt **Frau Susanne Romauer und Frau Marita Schorn** auf Widerruf zu Schriftführerinnen des Schulausschusses.

Sachverhalt

Gem. § 52 Abs. 1 i.V.m. § 58 Abs. 2 GO NRW und des § 31 GeschO des Rates bestellt der Schulausschuss seine Schriftführer/innen.
Der Bürgermeister schlägt vor, die o.a. Personen auf Widerruf zu bestellen.

TOP

Ö 7

Schulausschuss	26.01.2021
Schulausschuss	17.03.2021

öffentlich

Vorlage Nr.	012/2021-6
Stand	17.02.2021

Betreff Neubau der Heinrich-Böll-Gesamtschule Merten, Ergebnis Bedarfsplanung

Beschlussentwurf

1. Der Schulausschuss nimmt die beigefügte Bedarfsplanung zur Kenntnis.
2. Der Schulausschuss beschließt, das Grundstück für den Neubau auf mindestens 20.000 qm zu vergrößern.

Sachverhalt

Mit Vorlage 196/2018-7 beschloss der Rat am 22.03.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Me 18, der u.a. den Neubau der Heinrich-Böll-Sekundarschule (jetzt: Heinrich-Böll-Gesamtschule) umfasste. Den genauen Standort der Schule beschloss der Rat am 05.12.2019 mit Vorlage Nr. 367/2019-7.

Daraufhin wurde der weitere Projektablauf dem Rat am 12.03.2020 mit Vorlage Nr. 166/2020-6 vorgestellt und von diesem beschlossen.

Im Rahmen der Planung wurde RE.FLEX ARCHITECTS_URBANISTS beauftragt eine Bedarfsplanung für den Neubau der Heinrich-Böll-Gesamtschule in Bornheim-Merten aufzustellen.

Im Hinblick auf den Flächenbedarf des neuen Schulstandortes wird deutlich, dass die vorgesehene Grundstücksgröße von bisher 17.142 qm im Vergleich zu den Standorten Alexander von Humboldt Gymnasium und der Europaschule unterdimensioniert ist. Es wird empfohlen die Grundstücksfläche auf mindestens 20.000 qm zu vergrößern und die Erschließung des Grundstückes zu überprüfen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich nach aktueller Schätzung auf 43.500.000 € netto (36.000.000 € Schule, 7.500.000 € Dreifachturnhalle), was einer Summe von 51.765.000 € brutto entspricht.
Hinzu kommen die Kosten für den Grundstückserwerb von 7.135 qm.
Projektnummer: 5.000.478.700
Sachkonto: 783110

Anlagen zum Sachverhalt

Bedarfsplanung

Ö 7

HEINRICH-BÖLL-GESAMTSCHULE IN BORNHEIM

RAUMPROGRAMM / BEDARFSPLANUNG

HEINRICH-BÖLL-GESAMTSCHULE IN BORNHEIM
RAUMPROGRAMM / BEDARFSPLANUNG

Auftraggeberin:
Stadt Bornheim
Bauamt und Gebäudewirtschaft
Rathausstraße 2
53332 Bornheim
Tel.: 02222-945-352
E-Mail: anja.wahnschaffe@stadt-bornheim.de

Bearbeitung:
REFLEX Architektur_Stadtplanung AKNW SRL
Päivi Kataikko-Grigoleit | Dirk E. Haas
Vöcklinghauser Str. 10
45130 Essen
Tel.: 0201-977 790-71 /-72
E-Mail: office@reflexarchurb.de

in Zusammenarbeit mit
SchulBauBeratung Britta Grotkamp
Vöcklinghauser Str. 10
45130 Essen
Tel.: 0177-7517590
E-Mail: bgrotkamp@posteo.de

Dezember 2020

INHALT

Einleitung 3
Beteiligungsverfahren in der Phase Null 4

Pädagogisch-räumliche Grundkonzeption 6

Jahrgangsbereiche in SEK I (JG 5 bis 10) 7
Oberstufenbereich (SEK II) 8

Fachraumgruppe Naturwissenschaften 9
Fachraumgruppe Hauswirtschaft 9
Fachraumgruppe Technik & Informatik 10
Fachraumgruppen Kunst, Musik, Darstellen & Gestalten 11

Gemeinschaftsbereiche (Forum, Mensa etc.) 12
Schulbücherei / Mediothek 13
Weitere Freizeit- / Aufenthaltsbereiche („Ganztag“) 13

Beratung / Therapie („Inklusion“) 13
Berufswahlorientierung / Berufsberatung 14
Schulleitung, Verwaltung und zentrale Personalbereiche 14

Außengelände 15

Raumprogramm / Flächenbedarfe 18

EINLEITUNG

Die Stadt Bornheim beabsichtigt, für die Heinrich-Böll-Gesamtschule im Ortsteil Merten einen Neubau zu errichten, der alle Anforderungen eines zeitgemäßen und leistungsfähigen Schulgebäudes erfüllt. Darüber hinaus ist der Bau einer Dreifach-Sporthalle (als Versammlungsstätte mit Tribüne) vorgesehen. Die Bedarfsplanung für den Neubau der maximal fünf-zügigen Gesamtschule (in Sekundarstufe I) erfolgt in Anlehnung an die derzeit geltende Schulbauleitlinie der Stadt Düsseldorf und berücksichtigt zugleich die konkreten Bedarfe und das spezifische Profil der Heinrich-Böll-Gesamtschule, die noch bis 2020 als Sekundarschule geführt wurde und gegenwärtig noch über keine eigene Oberstufe verfügt. Vorgesehen ist eine maximale Dreizügigkeit in der Sekundarstufe II. Die räumlichen Gegebenheiten am derzeitigen Standort in der Ortsmitte lassen keinerlei Entwicklungsspielräume für den Ausbau der Schule zu. Schon jetzt sind die Kapazitäten des vorhandenen Schulgebäudes erschöpft, sodass bereits temporäre Behelfsbauten für Unterrichtszwecke errichtet werden mussten.

Für den Schulneubau hat die Stadt Bornheim daher einen Standort am östlichen Ortsrand in der Nähe des Stadtbahnhaltepunkts ausgewählt. Der neue Schulstandort ist Teil einer geplanten Ortserweiterung; der Vorentwurf des Bebauungsplans für das neue Wohnquartier sieht neben der Gesamtschule auch die Errichtung einer Kindertagesstätte vor. Für den vorgesehenen Standort wurde im Vorfeld eine vorbereitende Machbarkeitsstudie erstellt, um die städtebaulichen und räumlichen Rahmenbedingungen grundsätzlich zu prüfen und im weiteren Verfahren anpassen zu können. In der vorliegenden Bedarfsplanung sind die erforderlichen Raumbedarfe nun weiter präzisiert worden. Die Bedarfsplanung enthält neben einem detaillierten Raumprogramm grundlegende Prinzipien zur räumlich-funktionalen Gliederung, formuliert wichtige Qualitätsanforderungen für Gebäude und Außenareal und dient als Grundlage für die nachfolgenden Planungsschritte.

Luftbild (M 1:5.000): Vorgesehener Schulstandort (Quelle: ELWAS NRW)

BETEILIGUNGSVERFAHREN IN DER PHASE NULL

Zur Erarbeitung einer bedarfsgerechten und zukunftstauglichen Konzeption für den Neubau der Gesamtschule wurde eine Planungsrunde unter Beteiligung der Schulleitung und Vertreter*innen verschiedener Fachverwaltungen eingerichtet. Von Mai bis September 2020 fanden in diesem Rahmen mehrere Planungsbesprechungen statt. Darüber hinaus wurde mit der Schulgemeinschaft der Heinrich-Böll-Gesamtschule ein Werkstatt- und Beteiligungsverfahren durchgeführt. Zusätzlich zu den Planungsrunden fanden daher mehrere Workshops mit Beschäftigten, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern der Gesamtschule statt. Als Ergebnis dieses Verfahrens liegt nun ein für alle Beteiligten tragfähiges und überzeugendes Gesamtkonzept für den neuen Schulstandort vor.

Workshop 1 – mit Kollegium, Eltern, Schüler*innen und Verwaltung

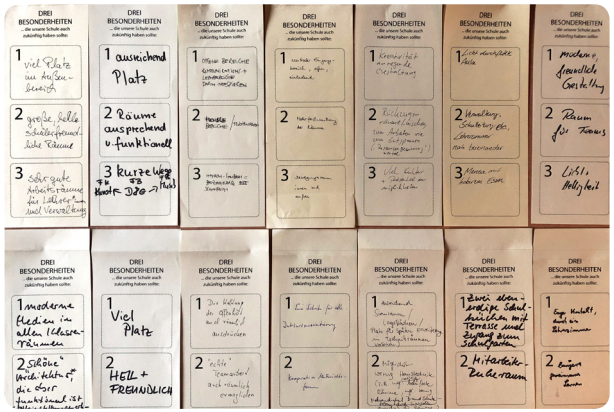

Befragung zu „Drei Besonderheiten" (WS 1 und 2)

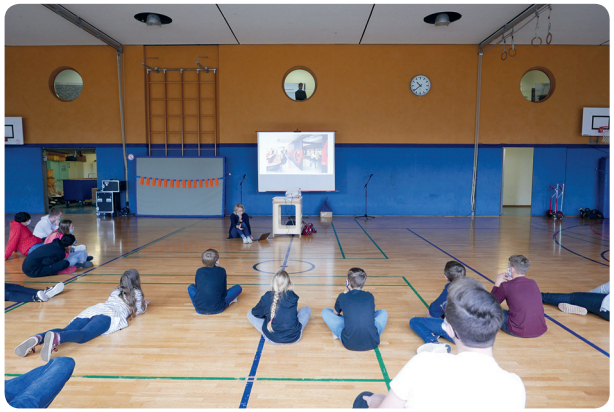

Workshop 2 – mit Schülerinnen und Schülern

TERMINÜBERSICHT

April 2020
Digitale Befragung der Schulleitung und des Kollegiums zu pädagogisch-räumlichen Zielvorstellungen

12. Mai 2020
Planungsrunde 1 – Auftaktgespräch

25. Mai 2020
Planungsrunde 2 – Vorstellung und Diskussion (Vorkonzept mit Varianten)

08. Juni 2020
Workshop 1 – mit Kollegium, Eltern, Schüler*inen und Stadtverwaltung

25. Juni 2020
Abstimmungsgespräch mit Dezernent*innen („Schulbaurunde")

04. September 2020
Workshop 2 – mit Schülerinnen und Schülern

07. September 2020
Workshop 3 / Arbeitsgespräch – mit Schulleitung, Eltern und Stadtverwaltung

17. September 2020
Planungsrunde 3 – Vorstellung und Diskussion (Raumkonzept und Raumprogramm)

PÄDAGOGISCH-RÄUMLICHES KONZEPT

PÄDAGOGISCH-RÄUMLICHE GRUNDKONZEPTION

Mit der neuen Gesamtschule soll ein Schulstandort geschaffen werden, der bestmögliche Lern- und Arbeitsbedingungen für die Schüler*innen und Beschäftigten bietet und intensiv mit seiner Umgebung verknüpft ist. Einige Bereiche des künftigen Schulstandorts sollen über die vorrangig schulischen Funktionen hinaus auch für außerschulische Aktivitäten zur Verfügung stehen: Dies betrifft ausgewählte Räumlichkeiten innerhalb des Gebäudes, Teile des Außengeländes sowie die vorgesehene Sporthalle.

Das künftige Schulgebäude für bis zu 1.140 Schüler*innen soll sich in mehrere, klar identifizierbare Funktionsbereiche gliedern. Die allgemeinen Lern- und Unterrichtsbereiche mit Klassen-, Kurs- und Gruppenräumen für die jeweiligen Stufen sind als überschaubare und identifizierbare Raumgruppen für die sechs Jahrgänge der SEK I bzw. für die Oberstufe (SEK II) konzipiert. Die verschiedenen Fachraumgruppen („spezialisierte Lern- / Unterrichtsbereiche“) für Naturwissenschaften, Technik & Informatik, Hauswirtschaft, Kunst, Musik, Darstellen & Gestalten sollten so angeordnet werden, dass sie aus den verschiedenen Jahrgangsstufenbereichen gut erreichbar sind.

Die Gemeinschaftsbereiche sind ebenfalls zu räumlichen Teileinheiten zusammengefasst und sollen möglichst zentral angeordnet werden. Bereiche wie Forum und Mensa werden künftig auch für außerschulische Aktivitäten zur Verfügung stehen und müssen daher getrennt von den übrigen Bereichen des Schulgebäudes genutzt werden können.
Die verschiedenen Beratungsbereiche für Sozialpädagogik, Therapie oder Berufswahlorientierung sollen gut erreichbar untergebracht werden. Ähnliches gilt für die Verwaltung mit Schulleitung, Sekretariat, verschiedenen Besprechungsräumen und den zentralen Arbeitsräumen des Kollegiums.

Alle Funktionsbereiche des Schulgebäudes sollten über eine zeitgemäße digitale Ausstattung verfügen und barrierefrei erreichbar sein. Sämtliche Informationen, die für die Orientierung im Gebäude relevant sind, sollten so gestaltet sein, dass sie möglichst einfach und mit mindestens zwei Sinnen erfasst werden können (Sehen, Hören oder Tasten).

Die Dreifach-Sporthalle für den Schul- und Vereinssport, die zugleich als Versammlungsstätte für Festveranstaltungen, Tagungen o. ä. dienen soll, ist ebenfalls auf dem künftigen Schulgrundstück zu errichten und muss unabhängig vom eigentlichen Schulbetrieb genutzt werden können.

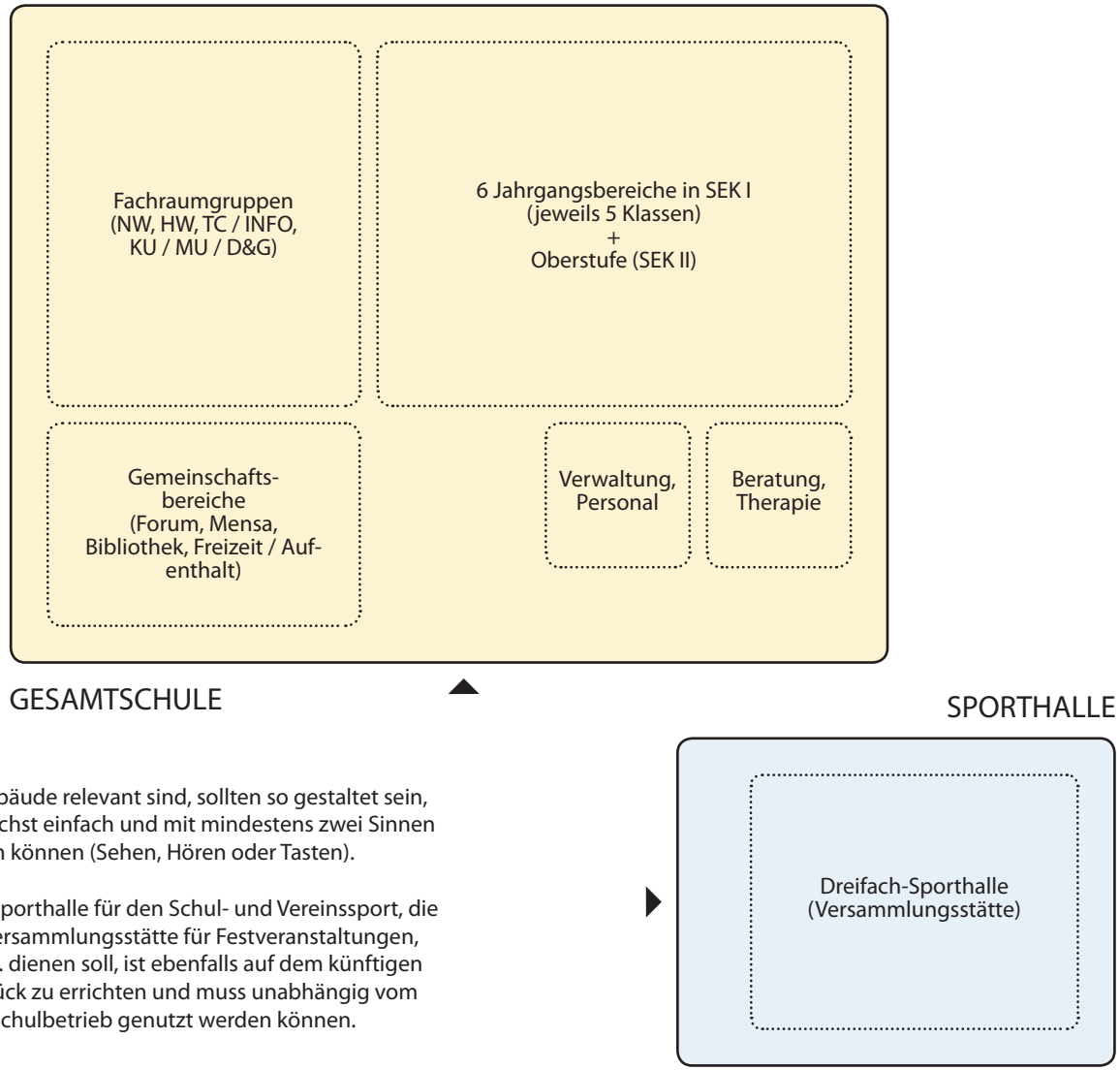

JAHRGANGSBEREICHE IN SEK I (JG 5 BIS 10)

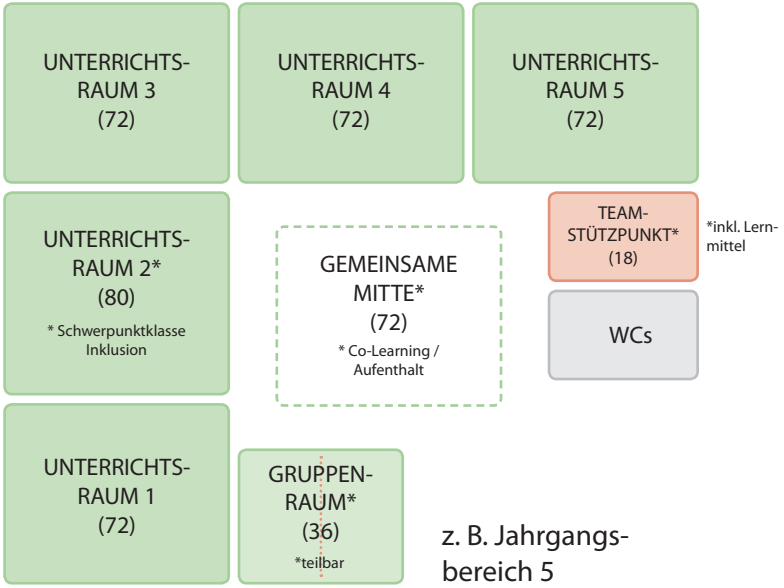

z. B. Jahrgangs-bereich 5

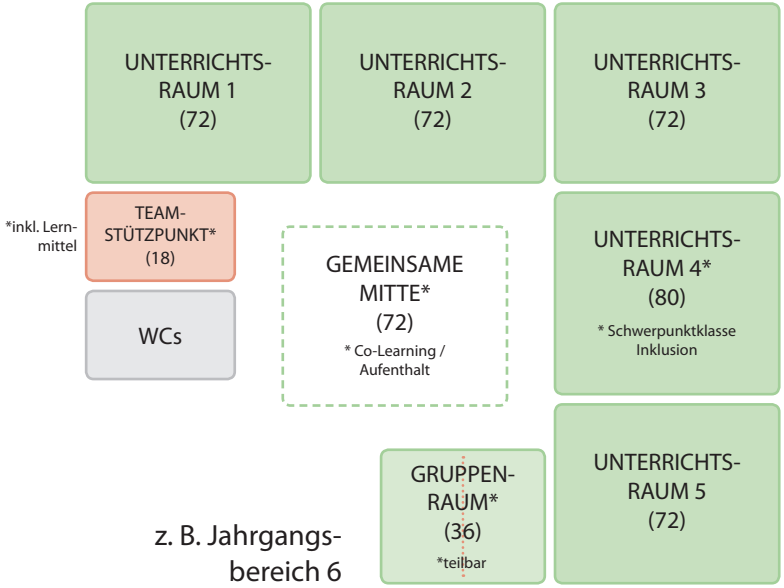

z. B. Jahrgangs-bereich 6

Für die sechs Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I sind jeweils eigene jahrgangsbezogene Raumgruppen vorgesehen. Jeder Jahrgangsbereich umfasst fünf Unterrichtsräume (72 m2 bzw. 80 m2) und einen (bei Bedarf teilbaren) Gruppenraum (36 m2), der als Differenzierungbereich genutzt werden kann und ansonsten für ggf. klassenübergreifende Lerngruppen bzw. als kleiner Kursraum im Rahmen der Fachleistungsdifferenzierung zur Verfügung steht. Einer der fünf Unterrichtsräume dient der Unterbringung einer Schwerpunktklasse Inklusion. Für diesen Raum ist aufgrund des damit verbundenen höheren Flächenbedarfs (für z. B. zusätzliche Inklusionbegleiter*innen oder Sonderpädagog*innen im Unterrichtsraum) eine Größe von 80 m2 vorgesehen. Unterrichts- und Gruppenräume sollten über ruhige und lernförderliche Raumatmosphären verfügen und müssen Lernen und Unterrichten mit zeitgemäßen digitalen Medien erlauben. Dafür sind eine entsprechende digitale Grundausstattung und ausreichend bemessene Projektion- und Präsentationsflächen in den Räumen erforderlich. Im Gruppenraum sind zudem Aufbewahrungsmöglichkeiten für Lernmaterialien zur individuellen Förderung vorzusehen.

Für jeden Jahrgangsbereich ist darüber hinaus eine „Gemeinsame Mitte“ als informeller Lern- und Aufenthaltsbereich (72 m2) einzuplanen. Der multifunktionale Lern- / Aufenthaltsbereich soll für Lern- und Entspannungsphasen während des Schultags geeignet sein und zum Erschließungsbereich ein hohes Maß an Transparenz und Offenheit (mittels Sichtbeziehungen bzw. Öffnungen) aufweisen. Wünschenswert ist eine vielfältige und flexible Möblierung (Stehtische, Sitzsäcke, etc.) sowie eine altersgruppenspezifische Gestaltung in den verschiedenen Jahrgangsbereichen (mit z. B. mehr Bewegungsförderung in den JG-Bereichen 5 und 6).

Zudem sind dezentrale WCs und ein Teamstützpunkt (18 m2) vorzusehen. Der Teamstützpunkt dient der Unterbringung jahrgangsbezogener Lernmaterialien (inkl. digitale Medien) und eines kleineren Arbeitsbereichs, sodass der Raum auch für ruhiges Arbeiten und (vertrauliche) Gespräche genutzt werden kann.

Schließfächer / Garderoben für die Schüler*innen des Jahrgangs können in den jeweiligen Erschließungsbereichen angeordnet werden.

OBERSTUFENBEREICH (SEK II)

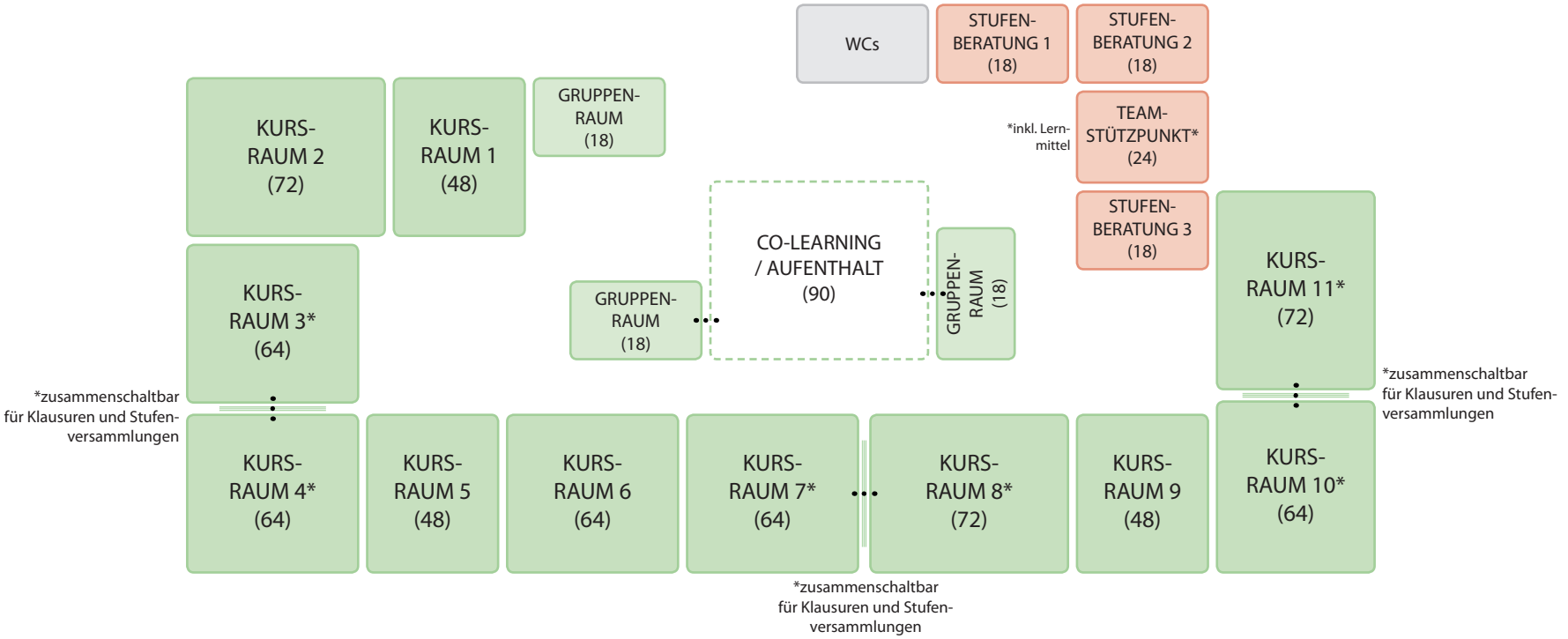

Für die drei Jahrgänge der Sekundarstufe II ist ein eigenständiger Bereich innerhalb des Schulgebäudes vorgesehen. Dort sind elf Kursräume, drei Gruppenarbeitsräume sowie ein gemeinsamer Lern- und Aufenthaltsbereich („Co-Learning / Aufenthalt“) angeordnet. Die Kursräume weisen Raumgrößen zwischen 48 und 72 m2 auf, um unterschiedliche Kursstärken zu ermöglichen. Sechs der elf Kursräume sollen für Klausuren oder Stufenversammlungen zusammenschaltbar sein.

Die Gruppenräume (jeweils 18 m2) sowie der Bereich für Co-Learning / Aufenthalt (90 m2) stehen den Schüler*innen der SEK II für kooperatives und selbstbestimmtes Lernen zur Verfügung. Darüber hinaus sollen die Schüler*innen weitere Gruppenarbeitsräume im Bereich der Bibliothek nutzen können. Der Co-Learning-Bereich dient zugleich als Aufenthaltszone und sollte durch eine entsprechend multifunktionale Gestaltung einen Wechsel zwischen Lern- und Entspannungsphasen ermöglichen.

Im Oberstufenbereich befinden sich darüber hinaus der Teamstützpunkt (inkl. Lernmaterialien, digitale Medien) für die gesamte SEK II sowie drei Büros für die Jahrgangsstufenberatungen der EF, Q1 und Q2 (jeweils 18 m2). Im Teamstützpunkt können zudem kleinere Besprechungen durchgeführt werden.

Wie in den Jahrgangsbereichen der SEK I sind auch für den Oberstufenbereich dezentrale Sanitärräume, Schließfächer bzw. Garderoben vorgesehen.

FACHRAUMGRUPPE NATURWISSENSCHAFTEN

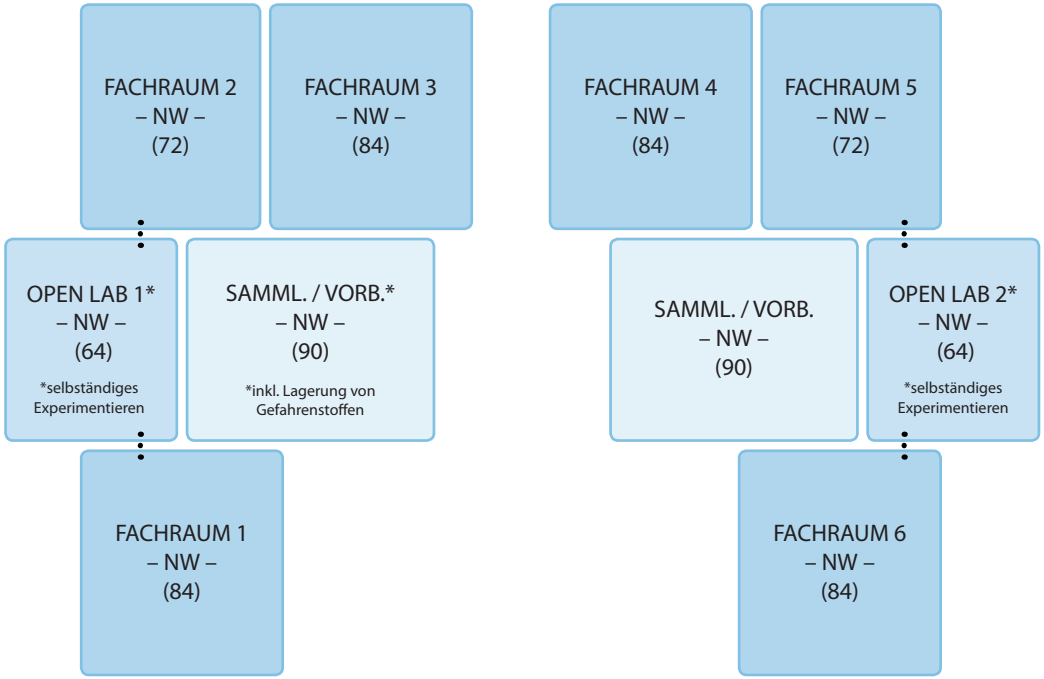

Die naturwissenschaftlichen Fachräume sind mit den entsprechenden Vorbereitungs- und Sammlungsbereichen in einer eigenen Fachraumgruppe zusammengefasst. Vorgesehen sind sechs Fachunterrichtsräume (4 x 84 m2, 2 x 72 m2), ergänzt um zwei Selbstlernbereiche bzw. „Open Labs" für Schüler*innen (jeweils 64 m2), die in diesen Räumen vorwiegend eigenständig bzw. in Gruppen an Aufgaben bzw. Experimenten arbeiten können. Zwischen den Open Labs und den benachbarten Fachunterrichtsräumen sind Türverbindungen vorzusehen, sodass ein schneller Wechsel in Unterrichtsphasen möglich ist.

Fachräume und Open Labs sollten so angeordnet sein, dass Sammlungs- und Vorbereitungsbereiche auf kurzem Weg erreicht werden können.

In den Vorbereitungs- und Sammlungsbereichen stehen nicht-personalisierte Arbeitsplätze für die Fachlehrer*innen zur Verfügung; personalisierte Arbeitsplätze befinden sich in den regulären Arbeitsräumen des Kollegiums, die im zentralen Bereich für Personal und Verwaltung angeordnet sein sollen.

FACHRAUMGRUPPE HAUSWIRTSCHAFT

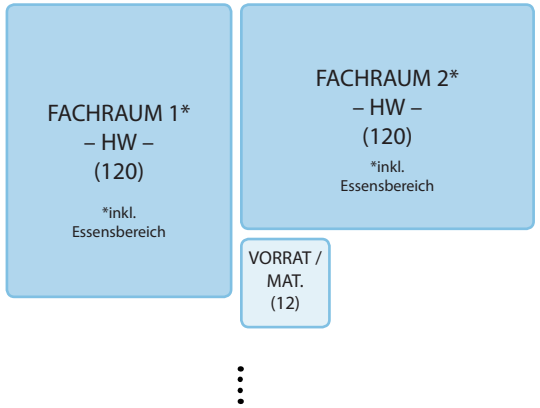

gute Erreichbarkeit von Schulgarten / Hochbeeten und Lernterrasse im Freien

In der Fachraumgruppe für Hauswirtschaft sind zwei Lehrküchen inkl. Essensbereiche (jeweils 120 m2) vorgesehen. Darüber hinaus ist ein gemeinsamer Vorrats- bzw. Materialraum (12 m2) einzuplanen.

HINWEISE ZU FACHRAUM (HW):

Zonierung und Ausstattung für praktischen Unterricht in Kleingruppen (ca. 4 Schüler*innen pro Kleingruppe) sowie für theoretischen Unterricht und gemeinsames Essen
Ausstattung für Schüler*innen mit besonderem Förderbedarf (z. B. barrierefreie Arbeitsflächen)
digitale Grundausstattung und ausreichend bemessene Projektionsflächen

FACHRAUMGRUPPE TECHNIK & INFORMATIK

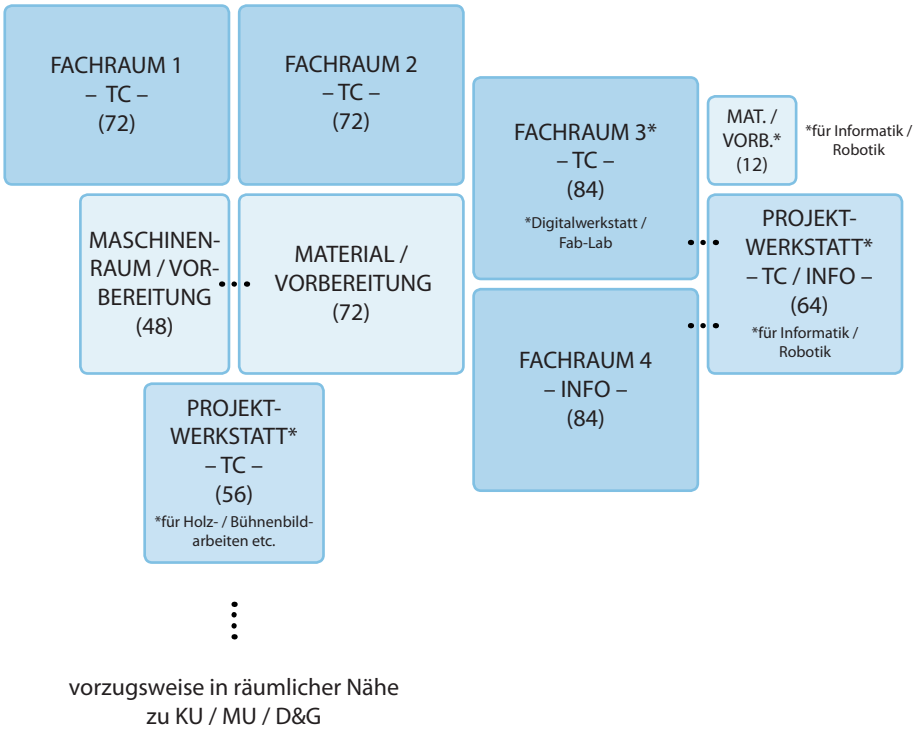

HINWEISE ZU FACHRAUM (TC):

Zonierung und Ausstattung für praktischen Unterricht mit verschiedenen Gruppengrößen (Kleingruppen, Einzel- und Partnerarbeit)
Ausstattung für Schüler*innen mit besonderem Förderbedarf (z. B. barrierefreie Werktische)
direkter Zugang zum gemeinsamen Material- / Vorbereitungsbereich

HINWEISE ZU DIGITALWERKSTATT / FAB-LAB:

Zonierung und Ausstattung für praktischen Unterricht mit verschiedenen Gruppengrößen (z. B. Multifunktionstische für handwerliches und digitales Arbeiten)
Grundausstattung mit 3D-Drucker, CNC-Fräse, Lasercutter, Schneideplotter etc.

Die Fachräume für den Technikunterricht sind mit den entsprechenden Nebenräumen ebenfalls als Fachraumgruppe angeordnet. Vorgesehen sind 3 Fachräume (72 m2 bzw. 84 m2), ein Maschinenraum (48 m2), ein Bereich für Material und Unterrichtsvorbereitung (72 m2) sowie eine Projektwerkstatt (56 m2), die vor allem von Schüler*innen für Projektarbeiten mit z. B. Holz, Ganztagsangebote oder die Herstellung von Bühnenbildelementen für Aufführungen genutzt werden kann. Wünschenswert ist daher eine räumliche Nähe zu den musisch-künstlerischen Fachräumen, insbesondere zum Fundus / Materialraum für das Fach Darstellen & Gestalten.

Der größere der drei Fachräume sol als Digitalwerkstatt bzw. „Fab-Lab“ vor allem für Unterrichtseinheiten und Projekte im Bereich Robotik, digitaler Modellierung und anschließender Fertigung von Objekten zur Verfügung stehen. Der Digitalwerkstatt ist ein gesonderter Material- und Vorbereitungsraum zugeordnet, in dem digitale (und meist staubempfindliche) Geräte aufbewahrt werden.

Der Informatikunterricht an der Gesamtschule soll soweit als möglich in den allgemeinen Unterrichts- bzw. Kursräumen stattfinden können, sodass in dieser Fachraumgruppe nur ein gesonderter Fachraum für Informatik (84 m2) vorgesehen ist. Dieser Fachraum soll z. B. für Leistungskurse im Bereich Informatik zur Verfügung stehen und in unmittelbarer Nähe zum Fab-Lab angeordnet werden, um fächerverbindenden Unterricht (Technik und Informatik) zu erleichtern. Ergänzend ist auch hier eine Projektwerkstatt für Schüler*innen (64 m2) vorgesehen, damit sich die Schüler*innen der Gesamtschule durch mehr eigenaktives Lernen und Experimentieren in Lern- und Arbeitsfeldern wie Technik, Robotik und Informatik weiterentwickeln können.

FACHRAUMGRUPPEN
KUNST, MUSIK, DARSTELLEN & GESTALTEN

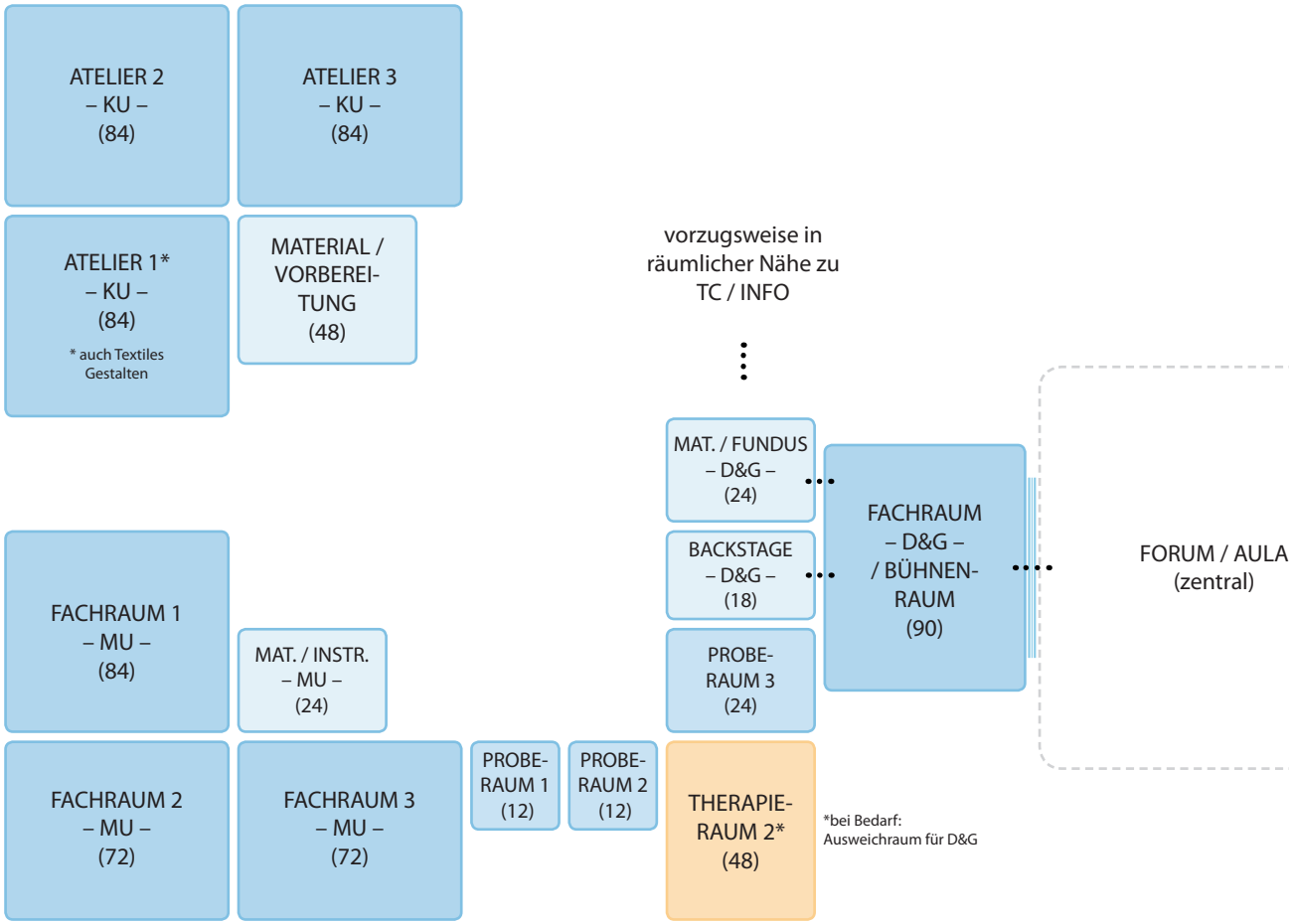

Die Fachraumgruppe Kunst besteht aus vier Ateliers (je 84 m2) und dem dazugehörigen Vorbereitungs- bzw. Materialbereich (48 m2). Eines der Ateliers ist für Unterrichtseinheiten im Fach Textiles Gestalten vorgesehen.

Die Fachunterrichtsräume für Musik und Darstellen & Gestalten sind räumlicher Nähe zu Forum bzw. Aula anzuordnen. Vorgesehen sind drei Fachunterrichtsräume für Musik (84 bzw. 72 m2) zzgl. Materialraum für z. B. Instrumente (24 m2) und ein Fachunterrichtsraum für Darstellen & Gestalten (90 m2, mit Spiegelwand und Schwingboden), der gleichzeitig als Bühnenraum für Veranstaltungen im Forum bzw. der Aula dienen soll. Dem Bühnenraum sind ein Materialraum bzw. Fundus (24 m2) und ein Backstage-Bereich (18 m2) als Bühnengarderobe zugeordnet.

Darüber hinaus stehen drei Proberäume (12 bzw. 24 m2) zur Verfügung, die ggf. auch als kleines Ton-Studio oder für Bandproben genutzt werden können. Insbesondere bei Musik- und Proberäumen ist auf eine wirksame Schallisolation gegenüber anderen Räumen in der Nähe zu achten.

In dieser Raumgruppe ist zudem ein Mehrzweck- bzw. Therapieraum (48 m2) für sozialpädagogische Angebote („Coolness-Training“ o. ä.) oder Bewegungstherapie / Psychomotorik vorgesehen. Der Raum kann bei Bedarf als Ausweichraum für den Unterricht im Fach Darstellen und Gestalten genutzt werden.

GEMEINSCHAFTSBEREICHE (FORUM, MENSA ETC.)

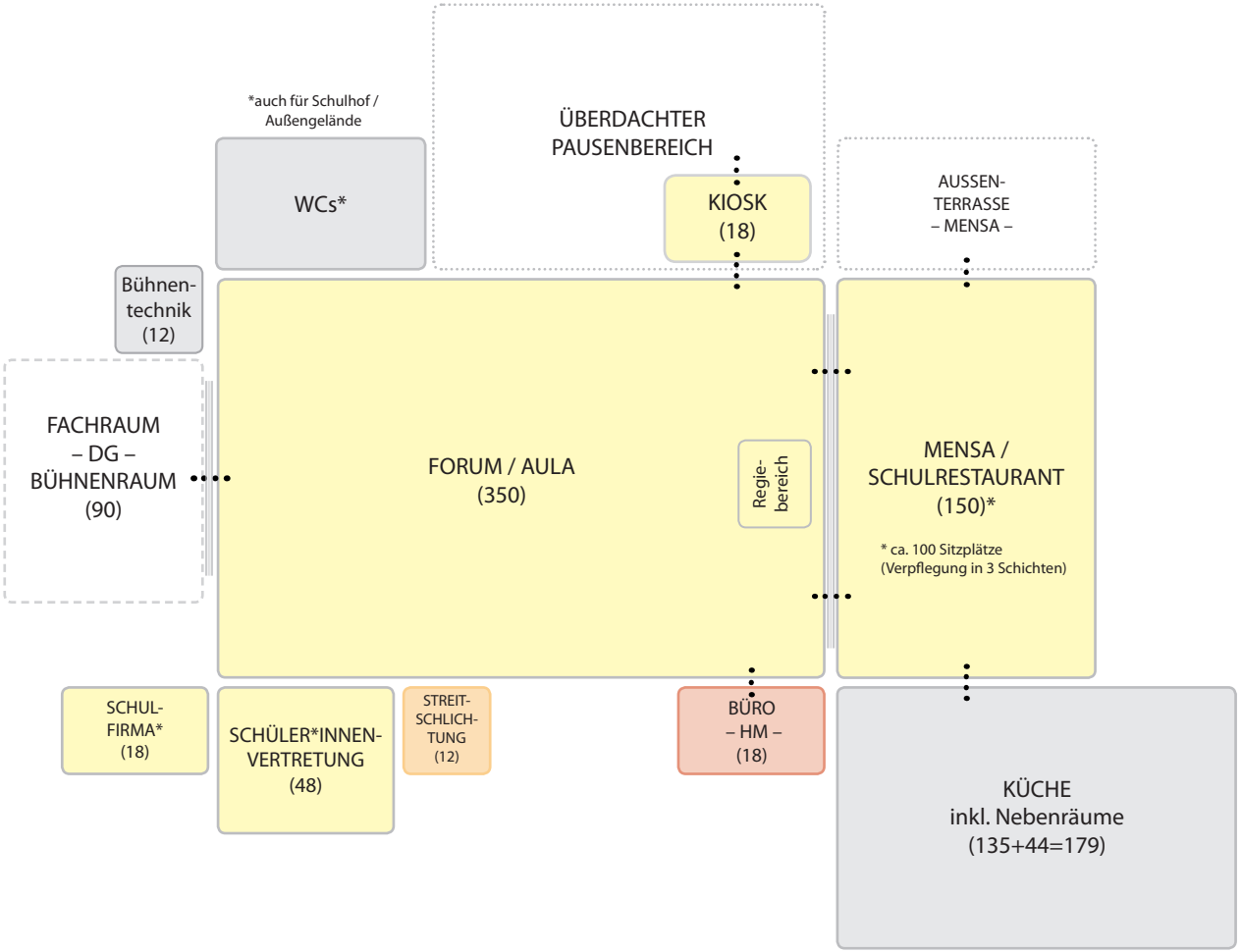

Forum und Mensa sind zentrale Versammlungsorte im gemeinschaftlichen Schulleben und sollten deshalb an prominenter Stelle im Schulgebäude angeordnet werden. Für Konzerte, Theateraufführungen, Feiern oder Tagungen können beide Räume zu einem großen Saal zusammengeschaltet werden. Dieser Saal soll für schulische und außerschulische Veranstaltungen genutzt werden können, sodass Forum und Mensa zu außerschulischen Zeiten zugänglich sein müssen. Dies gilt genauso für die zugeordneten Bühnen-, Backstage- und Sanitärbereiche. Aula und Mensa sollen für unterschiedliche Veranstaltungsformen geeignet und daher flexibel möblierbar sein. Besonders wichtig ist eine gute Raumakustik und die Möglichkeit zur Verdunklung für Konzerte, Aufführungen und Präsentationen.

Die Mensa (150 m2) sollte flexibel in unterschiedliche Teilbereiche mit spezifischen Atmosphären und Möblierungen gegliedert werden (z.B. kleinere Tischgruppen, Tischreihen oder tlw. auch feste Sitzbänke am Rand). Vorgesehen ist zudem ein zugeordneter Außenbereich zum Essen im Freien, der zumindest teilweise mit einem Sonnen- und Regenschutz auszustatten ist. Die Küche der Schulgenossenschaft und ihre Nebenräume sind so dimensioniert, dass dort täglich bis zu 300 Essen (im Dreischichtbetrieb) ausgegeben werden können („Verpflegungssystem: „Zubereitungsküche“). Zusätzlich ist für die Pausenverpflegung ein Kiosk (18 m2) vorgesehen, in dem Getränke, Obst, Snacks etc. ausgegeben werden können (auch in Richtung Schulhof).

In der Nähe des Forums bzw. der Mensa sollten auch die Schüler*innenvertretung (48 m2), der Raum für die Streitschlichtung (12 m2) und ein Mehrzweckraum für etwaige Schulfirmen (18 m2) angeordnet werden, damit sie für die Schüler*innen jederzeit gut erreichbar sind. Bei der Anordnung der zentralen Sanitärräume für Schüler*innen und Besucher*innen ist darauf zu achten, dass sie sowohl von innen (z. B. Aula, Mensa) als auch von außen (z. B. Schulhofbereich) gut erreichbar sein müssen.

SCHULBÜCHEREI / MEDIOTHEK

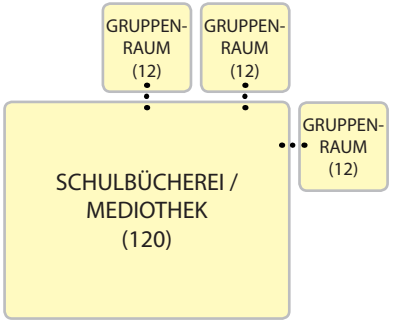

Die Bücherei bzw. Mediothek dient den Schüler*innen vor allem als zentraler Rechercheort und Selbstlernbereich. Dafür stehen verschiedene, flexibel nutzbare Lese- und Arbeitsbereiche sowie feste IT-Arbeitsplätze für Recherche und Informationsbeschaffung zur Verfügung. Für die Arbeit in Kleingruppen sind drei akustisch abgetrennte Arbeitsräume vorgesehen, die jedoch über Sichtbeziehungen mit der Bibliothek verbunden sind.

In der Bibliothek selbst sollte ebenfalls ein Bereich mit gemütlichen Sitzgelegenheiten („Leseinsel“) vorhanden sein, den die Schüler*innen z. B. während der Mittagszeit aufsuchen können.

WEITERE FREIZEIT- / AUFENTHALTSBEREICHE („GANZTAG“)

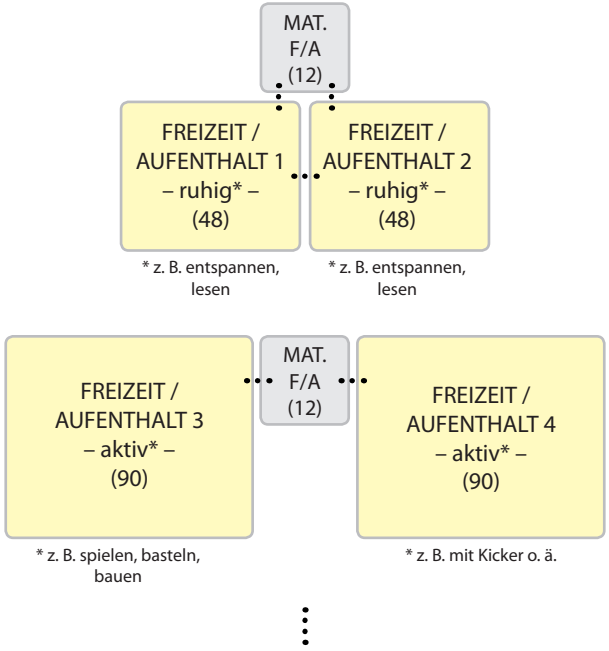

vorzugsweise in räumlicher Nähe zum Außengelände

Für unterschiedlichste Freizeitaktivitäten im Rahmen des Ganztags sind neben Forum, Mensa, Bibliothek etc. und den dezentralen informellen Lern- / Aufenthaltsbereichen weitere Räume vorgesehen. Diese Räume sollen möglichst unabhängig vom Unterrichtsbetrieb genutzt werden können und sind so anzuordnen, dass sie auch vom Schulhof gut erreichbar sind. Die vier Freizeit- und Aufenthaltsräume (90 bzw. 48 m2) stehen für verschiedenartige Aktivitäten zur Verfügung; die beiden kleineren Räume sind vorrangig für ruhigere Aktivitäten gedacht.

BERATUNG / THERAPIE („INKLUSION“)

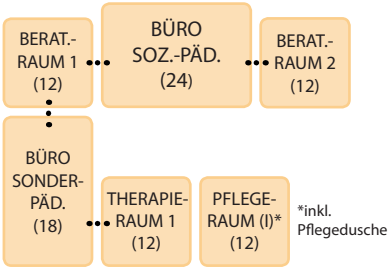

in räumlicher Nähe zu SEK I

„TRAININGS-RAUM“ (36)

Im künftigen Gebäude ist eine Raumgruppe mit Büros und Beratungsräumen für Sozial- und Sonderpädagog*innen vorgesehen. Die beiden Büros (18 bzw. 24 m2) bieten Platz für zwei bzw. drei Arbeitsplätze; ihnen sind zwei Beratungsräume und ein Therapie- / Testraum (jeweils 12 m2) zugeordnet. Dort können z. B. vertrauliche Konflikt- und Beratungsgespräche mit Schüler*innen und Eltern stattfinden und Tests zur Feststellung von Förderbedarfen durchgeführt werden. Ebenfalls zugeordnet ist ein Pflegeraum (12 m2) mit Pflegedusche und Wickelmöglichkeit für Schüler*innen, die Unterstützung bei der Körperhygiene benötigen.

Ein zweiter Therapieraum (48 m2) für z. B. Psychomotorik ist im Bereich der musisch-künstlerischen Fachräume untergebracht (s.o.), damit er dort bei Bedarf als Ausweichraum mitgenutzt werden kann. Der „Trainingsraum“ (36 m2) sollte insbesondere aus den Jahrgangsbereichen der SEK I gut erreichbar sein.

BERUFSWAHLORIENTIERUNG / BERUFSBERATUNG

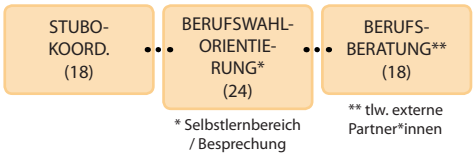

vorzugsweise in räumlicher Nähe zu den JG-Bereichen 9 / 10 und SEK II

Berufswahlorientierung und Berufseinstiegsbegleitung sind Aufgabenbereiche, die in allen Schulen stark an Bedeutung gewonnen haben und deshalb auch entsprechende räumliche Ressourcen benötigen. Diese Räume sind in der Nähe zu den Jahrgangsbereichen 9 und 10 bzw. zum Oberstufenbereich anzuordnen.

Vorgesehen sind ein Arbeitsraum für die Studien-/ Berufskoordinator*innen (18 m2), ein Büro für Berufseinstiegsbegleitung (18 m2), das auch für Beratungs- und Informationsangebote externer Partner*innen zur Verfügung steht, sowie ein Mehrzweckraum (24 m2), der für Besprechungen und kleine Informationsveranstaltungen, aber vor als Selbstlernbereich für Schüler*innen genutzt werden soll. Hier können Schüler*innen weitgehend selbständig recherchieren, Bewerbungen vorbereiten oder in Kleingruppen arbeiten.

SCHULLEITUNG, VERWALTUNG UND ZENTRALE PERSONALBEREICHE

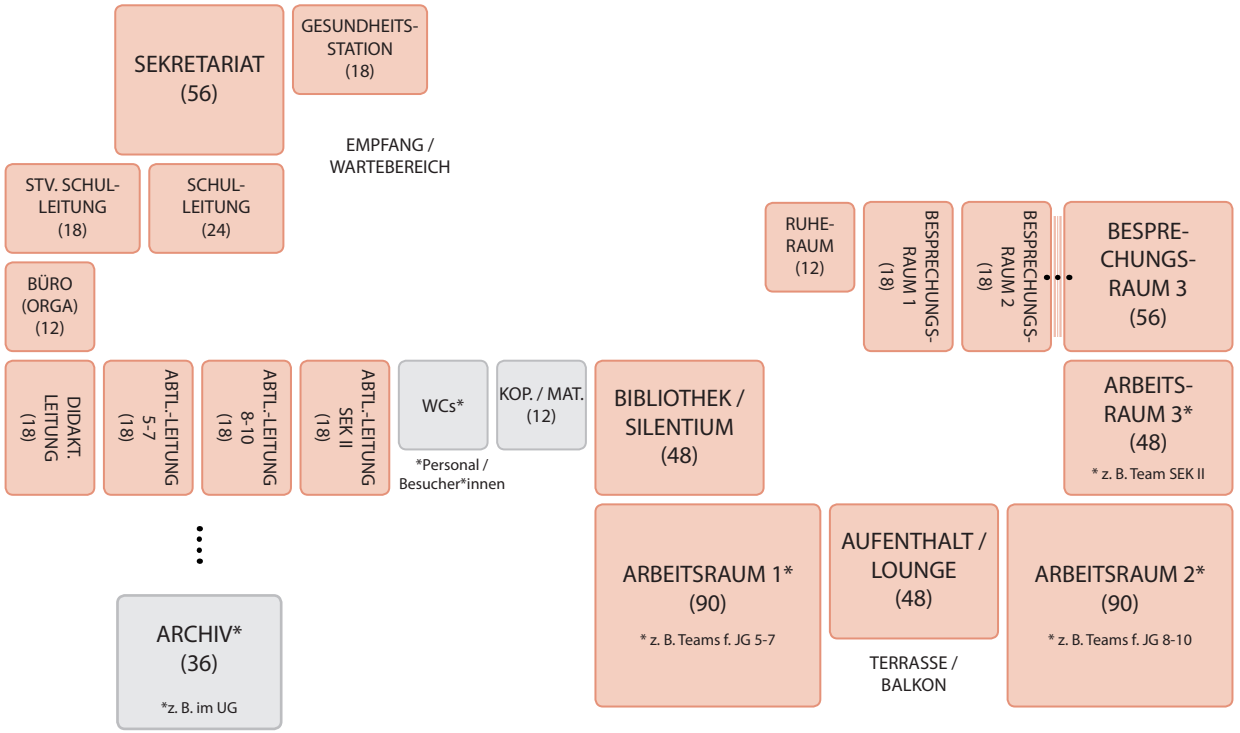

Der zentrale Bereich für Personal und Verwaltung untergliedert sich in zwei Teilabschnitte. Der eigentliche Verwaltungsbereich mit Sekretariat, Schulleitung (inkl. Abteilungsleitungen) und Gesundheitsstation sollte möglichst in der Nähe der Eingangshalle angesiedelt werden, sodass er für Eltern und Besucher*innen leicht auffindbar sind. Ein Empfang mit Wartezone fungiert als zentraler Eingang zum Bereich der Schulleitung. Sanitärraume für Personal und Besucher*innen sowie ein Material- und Kopierraum sollten gut auffindbar platziert werden.

Der zweite Teilabschnitt umfasst die Arbeitsräume des Kollegiums, einen zentralen Aufenthaltsbereich (48 m2) sowie mehrere Besprechungsräume unterschiedlicher Größe und einen Ruheraum für die Beschäftigten (12 m2). Vorgesehen sind drei Arbeitsräume (90 bzw. 48 m2), in denen z. B. Teams für die jeweiligen Abteilungen zusammenarbeiten können. Darüber hinaus steht die Bibliothek des Kollegiums als Silentium zur Verfügung. Für die Arbeitsräume sind eine zeitgemäße digitale Grundausstattung der Arbeitsplätze, ausreichende Aufbewahrungsmöglichkeiten und eine ergonomische Arbeitsplatzgestaltung vorzusehen.

AUSSENGELÄNDE

Das Außenareal der Gesamtschule soll vielfältige funktionale und gestalterische Anforderungen erfüllen können, damit der Schulstandort auch über den eigentlichen Unterrichtsbetrieb hinaus als Freizeit- und Aufenthaltsort für die Schüler*innen und andere Kinder und Jugendliche aus der Nachbarschaft fungieren kann. Eine abwechslungsreiche Gestaltung erleichtert zugleich die Gliederung des Geländes in Bereiche für unterschiedliche Aktivitäten und Altersgruppen. Sinnvoll ist zudem eine Zonierung in eher „ruhige" und „aktive" Bereiche. Die Schulhofbereiche sollten möglichst so angeordnet werden, dass sie nicht unmittelbar an benachbarte Wohnbebauung angrenzen. Im Vorentwurf des Bebauungsplans ist für das vorgesehene Schulgrundstück zudem eine Fläche für Lärmschutzmaßmahmen in Richtung der bestehenden Stadtbahn-Trasse vorgesehen.

Der Hauptzugang zum Schulgelände sollte stadträumlich klar definiert sein; darüber hinaus sind weitere Zugänge aus unterschiedlichen Richtungen wünschenswert. Dazu zählt auch eine qualitätvolle Anbindung des Schulstandorts an vorhandene bzw. geplante Fuß- und Radwege, insbesondere an den Haltepunkt der Stadtbahn. Die Einfriedung des Schulgeländes sollte vorzugsweise mit naturnahen Elementen (z. B. Hecken) ausgebildet werden. Die Zufahrt zu KFZ-Stellplätzen sollte möglichst getrennt von Fuß- und Radwegeverbindungen erfolgen. Unter Berücksichtigung der Stellplatzsatzung der Stadt Bornheim sind für Schule und Sporthalle insgesamt 70 PKW-Stellplätze (zzgl. 2 ST für Menschen mit Behinderungen), 60 Stellplätze für motorisierte Zweiräder und 257 Fahrradstellplätze vorzusehen.

KOMBINIERTE LERN- UND AUFENTHALTSBEREICHE IM FREIEN

beschattete Freibereiche mit Sitzstufen, die für den Unterricht im Freien genutzt werden können und als Meeting-Points für die verschiedenen Altersstufen zur Verfügung stehen
Schulgarten (inkl. Materialhaus, Kompostbereich, Regenwassertonne – mit gesonderter Einfriedung)
kleine Außenbühne („Theatrum") für Aufführungen und Präsentationen im Freien (Anschlußpunkt für Veranstaltungstechnik)
multifunktionale Freibereiche für z. B. Kooperationsspiele und andere Formate sozialen Lernens

Neben Bereichen für Sport und Bewegung sollen u. a. kombinierte Lern- und Aufenthaltsbereiche im Freien sowie verschiedene Bereiche für Entspannung und Erholung geschaffen werden. Pro Schüler*in sollten mindestens 5 m2 für Spiel- und Aufenthaltsbereiche im Freien zur Verfügung stehen (mindestens 5.700 m2 bei max. 1.140 Schüler*innen). Die erforderlichen Flächen bzw. Anlagen für den Schulsport sollten soweit als möglich in die allgemeinen Spiel- und Aufenthaltsbereiche integiert werden, sodass sie in Pausen mit genutzt werden können.

BEREICHE FÜR ENTSPANNUNG UND ERHOLUNG

mehrere, unterschiedlich gestaltete Sitz- und Liegegelegenheiten (Podeste, Bänke, Liegen, Hängematten etc.) als Rückzugsbereiche
überdachter Außenbereich mit Sitzgelegenheiten (z. B. für Regenpausen)
Bäume, Sträucher zur Gliederung der Außenbereiche (vorzugsweise mit Obstbäumen)

SONSTIGE BEREICHE

70 Stellplätze für PKW* (für Gesamtschule und Sporthalle), zzgl. 2 PKW-Stellplätze für Menschen mit Behinderungen
60 Stellplätze für motorisierte Zweiräder (Mopeds, Motorroller etc.)
257 Stellplätze für Fahrräder* (mit Teilbereich als abschließbare Fahrradgarage und Ladestation für E-Bikes)
Flächen für Zufahrten, Anlieferung, Entsorgung, Rettungswege, Retention etc.**

*gemäß Stellplatzsatzung der Stadt Bornheim
**abhängig von Bebauungskonzept

AUSSENGELÄNDE

BEREICHE FÜR SPORT & BEWEGUNG

Kombinationsfeld für Ballspiele und Sprunganlagen (ca. 1.300 m2)*
100 / 110 M-Laufbahn (ca. 650 m2)*
Kugelstoss-Anlage (ca. 300 m2)
Tischtennis, Schach*
Boulderwand (an Sporthalle)

* möglichst in allgemeine Spiel- und Aufenthaltsbereiche zu integrieren

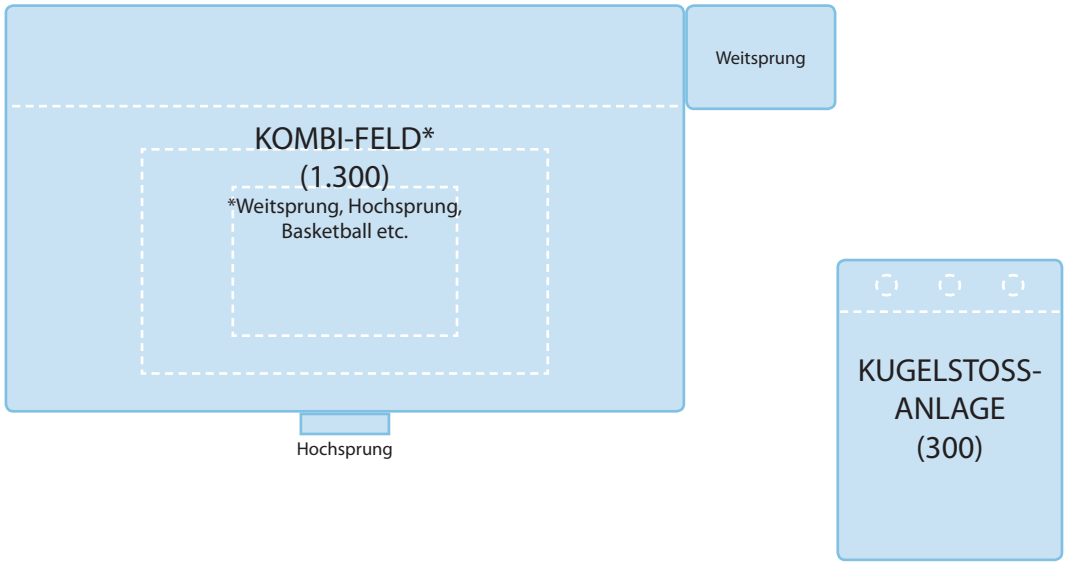

RAUMPROGRAMM / FLÄCHENBEDARFE

BORNHEIM: NEUBAU DER HEINRICH-BÖLL-GESAMTSCHULE
PHASE NULL – Bedarfsplanung
Stand: 10.12.2020
Bearbeitung: REFLEX Architektur_Stadtplanung AKNW SRL mit SchulBauBeratung Grotkamp

Schulgebäude

Funktionsbereiche	*Anzahl*		*Summe (m2)*	*Anmerkungen*
I.a Allgemeine Lern- und Unterrichtsbereiche (SEK I)				
Referenzwert aus Schulbauleitlinie Düsseldorf (oberer Wert)	*870*	*3,2 m2/S (SEK I)*	*2.784*	Planungszahlen (30 Klassen à 29 SuS)
Unterrichtsraum	24	72	1.728	
Unterrichtsraum* für inklusive Schwerpunktklasse	6	80	480	1x pro Jahrgangsbereich (*zusätzl. Flächenbedarf f. I-Begleiter*innen bzw. päd. Personal)
Gruppenraum (z. B. individuelle Förderung, Kleingruppen)	6	36	216	1x pro Jahrgangsbereich
Informeller Lern-/Aufenthaltsbereich ("Gemeinsame Mitte")	6	72	432	1x pro Jahrgangsbereich
Teamstützpunkt (inkl. Lehrmittel)	6	18	108	jeweils mit ca. 2 AP (flexibel nutzbar, ggf. auch für Beratung)
Zwischensumme			2.964	
I.b Allgemeine Lern- und Unterrichtsbereiche (SEK II)				
Referenzwert aus Schulbauleitlinie Düsseldorf (oberer Wert)	*270*	*3,2 m2/S (SEK II)*	*864*	
Kursraum (groß – Kursgröße +/- 28 SuS)	3	72	216	
Kursraum (mittel – Kursgröße +/- 25 SuS)	5	64	320	
Kursraum (klein– Kursgröße +/- 20 SuS)	3	48	144	
Gruppenraum	3	18	54	
Bereich für Co-Learning / Aufenthalt	1	90	90	
Teamstützpunkt (inkl. Lehrmittel)	1	24	24	mit ca. 3 AP (flexibel nutzbar)
			848	
II. Spezialisierte Lern- und Unterrichtsbereiche / Fachräume*				
Referenzwert aus Schulbauleitlinie Düsseldorf (oberer Wert)	*1.140*	*2 m2/S*	*2.280*	Planungszahlen (s. o.)
**ohne Sporträume*				
Fachraumgruppe NW				
Arbeits- / Unterrichtsraum (Laborausstattung)	4	84	336	
Arbeits- / Unterrichtsraum (Normalausstattung)	2	72	144	
Projektwerkstatt ("OpenLab")	2	64	128	für Alleinexperimente von Schüler*innen
Vorbereitungs-/Sammlungsbereich (NW)	2	90	180	
Fachraumgruppe Technik & Informatik				
Arbeits- / Unterrichtsraum (TC)	2	72	144	f. Lerngruppen bis 20 SuS
Arbeits- / Unterrichtsraum ("Fab-Lab")	1	84	84	
Projektwerkstatt (TC)	1	56	56	z. B. für AGs, Bauen von Bühnenbildern o. ä.
Maschinen- / Vorbereitungsraum	1	48	48	
Material-/Sammlungsbereich (TC)	1	72	72	
Arbeits- / Unterrichtsraum (INFO)	1	84	84	
Projektwerkstatt (TC/INFO)	1	64	64	für Alleinexperimente von Schüler*innen
Material-/Vorbereitungsbereich (INFO / ROBOTIK)	1	12	12	
Fachraumgruppe Hauswirtschaft				
Arbeits- / Unterrichtsraum (inkl. Essbereich)	2	120	240	
Fachraumgruppen Musik, Darstellen & Gestalten				
Arbeits- / Unterrichtsraum (Musik)	2	72	144	
Arbeits- / Unterrichtsraum (Musik)	1	84	84	
Proberaum	2	12	24	
Proberaum	1	24	24	
Arbeits- / Unterrichtsraum (DG)	1	90	90	zugleich Bühnenraum der Aula
Fachraumgruppe Kunst				
Arbeits- / Unterrichtsraum (Kunst)	2	84	168	
Arbeits- / Unterrichtsraum (Textiles Gestalten)	1	84	84	
Material-/Sammlungsbereich (KU, Textiles Gestalten)	1	48	48	
			2.258	

III. Gemeinschaftsbereiche (inkl. Ganztagsbereiche)				
Referenzwert aus Schulbauleitlinie Düsseldorf (oberer Wert)	*1.140*	*1,3 m2/S*	*1.482*	Planungszahlen (s. o.)
Forum – zusammenschaltbar mit Mensa (Schulrestaurant)	1	350	350	als Veranstaltungssaal nutzbar
Mensa (Schulrestaurant) – zusammenschaltbar mit Forum	1	150	150	300 ET – 3-Schichtbetrieb (mind. 1,5 m2 / Essplatz)
Kiosk	1	18	18	Bewirtung nach innen und außen (Schulhof)
Raum für Schüler*innenvertretung	1	48	48	
Freizeit- / Aufenthaltsraum 1 + 2 (ruhig)	2	48	96	
Freizeit- / Aufenthaltsraum 3 + 4 (aktiv)	2	90	180	
Schulbibliothek (als zentrale Lern- und Leselandschaft)	1	120	120	
Arbeitsraum für Kleingruppen – akustisch getrennt	3	12	36	
			998	
IV. Team-, Personal- und Beratungsräume				
Referenzwert aus Schulbauleitlinie Düsseldorf (oberer Wert)	*1.140*	*1,0 m2/S*	*1.140*	Planungszahlen (s. o.)
Schulleitung / Verwaltung / zentrale Bereiche				
Sekretariat	1	56	56	mit zusätzlichem Wartebereich (in Verkehrsflächen)
Gesundheitsstation / Schulsanitätsdienst	1	18	18	
Büro (ORGA / Allgemeine Verwaltung)	1	12	12	
Büro (Schulleitung)	1	24	24	
Büro (stv. Schulleitung)	1	18	18	
Büro (Didakt. Leitung)	1	18	18	
Büro (Abteilungsleitungen 5-7, 8-10, SEK II)	3	18	54	
Arbeitsraum 1 + 2 (Kollegium)	2	90	180	zusammenschaltbar mit Aufenthaltsbereich
Arbeitsraum 3 (Kollegium)	1	48	48	
Bibliothek / Silentium (Kollegium)	1	48	48	
Zentraler Aufenthaltsbereich (Kollegium)	1	48	48	inkl. Kleinküche
Ruheraum (Kollegium)	1	12	12	
Jahrgangsstufenberatung (SEK II)	3	18	54	
Besprechungsraum 1 + 2	2	18	36	
Besprechungsraum 3	1	56	56	zusammenschaltbar mit Besprechungsraum 2
Technische Hausverwaltung (Dienstzimmer)	1	18	18	
Technische Hausverwaltung (Werkstatt)	1	24	24	
Beratung / Therapie / Inklusion				
Büro (Sozialpädagogik, Schulsozialarbeit)	1	24	24	
Beratungsraum	2	12	24	auch für externe Beratungsangebote (z. B. Suchtprävention, Polizeisprechstunde)
Büro (Sonderpädagogik)	1	18	18	
Test- / Therapieraum – klein (z. B. Logopädie, Individualförderung)	1	12	12	auch als Time-Out-Raum nutzbar (für regelmäßige Angebote)
Therapieraum – groß (z. B. Psychomotorik)	1	48	48	auch f. "Coolness-Training" oder ggf. als Ausweichraum für DG nutzbar
Pflegeraum (Behinderten-WC plus Dusche – Inklusion)	1	12	12	
Trainingsraum	1	36	36	
Raum für Streitschlichtung	1	12	12	
Berufsorientierung / -förderung				
Raum für Berufsorientierung / Besprechung	1	24	24	inkl. Work-Stations f. Schüler*innen und Materialien
Büro (Stubo-Koordinator*innen)	1	18	18	
Büro / Beratungsraum (Berufseinstiegsbegleitung und externe Berufsberatung)	1	18	18	
Mehrzweckraum / Raum für Schülerfirma	1	18	18	
Sozialraum (z. B. Reinigungspersonal)	2	8	16	
			1.004	
Zusammenstellung ("Programmflächen")				
Referenzwert aus Schulbauleitlinie Düsseldorf (oberer Wert)	*1.140*		*8.550*	
"Programmflächen" (ohne sonstige Funktionsbereiche – s.u.)			**8.072**	
			-478	

V. Sonstige Funktionsbereiche				
Nebenräume zu I. Allgemeine Lern- und Unterrichtsbereiche (SEK I und SEK II)				
Zusätzliches Schulbuchdepot (zentral)	1	60	60	
Nebenräume zu II. Spezialisierte Lern- und Unterrichtsbereiche / Fachräume				
Material- / Vorratsraum für HWL	1	12	12	
Materialraum für MU	1	24	24	Instrumente etc.
Materialraum für DG	1	24	24	Fundus / Requisiten etc.
Backstage für DG	1	18	18	
Nebenräume zu III. Gemeinschaftsbereiche				
Raum für Bühnentechnik	1	12	12	
Materialraum (für Freizeit-/Aufenthaltsraum)	2	12	24	
Küche (Verpflegungssystem: Zubereitungsküche)	1	179	179	135 m2 zzgl. Büro (12), Pausenraum (12), Umkleiden (2x6), WCs (2x4)
Nebenräume zu IV. Team-, Personal- und Beratungsräume				
Kopier- / Materialraum (Verwaltung)	1	12	12	
Archiv	1	36	36	
Allgemeine Nebenräume (ohne VF, TF)				
Sanitärräume (Schüler*innen) - tlw. in den Jahrgangsbereichen, tlw. zentral			184	46x WC – inkl. B-WC (überschlägig kalkuliert: 4 m2 je WC / 1 WC je 25 Schüler*in)
Sanitärräume (Personal) - überwiegend zentral			36	9x WC – inkl. B-WC (gemäß ASR 4.1 Sanitärräume / bis zu 100 Beschäftigte)
Garderoben / Schließfächer (SuS)			0	in Lernräume oder VF integriert
Garderoben (Personal)			0	in Büros bzw. Aufenthaltsbereich integriert
Serverraum (EDV)	0	0	0	in Flächen für Gebäudetechnik enthalten
Putzmittelraum	3	6	18	in allen Geschossen
Lagerraum (allgemein)		120	120	mehrere Räume (z. B. 1 Raum für Stuhllager Aula)
Lagerraum (Außengeräte, Winterdienst etc.)		24	24	
Materialraum für Außenspielgeräte		24	24	
			807	
Zusammenstellung				
Programmflächen (s.o.)			8.072	
Sonstige Funktionsbereiche			807	
Nutzungsfläche (NUF)			8.879	
Verkehrsfläche (VF) – pauschal			2.992	Nutzungsfl. (NUF) x 0,337 (BKI 2019, Mittelwert)
Flächen für Gebäudetechnik (TF) – pauschal			444	Nutzungsfl. (NUF) x 0,05 (BKI 2019, Mittelwert)
Zusammenstellung				
Nettoraumfläche (NF) – überschlägig			**12.315**	
Konstruktionsgrundfläche (KGF) – pauschal			2.033	Nutzungsfl. (NUF) x 0,229 (BKI 2019, Mittelwert)
Bruttogrundfläche (BGF) – überschlägig			14.348	

BORNHEIM: NEUBAU DER HEINRICH-BÖLL-GESAMTSCHULE
PHASE NULL – Bedarfsplanung
Stand: 10.12.2020
Bearbeitung: REFLEX Architektur_Stadtplanung AKNW SRL mit SchulBauBeratung Grotkamp

Dreifach-Sporthalle*

**Referenz: geplante Dreifach-Sporthalle der Europaschule in Bornheim*

Funktionsbereiche	***Anzahl***		***Summe (m2)***	***Anmerkungen***
Hallenbereich			1.215	27x45 m
Geräteraum	3	50	150	
Geräteraum (Vereine)	1	50	50	
Regieraum	1	12	12	
Übungsleiter- / Schiedsrichterraum (inkl. DU / WC)	3	15	45	1 Raum gleichzeitig als Sanitätsraum nutzbar
Umkleideraum	4	25	100	
Wasch-/Duschraum (inkl. WC)	2	25	50	
Umkleideraum (barrierefrei)	2	25	50	
Wasch-/Duschraum (barrierefrei, inkl. WC)	2	18	36	
Abstellraum (Hallenebene)	3	12	36	
Raum für Außensportgeräte	1	12	12	
Putzmittelraum	2	6	12	
Stuhllager / Magazinraum (Hallenebene)	1	40	40	(800 x 0,05 m2 / je Besucher*in = 40 m2)
Tribüne (500 Plätze – 90 % als Sitzplätze, inkl. 5 Plätze für Rollstuhlfahrer*innen)		300	300	
Kiosk (inkl. Lagerbereich)	1	18	18	
Sanitärräume (Besucher*innen)			60	(12x WC, 6x UR, 2 B-WC)
Nutzungfläche (NUF)			2.186	
Verkehrsfläche (VF)			361	NUF x 0,165 (gemäß BKI)
Technikfläche (VF)			153	NUF x 0,07 (gemäß BKI)
Nettoraumfläche (NRF)			2.700	
Konstruktionsgrundfläche (KGF)			324	NRF x 0,12 (gemäß BKI)
Bruttogrundfläche (BGF)			**3.024**	

BORNHEIM: NEUBAU DER HEINRICH-BÖLL-GESAMTSCHULE
PHASE NULL – Bedarfsplanung
Stand: 15.12.2020
Bearbeitung: REFLEX Architektur_Stadtplanung AKNW SRL mit SchulBauBeratung Grotkamp

Grundstücksflächenbedarf

Nutzungsart	Bruttogrundfläche (BGF) in m2	erforderliche Grundstücksfläche (GF) in m2	Anmerkungen
Schulgebäude	14.348	4.783	bei durchschnittlicher 3-Geschossigkeit des Schulgebäudes
Sporthalle	3.024	2.500	bei Anordnung des Zuschauer*innenbereichs im OG
Zwischensumme (Gebäude)		7.283	
Spiel- und Aufenthaltsbereiche		5.700	5 m2 / Schüler*in (bei 1.140 Schüler*innen)
Außensportanlagen*		2.250	*falls nicht in Spiel- und Aufenthaltsbereiche integriert
Flächen für PKW-Stellplätze und Zufahrten		1.400	70 ST à 20 m2 (inkl. Erschließung, ebenerdige Anordnung)
Flächen für PKW-Stellplätze (Menschen mit Beh.)		56	2 ST à 28 m2 (inkl. Erschließung, ebenerdige Anordnung)
Flächen für motorisierte Zweiräder		210	60 ST à 3,5 m2 (inkl. Erschließung, ebenerdige Anordnung)
Flächen für Fahrradstellplätze		514	1 F-ST je 4 Schüler*innen
			bei 257 F-ST à 2 m2 (inkl. Erschließung, ebenerdige Anordnung)
Vorgesehene Flächen für Lärmschutzmaßnahmen		438	125 m x 3,50 m
Zwischensumme		**17.851**	zzgl. Flächen für Zufahrten, Anlieferung, Retentionsbereiche, FW-Aufstellflächen etc.
bisher vorgesehene Grundstücksgröße*		17.142	*lt. Vorentwurf des Bebauungsplanes M18 (Stand: 07.11.2019)
Grundflächenzahl (GRZ)*/**		**0.42**	! * bezogen auf mit Gebäuden überbaute Grundstücksflächen
**zum Vergleich:			
Grundflächenzahl (GRZ) bei Alexander-von-Humboldt-Gymnasium*		0.28	*vgl. Aufstellung der Stadt Bornheim (Dezember 2020)
Grundflächenzahl (GRZ) bei Europaschule (inkl. Grundstücksfläche für Stellplätze)*		0.23	*vgl. Aufstellung der Stadt Bornheim (Dezember 2020)
erforderliche Grundstücksfläche für GRZ = 0.3 (Orientierungswert)		24.277	

EMPFEHLUNGEN

Im Hinblick auf die Flächenbedarfe des geplanten neuen Schulstandorts wird deutlich, dass die im bisherigen Vorentwurf des Bebauungsplans vorgesehene Grundstücksfläche im Vergleich zu anderen Schulstandorten im Stadtgebiet unterdimensioniert wäre.

Auch wenn z. B. die erforderlichen Spiel- und Aufenthaltsbereiche teilweise auf Dachflächen von Gebäuden angeordnet oder Außensportanlagen teilweise in die Schulhofbereiche integriert werden könnten, ist aus fachlicher Sicht eine Erweiterung des vorgesehenen Schulgrundstücks (inkl. der Dreifach-Sporthalle) zu empfehlen, zumal der Schulstandort im räumlichen Kontext eines neuen Wohngebiets mit überwiegend Reihen- und Doppelhäusern in Ortsrandlage realisiert werden soll.

Bezüglich des Maßes der baulichen Nutzung für das Schulgrundstück kann eine Grundflächenzahl von 0.3 als Orientierungswert dienen.

Im Zuge der Anpassung des Bebauungsplans an den gegenüber der Machbarkeitsstudie höheren Grundstücksflächenbedarf sollte auch die verkehrliche Erschließung des Schulstandorts überprüft werden (> hinsichtlich der Fuß-/Radwegebreiten bzw. der Straßenführung zur Abwicklung des KFZ-Verkehrs).

TOP

Ö 9

Schulausschuss	26.01.2021

öffentlich

Vorlage Nr.	866/2020-5
Stand	18.12.2020

Betreff Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.12.2020 betr. Förderprogramme zur Digitalisierung unserer Schulen

Sachverhalt

Die FDP Fraktion im Rat der Stadt Bornheim hat eine große Anfrage zu den Förderprogrammen zur Digitalisierung der Bornheimer Schulen gestellt. Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Frage 1:
Wie gestaltet sich in Bornheim der bisherige Mittelabruf aus den zur Verfügung stehenden Förderprogrammen zur Digitalisierung unserer Schulen? Bitte konkret mit Angaben der Höhe in Euro aufschlüsseln nach den folgenden Programmen:

a) Digitalpakt Schule (Förderprogramm des Bundes zur Förderung der digitalen Bildungsinfrastruktur)

b) Zusatzvereinbarung zum Digitalpakt Schule mit Sofortausstattungsprogramm vom Bund und Land zur Beschaffung von Leihgeräten für Schülerinnen und Schüler

c) NRW-Landesförderprogramm zur Beschaffung dienstlicher digitaler Endgeräte für alle Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Schulen und Ersatzschulen.

Antwort zu 1a):
Im Rahmen des Ausbaus der Digitalisierung an Schulen hat der Bund Mittel bereitgestellt. Das Ministerium für Schule und Bildung (MSB NRW) hat in diesem Zusammenhang eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen (RL DigitalPakt NRW) erlassen. Für die Stadt Bornheim steht ein Schulträgerbudget in Höhe von insgesamt 1.550.150 Euro zu Verfügung.

Förderbar sind folgende Vorhaben oder Förderbereiche:

- IT-Grundstruktur
- Digitale Arbeitsgeräte
- Schulgebundene mobile Endgeräte

Für die Beschaffung von schulgebundenen, mobilen Endgeräten stehen pauschal 25.000 Euro je Schule zur Verfügung. Hierbei wird nicht nach Schulgröße oder Schülerzahlen unterschieden. Für die Stadt Bornheim stehen demnach für die zwölf städtischen Schulen 300.000 Euro an Fördergeldern zur Verfügung. Die verbleibenden 1.250.150 Euro (rund 80%) aus dem Schulträgerbudget, sind nach der Richtlinie zwingend für den Ausbau der IT-Grundstruktur und für Digitale Arbeitsgräte wie z.B. interaktive Tafeln einzusetzen. Die Mittel müssen bis zum 31.12.2021 bei der Bezirksregierung Köln beantragt werden.

In diesem Zusammenhang, aber auch im Rahmen der Fortschreibung des Medienentwicklungskonzeptes für die kommenden fünf Jahre, hat die Verwaltung die Beratungsfirma Dr.

Garbe, Lexis & von Berlepsch mit der Fortschreibung des Medienentwicklungskonzeptes beauftragt. Damit die Beantragung der Mittel schnellstmöglich erfolgen kann, wurden mit den Schulen in den Monaten November und Dezember Investitionsgespräche geführt. Hierbei ging es zunächst um die Verwendung der Mittel aus dem Digitalpakt, die für die schulgebundenen mobilen Endgeräte zur Verfügung stehen
(25.000 Euro je Schule) sowie um 50% der geplanten Mittel, die für die Digitalisierung an Schulen im städtischen Haushalt vorgesehen sind. Bezüglich der Verwendung der Mittel, die für Digitale Arbeitsgeräte zur Verfügung stehen, werden die Gespräche voraussichtlich im Januar 2021 geführt werden. Parallel hierzu prüft die Verwaltung inwieweit Fördergelder für den Ausbau der IT-Grundstruktur im Rahmen der anstehenden Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen, insbesondere am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium, der Grundschule Walberberg, der Heinrich-Böll-Gesamtschule und der Europaschule eingesetzt werden können.

Die Stadt Bornheim hat in der Vergangenheit erhebliche Summen in den Ausbau der IT Grundstrukturen investiert. Aus diesem Grund kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine verbindliche Aussage getroffen werden, ob die Mittel, die für die digitale Infrastruktur vorgesehen sind (rund 80%) in voller Höhe abgerufen werden können. Durch die in der Richtlinie getroffenen Regelungen werden insbesondere die Kommunen benachteiligt, die sich in der Vergangenheit bereits auf den Weg gemacht haben den Schülerinnen und Schülern bestmögliche Voraussetzungen im Bereich des digitalen Lernens zu schaffen. In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung die Bezirksregierung um Prüfung gebeten, ob zumindest Teile der für den Ausbau der Infrastruktur vorgesehenen Mittel für die Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten eingesetzt werden können. Nach Aussage der Bezirksregierung ist dieses jedoch aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht möglich. Die Verwaltung bereitet derzeit die Förderanträge vor und wird diese im Januar 2021 bei der Bezirksregierung Köln einreichen.

Antworten zu den Fragen 1b und 1c):
Für die Ausstattung mit digitalen Endgeräten stehen der Stadt Bornheim insgesamt eine Fördersumme von rund 480.035 € zur Verfügung. Diese Summe setzt sich zusammen aus 232.500 € für die Ausstattung des Lehrpersonals und 247.535 € für die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf. Diese Summe entspricht ca. dem Wert von 960 Endgeräten. Die Verwaltung hat am 15.10.2020 465 iPads für Lehrkräfte und 495 iPads für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf bestellt. Aufgrund der hohen Auftragseingänge sind die Geräte leider kurzfristig nicht lieferbar. Die Verwaltung rechnet mit dem Eintreffen der Gerätschaften im 1.Quartal 2021. In diesem Zusammenhang wird auch auf Vorlage Nr. 637/2020-5 verwiesen.

Frage 2:
Welche Vorbereitungen seitens der Verwaltung wurden getroffen und welche Konzepte liegen vor, um die Mittel des Digitalpakts Schule passgenau an unseren Schulen einzusetzen? Liegen die überarbeiteten technischen-pädagogischen Einsatzkonzepte, wie angekündigt, zum Ende des Jahre 2020 vor?

Antwort:
Wie bereits unter der Antwort zu Frage 1 dargestellt, hat die Verwaltung im November und im Dezember mit allen Schulen Investitionsgespräche geführt. Grundlage dieser Gespräche waren die von allen Schulen vorgelegten technischen-pädagogischen Einsatzkonzepte. Bei diesen Gesprächen ging es zunächst um die Verwendung der Mittel aus dem Digitalpakt die für die schulgebundenen mobilen Endgeräte zur Verfügung stehen (25.000 Euro je Schule), sowie um 50% der geplanten Mittel die für die Digitalisierung an Schulen im städtischen Haushalt vorgesehen sind. Bezüglich der Verwendung der Mittel die für Digitale Arbeitsgeräte zur Verfügung stehen, werden die Gespräche im Januar 2021 geführt werden. Unmittelbar im Anschluss an die Gespräche werden die Förderanträge an die Bezirksregierung gestellt werden.

Frage 3:
Wann rechnen Sie mit dem Maßnahmenbeginn und der abschließenden Umsetzung der Maßnahmen aus dem Digitalpakt Schule?

Antwort:
Die Umsetzung des Digitalpaktes erfolgt unmittelbar nach Genehmigung der Förderanträge durch die Bezirksregierung. Ein verbindlicher Zeitpunkt bezüglich der abschließenden Umsetzung der Maßnahmen kann derzeit noch nicht benannt werden, da hier u.a. Beschaffungsfaktoren von großer Bedeutung sind.

Frage 4:
Das Land NRW stattet als erstes Bundesland alle Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten aus. Wie viele unserer Lehrkräfte sind inzwischen mit dienstlichen digitalen Endgeräten ausgestattet? Wenn die Anschaffung noch nicht erfolgt ist: Wann ist mit der Ausstattung der Lehrkräfte zu rechnen?

Antwort:
Für die Ausstattung der Lehrer und Lehrerinnen mit digitalen Endgeräten steht der Stadt Bornheim eine Fördersumme von 232.500 € zur Verfügung. Die Verwaltung hat am 15.10.2020 465 iPads für das Lehrpersonal bestellt. Mit der Lieferung der Gerätschaften wird im I. Quartal 2021 gerechnet.

Frage:
Es wurde eine Abgabe des Schulsupports an die RegioIT geprüft. Zu welchem Ergebnis kam die Verwaltung bei der Prüfung? Wenn eine Übergabe erfolgt ist, welche Vorteile ergeben sich daraus?

Antwort:
Zur Vorbereitung des Verfahrens einer möglichen Abgabe des Schulsupports wurde die regioIT beauftragt eine IT-Bestandsaufnahme in allen städtischen Schulen durchzuführen. Die Bestandsaufnahme wurde am 18.12.2020 abgeschlossen. Die Verwaltung wird dem Schulausschuss nach Vorlage der Ergebnisse berichten.

Finanzielle Auswirkungen

Ö 9

Freie Demokraten

Fraktion im Rat der Stadt Bornheim FDP

FDP Fraktion, Servatiusweg 19-23, 53332 Bornheim

Frau Gabriele Kretschmer
Vorsitzende des Schulausschuss
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bornheim, 17. Dezember 2020

Elisa Färber
Fraktionsgeschäftsführerin

FDP Fraktion Bornheim
Servatiusweg 19-23
Haus B 3. OG
53332 Bornheim

fraktion@fdp-bornheim.de
www.fdp-bornheim.de

T: 0 22 22 99 56 355
F: 0 22 22 99 56 400

Sehr geehrte Frau Kretschmer,

gemäß GO §19 (1) stellt die FDP-Fraktion zur nächsten Sitzung des Schulausschuss folgende große Anfrage.

Förderprogramme zur Digitalisierung unserer Schulen

1. Wie gestaltet sich in Bornheim der bisherige Mittelabruf aus den zur Verfügung stehenden Förderprogrammen zur Digitalisierung unserer Schulen? Bitte konkret mit Angaben der Höhe in Euro aufschlüsseln nach den folgenden Programmen:

   a) Digitalpakt Schule (Förderprogramm des Bundes zur Förderung der digitalen Bildungsinfrastruktur)
   b) Zusatzvereinbarung zum Digitalpakt Schule mit Sofortausstattungsprogramm von Bund und Land zur Beschaffung von Leihgeräten für Schülerinnen und Schülern
   c) NRW-Landesförderprogramm zur Beschaffung dienstlicher digitaler Endgeräte für alle Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Schulen und Ersatzschulen.

2. Welche Vorbereitungen seitens der Verwaltung wurden getroffen und welche Konzepte liegen vor, um die Mittel des Digitalpakts Schule passgenau an unseren Schulen einzusetzen? Liegen die überarbeiteten technischen-pädagogischen Einsatzkonzepte, wie angekündigt, zum Ende des Jahres 2020 vor?

3. Wann rechnen Sie mit dem Maßnahmenbeginn und der abschließenden Umsetzung der Maßnahmen aus dem Digitalpakt Schule?

4. Das Land NRW stattet als erstes Bundesland alle Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten aus. Wie viele unserer Lehrkräfte sind inzwischen mit dienstlichen digitalen Endgeräten ausgestattet? Wenn die Anschaffung noch nicht erfolgt ist: Wann ist mit der Ausstattung der Lehrkräfte zu rechnen?

5. Es wurde eine Abgabe des Schulsupports an die RegioIT geprüft, zu welchem Ergebnis kam die Verwaltung bei der Prüfung? Wenn eine Übergabe erfolgt ist, welche Vorteile ergeben sich daraus?

Begründung:

Mit der digitalen Ausstattungsoffensive für Schulen in NRW stellt die Landesregierung rund 350 Millionen Euro für das Lehren und Lernen mit digitalen Medien bereit. Als erstes Bundesland stattet Nordrhein-Westfalen seine Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten aus. Dafür stehen landesweit 103 Millionen Euro zur Verfügung. Weitere 160 Millionen Euro (davon 105 Mio. Bundesmittel und 55 Mio. Euro Landesmittel) sind vorgesehen für die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern, die sich aus wirtschaftlichen und/oder sozialen Gründen kein digitales Endgerät leisten können, sowie zur Ausstattung von Schulen zur Erstellung von professionellen Lernangeboten. Die Ausstattungsoffensive der Landesregierung wird u.a. abgerundet durch die Bereitstellung von Fortbildungsangeboten, dem Ausbau der LOGINEO Familie sowie der Entwicklung von Formaten für das Lernen auf Distanz. Darüber hinaus bestehen für die Schulträger umfangreiche Möglichkeiten zur Förderung digitaler Bildungsinfrastruktur im Rahmen des Digitalpakts Schule. Landesweit stehen dafür rund 948 Millionen Euro zur Verfügung. Allerdings wurden nur 21 Prozent des Gesamtbudgets bislang abgerufen. Auch in der Stadt Bornheim wurden bislang noch keine Mittel aus dem Digitalpakt Schule beantragt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Koch, Matthias Kabon und Fraktion

TOP

Ö 10

Schulausschuss	26.01.2021

öffentlich

Vorlage Nr.	008/2021-5
Stand	23.12.2020

Betreff Mitteilung betr. Zukunftswerkstatt

Sachverhalt

Die letzte Zukunftswerkstatt fand im Februar 2019 mit dem Schwerpunkt Digitalisierung der Bildungslandschaft statt. Die Unterlagen aus der 10. Zukunftswerkstatt 2019 wurden direkt nach der Veranstaltung zusammengestellt, wegen noch fehlender Präsentationsunterlagen wurde jedoch zunächst von einem Versand abgesehen. Letztlich ist leider der Versand der Unterlagen und die Mitteilung hierzu im Ausschuss aus dem Blick geraten und dies wurde versäumt.

Dies soll hiermit nachgeholt werden. In den Anlagen zu dieser Vorlage sind die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt 2019 und die umfangreichen Präsentationsunterlagen zu finden.

Bereits in der Zukunftswerkstatt 2019 wurde verabredet, die nächste Zukunftswerkstatt erst nach der Kommunalwahl 2020 mit den neuen fachpolitischen Sprecherinnen und Sprechern durchzuführen und in der Zwischenzeit in kleineren Gruppen die Arbeitsergebnisse der Zukunftswerkstatt weiter zu behandeln. Für die Medienentwicklung im Grundschulbereich fand in der Zwischenzeit ein Fachtag mit allen Lehrerinnen und Lehrern der Grundschulen in Bornheim statt, welcher aus dem Budget der Zukunftswerkstatt unterstützt werden konnte. Die nächste Zukunftswerkstatt soll in gewohnter Form stattfinden, sobald die pandemische Lage dies zulässt.

Ö 10 10. Zukunftswerkstatt 07. / 08.02.2019 Agenda

Agenda 07.02.2019:

- Begrüßung – Vorstellung – Kennenlernen (Henseler/Bülow)
- Digitale Bildung
  - Impulsvortrag (Hr. Dax-Romswinkel)
    „Digitale Bildung in den Bildungseinrichtungen“
  - Impulse aus der Praxis
    Einsatz von digitalen Medien in Europaschule (Hr. Kreutzer)
    und Alexander von Humboldt-Gymnasium (Hr. Kaiser)
  - Diskussion und Austausch
- *Mittagspause*

10. Zukunftswerkstatt 07. / 08.02.2019
Agenda

Fortsetzung Agenda 07.02.2019:

- Digitale Bildung
  - „Wirksamer Jugendmedienschutz als aktuelle Herausforderung für KiTa‘s und Schulen“ (Hr. Hannak)
  - Bildungsgrundsätze NRW 0-10/ Bildungsbereich Medien
  - Digitale Medien – Nutzung in Kitas (Fr. Hartmann/Fr. Nikolaus)
- Partnerschaftsvereinbarung zwischen Eltern und Bildungseinrichtung am Beispiel der Grundschule Roisdorf (Fr. Scheuer)

10. Zukunftswerkstatt 07. / 08.02.2019
Agenda

Agenda 08.02.2019:

- Rückblick auf Vortag
- Weiterentwicklung Inklusionsbudget (Aufriss - Bülow)
- Unterstützung in den Schulen durch nicht lehrendes Personal (Aufriss - Bülow)
- Interkulturelle Elternschule – Projektvorstellung (Fr. Cimpean)
- Weltkindertag in Bornheim (Fr. Cimpean)
- Feedback - Ausblick

10. Zukunftswerkstatt 07. / 08.02.2019

Ergebnisse/nächste Schritte:

- Fachtag Medienpädagogik im Grundschulbereich – „Kleine Werkstatt“ Federführung: Schulleitungen GS
- Fachtag Medienpädagogik im Elementarbereich (trägerübergreifend?) Federführung: Amt 4
- Arbeitsgruppe IT-Standards Bornheim (4.0)

  Austausch Ausstattung, Festlegung Standards, wechselseitige Hospitation, Erarbeitung Digitales Leitbild
  Federführung: Schulamt, mit Amt 4, VHS, IT-Abteilung

10. Zukunftswerkstatt 07. / 08.02.2019

Ergebnisse/nächste Schritte:

- Einrichtung Arbeitsgruppe Jugendmedienschutz Amt 4, Austausch und Bündelung von Information, Vereinbarung von Standards

- Erarbeitung Vereinbarungen zur Erziehungspartnerschaft mit Wiedererkennungseffekt – Kontinuität in den Verabredungen Eltern-Bildungseinrichtung-ggf. SuS (Kita – Grundschule – weiterführende Schule)

10. Zukunftswerkstatt 07. / 08.02.2019

Feedback

- Veranstaltungsort: Ahrweiler Hotel zu klein, Bad Breisig „altbacken" – gerne außerhalb Bornheim (Stadt ohne Sperrstunde ☺)
- Informeller Austausch weiter wichtig, zeitlicher Abstand etwas größer 1 ½ jährlich
- Positiv: gesamte Bildungskette – ganzheitlicher Ansatz mit Einblick in Alltag der Einrichtungen
- KiTa – Themen Kinder von 1 bis 6 Jahren auch in den Blick nehmen
- Langfristigere Themen- und Terminabstimmung gewünscht

Bildungsgrundsätze

für Kinder von 0 bis 10 Jahren

in Kindertagesbetreuung und
Schulen im Primarbereich in
Nordrhein-Westfalen

HERDER

Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen

Inhalt

Einführung	8
A. Bildung im Blick	10
Pädagogische Grundlagen und Ziele	11
Das Kind steht im Mittelpunkt	16
Das Verständnis von Bildung	17
Bildung, Erziehung und Betreuung in den ersten Lebensjahren	24
B. Bildung verantworten	34
Kinder wahrnehmen – Beobachtung und Dokumentation	35
Kinder lernen miteinander und voneinander	41
Jedes Kind geht seinen Weg – Vielfalt als Herausforderung und Chance	47
Kinder brauchen eine „Kultur des Übergangs"	54
Bildung wird im Team gestaltet – Akteure, Partnerschaft und Kooperation	61
C. Bildung gestalten	70
Starke Kinder – Basiskompetenzen als übergreifende Entwicklungsziele	71
Bildungsprozesse ganzheitlich betrachten	74
Hinweise zu den 10 Bildungsbereichen	75
1. Bewegung	78
2. Körper, Gesundheit und Ernährung	84
3. Sprache und Kommunikation	92
4. Soziale und (inter-)kulturelle Bildung	98
5. Musisch-ästhetische Bildung	102
6. Religion und Ethik	108
7. Mathematische Bildung	114
8. Naturwissenschaftlich-technische Bildung	118
9. Ökologische Bildung	122
10. Medien	128
Literatur	134

10. Medien

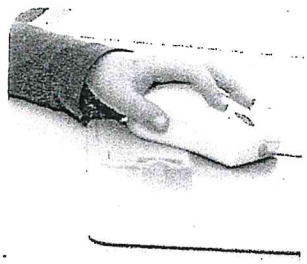

Kinder wachsen mit den verschiedensten Medien auf und nutzen diese je nach Verfügbarkeit in ihrer Lebenswelt vielfach wie selbstverständlich. Als Medien sind hierbei sowohl die neuen Medien wie Internet, Computer, Handy etc. zu verstehen als auch die traditionellen oder herkömmlichen Medien wie Zeitungen, Fernsehen, Bilderbücher oder CDs. Sie sind eine positive Erweiterung ihrer sonstigen Erfahrungsmöglichkeiten und Teil ihrer Kinderkultur.

Viele Kinder haben zudem bereits früh Zugang zu digitalen Medien wie Spielkonsolen, Tablets oder Smartphones. Damit werden weitreichende Möglichkeiten für Information, Kommunikation, Kreativität und Teilhabe eröffnet. Chancen und Risiken gehen hierbei Hand in Hand und erfordern medienkompetente Eltern, Fach- und Lehrkräfte als Unterstützung und Vorbilder im Umgang mit den Medien.

Medienerlebnisse aufzugreifen und den Kindern hierfür Verarbeitungsmöglichkeiten anzubieten ist in Anbetracht der Vielzahl von medialen Eindrücken eine wichtige pädagogische Aufgabe. Eine Pädagogik, die sich stark an der kindlichen Lebenswelt orientiert und dementsprechend situationsorientiert arbeitet, hat die Aufgabe, sich allen Einflussfaktoren der sich ständig verändernden Lebenswelt von Kindern inhaltlich anzunehmen und Kinder bei dieser Entwicklungsaufgabe zu unterstützen. Daher kann medienpädagogische Arbeit im Sinne eines ganzheitlichen Förderansatzes als identitätsbildende Erfahrung integraler Bestandteil des Bildungskonzeptes sein.

Es gibt Bereiche des Medien- und Fernsehverständnisses, bei denen Kinder Hilfestellung und Interpretationshilfen von Erwachsenen benötigen. Solche Problembereiche sind zum Beispiel das Verständnis von Fernsehgewalt oder die Unterscheidungsfähigkeit zwischen Fernsehprogramm und Werbung. Ziel ist es, die Kinder beim Verstehen von Mediengestaltungen zu unterstützen und so aktiv die Entwicklung von Medienkompetenz (media literacy) zu fördern.

Kinder können auf vielerlei Art und Weise zum kreativen Gebrauch von Medien angeregt werden. Fast nebenbei lernen Kinder dabei die Funktionsweise und den „Produktcharakter" von Medien kennen und erfahren gleichzeitig, dass man mit Medien auch selbst produktiv sein kann.

Um die Vermittlung von Medienkompetenz im Alltag der Kindertageseinrichtungen und Schulen umfassend einzubinden, bedarf es einer systematischen Unterstützung. Die Eltern sind dabei wichtige Begleiterinnen und Begleiter.

Ziel der medienbezogenen Bildung ist darüber hinaus, Kindern ausgleichende Medienerfahrungen zu ermöglichen. Das bedeutet, ihnen Erfahrungen im Umgang und in der kritischen Reflexion von Medienformen und -inhalten und in ihrer Nutzung zu ermöglichen, die sie in ihren sozialen Kontexten nicht machen können.

Leitidee

Kinder nutzen das kommunikative Angebot der Medien, um Sichtweisen und Orientierungen zu vermitteln, mit anderen in Beziehung zu treten sowie individuelles und kollektives Handeln zu konstituieren. Hierbei gehen sie vielfältigen Bedürfnissen und Motivationslagen nach. Die Mediennutzung umfasst dabei wesentlich mehr als die Zuwendung zu Massenmedien wie Fernsehen, Musik oder Printmedien. Mit der Kommunikation, dem Spielen und Produzieren sowie der Veröffentlichung eigener Werke geht das Medienangebot als wichtiger Bestandteil in die Alltagskommunikation mit ein. Diese ermöglicht dem Kind, sich selbstbestimmte Freiräume zu suchen, sich als kompetent zu erleben und anderen mitzuteilen.

Medienpädagogische Angebote haben dabei nicht „die Medien" zum Gegenstandsbereich, sondern die Kinder, die in lernender, sozialer oder gestaltender Beziehung zu den Medien stehen. Diese Mensch-Medien-Interaktion verantwortungsvoll einzuschätzen und entwicklungsfördernd einzusetzen ist das Ziel früher Medienbildung. Das Kind soll die Gelegenheit erhalten, sich zu einer medienkompetenten Persönlichkeit zu entwickeln. Dies gelingt, wenn Fragen und Angebote zur Medienbildung kontinuierlich in den kindlichen und pädagogischen Alltag einbezogen werden.

Um der Erziehungsverantwortung in Medienfragen gerecht zu werden, gewährleisten Bildungsinstitutionen sowohl den Erwerb von Medienkompetenz als auch die Einrichtung von geschützten Freiräumen zum Erlernen des Umgangs mit Medien.

Kinder erhalten die Möglichkeit, die Erlebnisse, die sie beschäftigen, die sie emotional bewegen oder ängstigen, zu verarbeiten, indem sie darüber sprechen, fantasieren, zeichnen oder Rollenspiele machen. Dies gilt für all ihre wichtigen Lebensbereiche (Familie, Kita, Medien etc.). Auch die Verarbeitung von Medienerlebnissen ist ein wichtiger Bestandteil der (früh-)kindlichen Erfahrungsbildung, weil sich die Kinder dabei die Beziehung zwischen ihrem eigenen Erleben und dem Medienerlebnis vor Augen führen können. Durch die Verarbeitung ihrer Medienerlebnisse drücken Kinder auch ihre eigenen lebenswelt- oder entwicklungsbezogenen Themen aus. Ausgehend von den Medienerlebnissen der Kinder bieten die Fach- und Lehrkräfte spielerische Methoden der Verarbeitung an (Situationsorientierung).

Bildungsmöglichkeiten

Kindern wird die Möglichkeit gegeben,

- den Prozess der „Aneignung von Welt" unter Einbeziehung von Medien aktiv zu gestalten (kreative Gestaltung und Verwendung von Medien),
- Medien zur Darstellung eigener Ideen und Themen produktiv zu nutzen (u.a. Trickfilm, Hörspiel, Video),
- genau hinzusehen und hinzuhören (reflexive Auseinandersetzung mit Medieninhalten),
- Medienbeiträge kritisch zu hinterfragen,
- die Attraktivität von Medien als pädagogisches Werkzeug zur Wissensaneignung kennenzulernen (Nutzung von Lexikon-Software, Internetrecherche),
- Medien zu Lern- und Übungszwecken zu nutzen,
- ihren Kindertageseinrichtungs- und Schulalltag medial festzuhalten (Geschichten, Erzählungen der Kinder dokumentieren, digitale Bilder von Kindern oder deren Produkten machen) als Speicher von biografischen Erfahrungen,

- ihre vielfältigen Erfahrungen auszuwählen, zu dokumentieren, sich daran zu erinnern und darüber zu sprechen
- ...

Leitfragen zur Unterstützung und Gestaltung von Bildungsmöglichkeiten

- Wie sieht der Medienalltag der Kinder aus? Welche Medien werden von den Kindern in welchem Umfang genutzt?
- Kenne ich die aktuellen Medienhelden der Kinder? Greife ich ihre Medienerfahrung auf, auch die von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte? Insbesondere in ihrem Leitmedium „Fernsehen"?
- Wie kann ich das Thema Medien sinnvoll in den Tages- und Wochenverlauf der Einrichtung einbinden?
- Welche Medien (traditionelle/neue) stehen den Kindern innerhalb der Einrichtung zur Verfügung?
- Wie kann ich mit den Eltern die Medienpraxis und -erfahrungen der Kinder gemeinsam reflektieren und für Bildungsprozesse nutzbar machen?
- Welche Regeln für den Umgang mit Medien stellen wir auf?
- ...

Materialien/Settings als Denkanstöße

- jegliche Arten von Medien für die medienpädagogische Arbeit zur Verfügung stellen, auch ausrangierte Geräte wie Schreibmaschinen, alte Fotoapparate, Aufnahmegeräte, Kassettenrekorder etc.,
- Bastelmöglichkeiten zum Thema Kino, Daumenkinos selbst herstellen,
- Fotos der Kinder, der Einrichtung, der Familien mitbringen, bearbeiten, ausstellen,
- Möglichkeiten der digitalen Fotografie (Aufnahme, Verfremdung, Collage etc.) nutzen,
- Räumlichkeiten mit Mediencollagen schmücken,
- „Auf der Suche nach Technikgeheimnissen": eine Reise durch ausrangierte Geräte wie Computer/Telefon veranstalten,
- Beschäftigung mit Themen wie „Meine Medienhelden"; Ansatzpunkte bilden hier häufig die bedruckten T-Shirts/Taschen der Kinder, Figuren in Computerspielen,
- Computer nutzen, PC-Kurse für Kinder, altersentsprechende Spiele und Software,
- altersgerechte und begleitete Internetnutzung, zum Beispiel gemeinsam für Kinder geeignete Seiten im Internet aufsuchen oder Kinder-Suchmaschinen nutzen,
- gemeinsam mit Eltern und Kindern einen Film drehen und verschiedene Perspektiven kennenlernen,
- Fragen und Verunsicherungen der Eltern im Rahmen von Elternabenden, Elternnachmittagen systematisch aufgreifen; Diskussionen über die Medienauswahl und familiäre Medienerziehungsgrundsätze sowie Chancen und Gefahren der Mediennutzung ermöglichen
- ...

Ö 10

Bildungsbereich Medien (Bildungsgrundsätze NRW 0-10 Jahren)

- Bildungsbereich bezieht sich auf Umgang mit
  a) neuen Medien: Internet, Computer, Handy etc.
  b) herkömmlichen, traditionellen Medien: Bilderbücher, Zeitung, Cd's, Fernseher etc.
- O.g. Medien sind Teil heutiger (Familien-) und Kinderkultur
- Pädagog. Aufgabe: Medienerlebnisse aufzugreifen und den Kindern Verarbeitungsmöglichkeiten anzubieten (situative Bildungsmomente aufgreifen sowie päd. gestaltete Angebote anbieten)
  → Fach- und Lehrkäfte als aktive Gestalter u. Unterstützer des Kindes (sowie medienkompetenter Eltern)- identitätsbildende Erfahrungen anbieten
  → Fach- u. Lehrkräfte als VORBILD im Umgang mit Medien
  → Fach- u. Lehrkräfte als Gestalter von Rahmenbedingungen im Umgang (Orientierungsrahmen, Regeln, Grenzen…)
  → Eltern als wichtige Begleiter mit einbinden (Erziehungspartnerschaft); mit den Eltern gemeinsam die Medienpraxis und –erfahrungen der Kinder reflektieren und gestalten
- Ausgangspunkt des BildungsAUFTRAGES muss immer die Orientierung an der sich ständig verändernden Lebenswelt von Kindern sein. D.h. Fach- und Lehrkräfte müssen sich dieser Aufgabe stellen, unabhängig von der eigenen persönlichen Haltung zu digitalen Medien!
- Päd. Ziel= MEDIENKOMPETENZ, d.h.
  Erfahrung im Umgang ermöglichen, aber auch altersgerechte Kritikfähigkeit und kritische Reflexion unterstützen (ausgewogenes Verhältnis)

  - Hilfestellung und Interpretationshilfen anbieten z.B. zur Verarbeitung von Fernsehgewalt,
  - Unterscheidung zwischen Fernsehprogramm und Werbung; Bedeutung von Werbung kindgerecht aufarbeiten
  - Selber mit Medien produktiv gestalten lernen; konstruktives Mediennutzungsverhalten fördern, geschützte, begleitete Plattform um Ausprobieren bieten (z.B. Trickfilm, Hörspiel, Video, Fotowand/-bücher gestalten etc.)
  - Medien als Werkzeug zur Wissensaneignung/-erweiterung kennenlernen (altersentsprechende Spiel- Lernsoftware sowie Internetseiten anbieten und gemeinsam nutzen, Suchmaschinen)
  - Medien als Kommunikationsplattform erleben (sozialer Aspekt)
- Kind Unterstützen, sich zu MEDIENKOMPETENTER PERSÖNLICHKEIT zu entwickeln und Förderung medienkompetenter Eltern!

Siehe auch Leitfragen zur Mediengestalttung in den Bildungsgrundsätzen sowie Anregungen für die Praxisumsetzung

Ö 10

Zukunftswerkstatt der Stadt Bornheim

Bildung im Zeitalter der Digitalisierung

Wolfgang Dax-Romswinkel
Medienberater im Kompetenzteam Rhein-Sieg-Kreis

Kompetenzteams NRW

„The problem with quotes on the internett is that it is hard to verify their authenticity.“

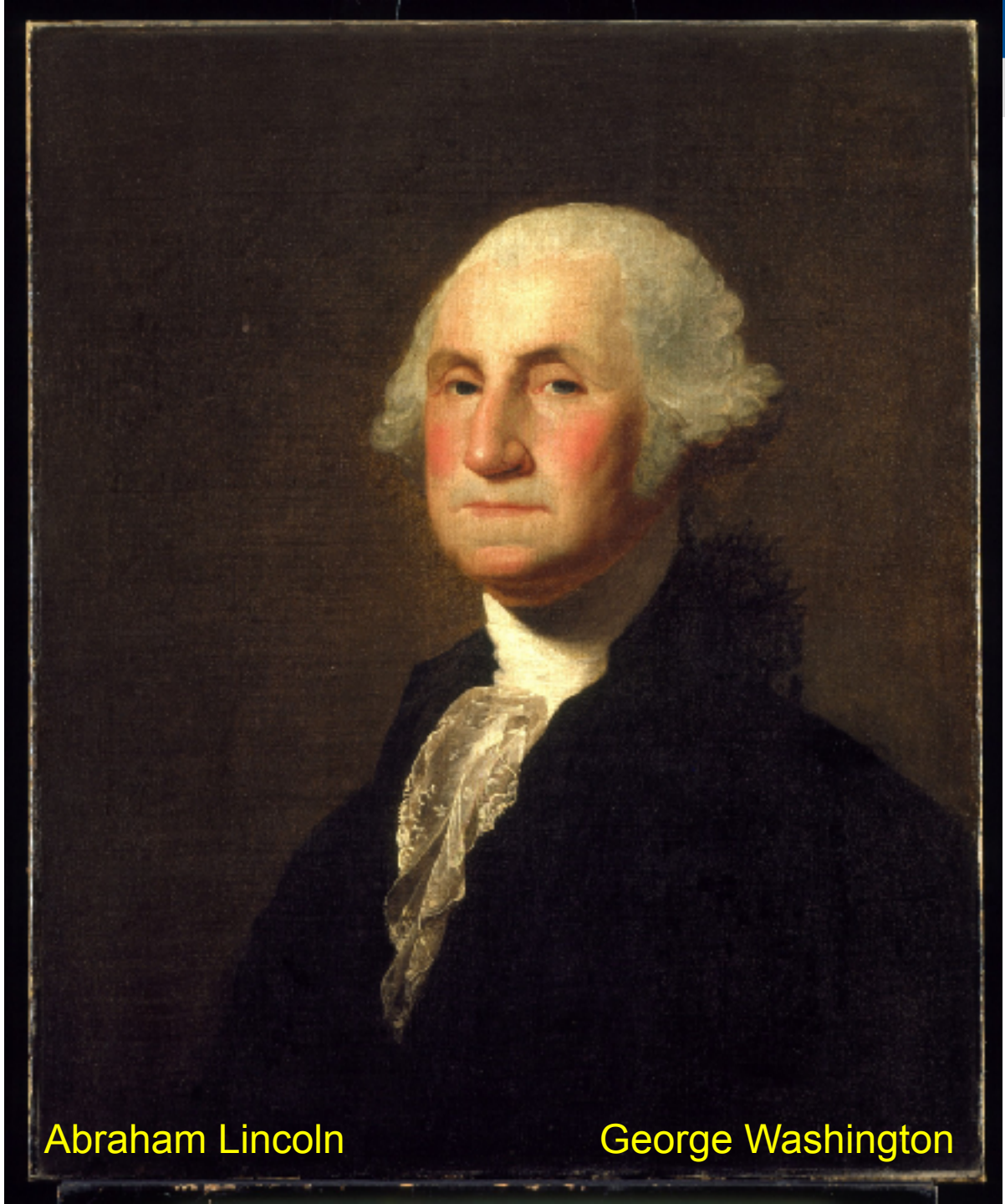

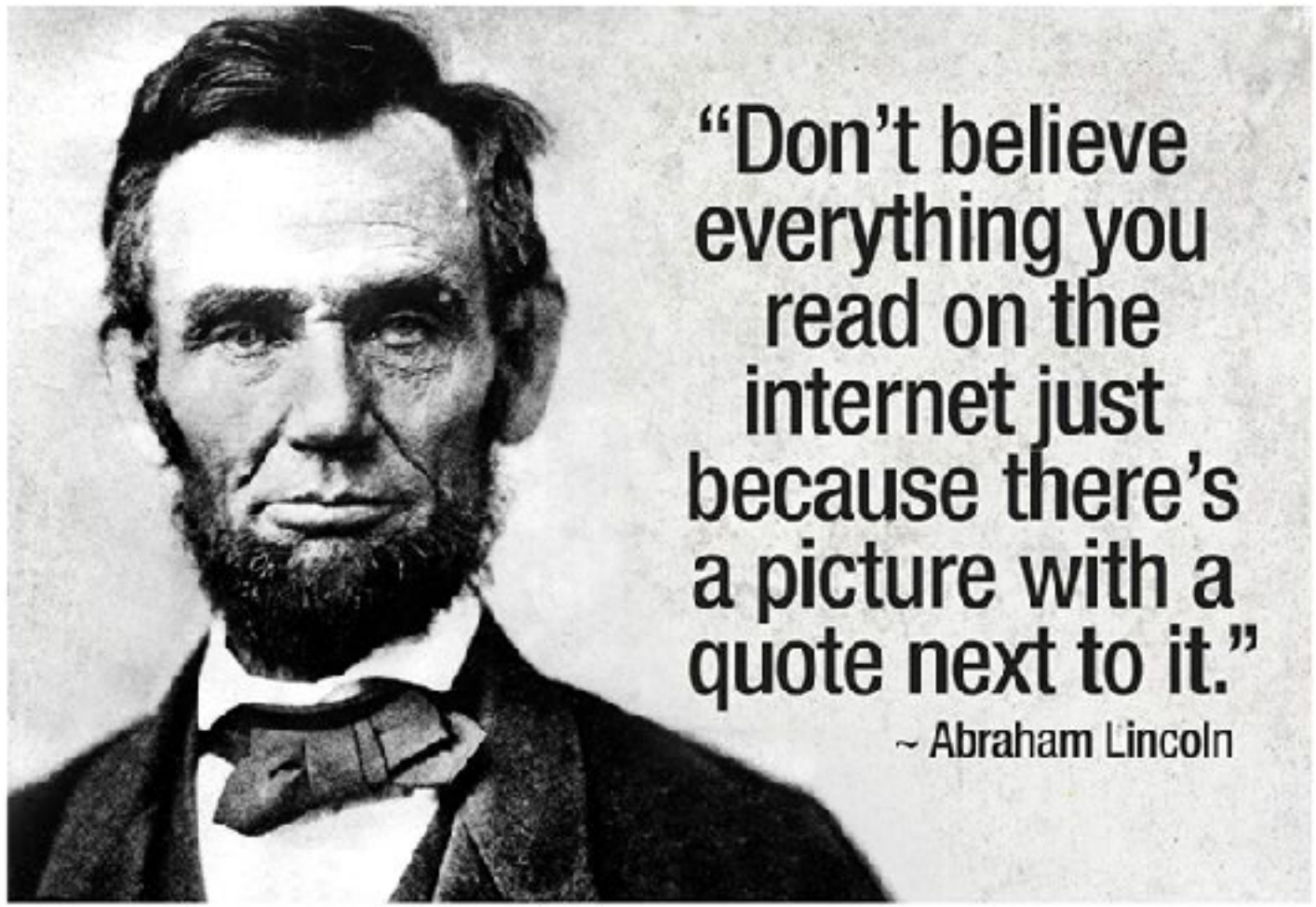

Kompetenzteams NRW

Google

abraham lincoln quote internet

ALLE BILDER NEWS SHOPPING VIDEOS MAPS BÜCHER FLÜGE SUCHOPTIONEN

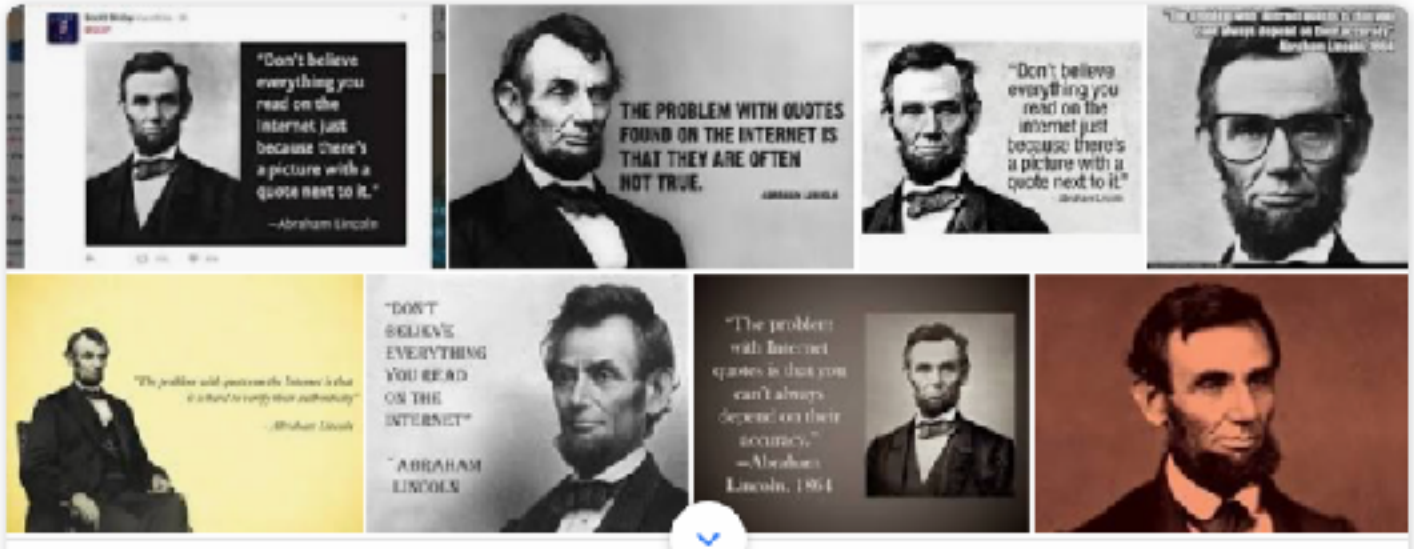

Alle Bilder

Abe Lincoln Meme: 'The Problem with Quotes on the Internet' - ThoughtCo
https://www.thoughtco.com › the-proble...

18.04.2018 - There are many variations on the web of Abraham Lincoln telling you not to trust quotes on the Internet.

Kompetenzteams NRW

ENTWICKLUNGEN IN BILDERN

Entwicklungen 1

Konklave 2005

Konklave 2013

Kompetenzteams NRW

Entwicklungen 2

Entwicklungen 3

Unterricht 2005

Unterricht 2013

Historischer Kontext:

DIE WELT IM WANDEL

Kompetenzteams NRW

Kulturgeschichte des Homo Sapiens ist geprägt durch seine Fähigkeiten:

- Werkzeuge herzustellen
- Informationen zu speichern und weiterzugeben
- Maschinelle Antriebe zu entwickeln und zu nutzen
- Energie an Orten bereitzustellen, ohne Energieträger dorthin transportieren zu müssen

Kompetenzteams NRW

Informationen speichern und weitergeben

Maschinelle Antriebe

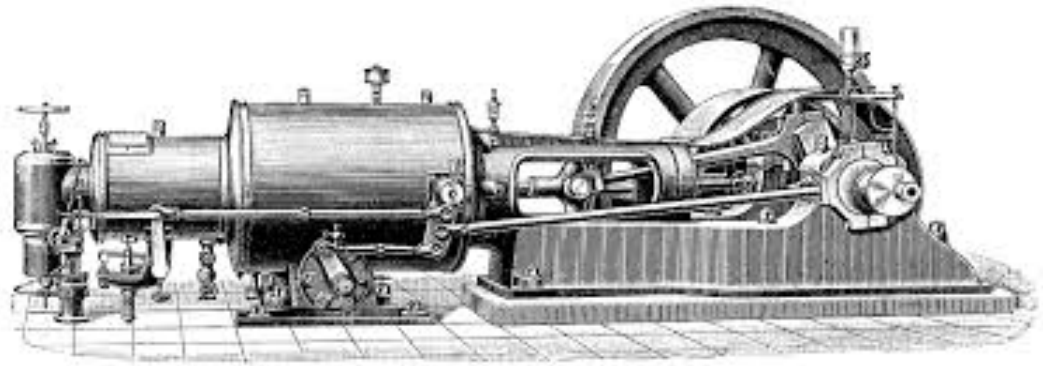

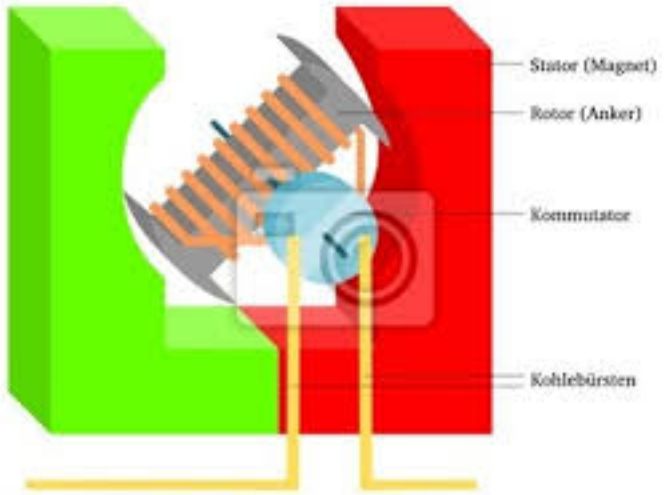

Kompetenzteams NRW

Kopplung Informationstechnik und Werkzeugtechnik

- Automatisierte Fertigungsprozesse
- Universelle (weil programmierbare) Werkzeuge
- Wiederverwendung und Weiterentwicklung von Funktionen
- Dezentralisierung von Entwicklungsprozessen

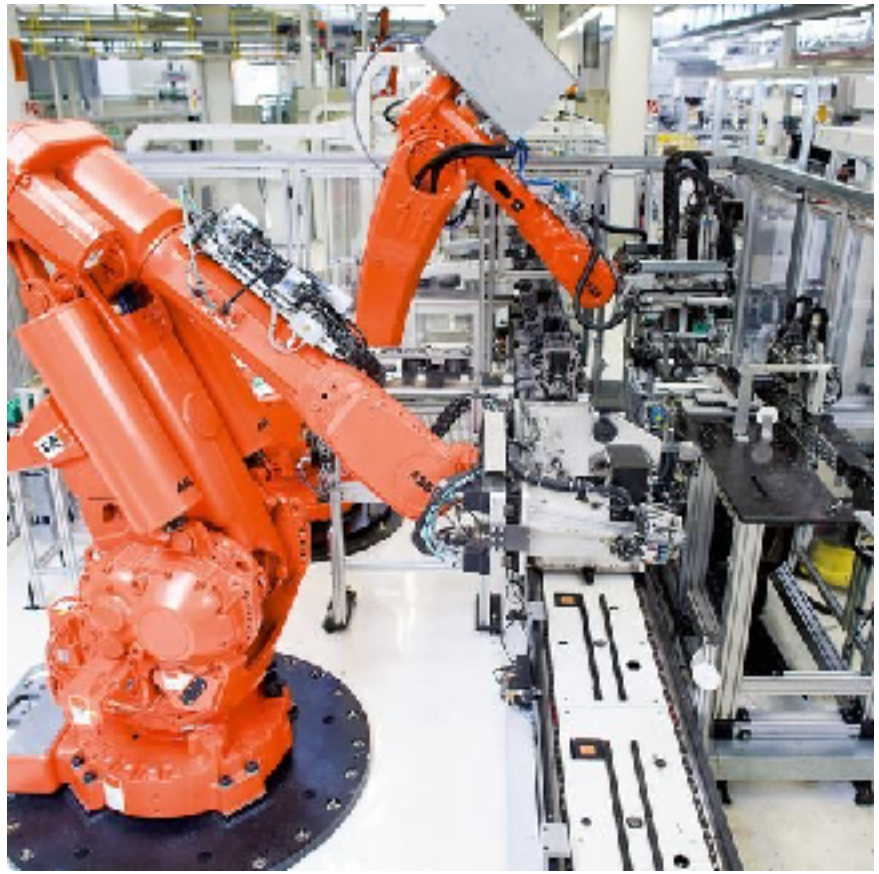

Kompetenzteams NRW

Epochen der Informationstechnik nach Dekaden

- 1980er: erste PCs
- 1990er: Internet für alle
- 2000er: mobiles Internet
- 2010er: Sozial Media
- 2020er: Internet of things
- 2030er: autonome Fahrzeuge

Kompetenzteams NRW

Historie des »Digitalen« in der Schule

Informatische Bildung – Medienbildung – „Digitale Bildung“

- Taschenrechner erreichen Mitte der 1970er Jahre die Schule
- Erste Computer in Schulen ab ca. Ende der 1970er Jahre
- Informations- und Kommunikationstechnische Grundbildung in NRW ab 1990
- „Schulen ans Netz“ ab 1996
- e-nitiative NRW von 1999 bis 2004
- 2002 PISA und andere Einflüsse: Ausbau des Ganztags, Bildungsstandards, kompetenzorientierte Richtlinien und Lehrpläne, Unterrichtsentwicklung, Qualitätsanalyse, Wandel der Schulstrukturen, Inklusion, …
- ab ca. 2010 Diskussion um Smartphones, Tablets, BYOD
- ab 2016: Offensive „Digitale Ertüchtigung der Schulen“
  - KMK Positionspapier
  - Gute Schule Schule 2020
  - »Digitale Bildung«

Digitalisierung von Schule und Unterricht

BILDUNG 4.0

Bildungs- und Erziehungsziele

- Sind stets normativer Natur
  - nicht aus Naturgesetzen ableitbar
  - Ausdruck des jeweiligen kulturgeschichtlichen Zeitgeistes

- Frage:
  - Auf welchen kulturgeschichtlichen Grundlagen fußt unser Verständnis von Bildung und Erziehung?

Kompetenzteams NRW

Philosophische Grundlagen

- Immanuel Kant:

  „*Aufklärung ist der Austritt des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschließung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines anderen zu bedienen.*“ (Was ist Aufklärung, 1784)

- Erich Weniger:

  „Bildung ist der Zustand, in dem man Verantwortung übernehmen kann.“ (1958)

- Aufgabe des Bildungswesens…

  … ist es daher, die nachfolgende Generation zu befähigen, die Gesellschaft des 21. Jahrhunderts verantwortungsvoll zu gestalten.

Kompetenzteams NRW

Medienbildung eine zeitgemäße Struktur geben:

MEDIENKOMPETENZRAHMEN NRW

Medienkompetenzrahmen

1. BEDIENEN UND ANWENDEN	2. INFORMIEREN UND RECHERCHIEREN	3. KOMMUNIZIEREN UND KOOPERIEREN	4. PRODUZIEREN UND PRÄSENTIEREN	5. ANALYSIEREN UND REFLEKTIEREN	6. PROBLEMLÖSEN UND MODELLIEREN
1.1 Medienausstattung (Hardware)	**2.1 Informationsrecherche**	**3.1 Kommunikations- und Kooperationsprozesse**	**4.1 Medienproduktion und Präsentation**	**5.1 Medienanalyse**	**6.1 Prinzipien der digitalen Welt**
Medienausstattung (Hardware) kennen, auswählen und reflektiert anwenden, mit dieser verantwortungsvoll umgehen	Informationsrecherchen zielgerichtet durchführen und dabei Suchstrategien anwenden	Kommunikations- und Kooperationsprozesse mit digitalen Werkzeugen zielgerichtet gestalten sowie mediale Produkte und Informationen teilen	Medienprodukte adressatengerecht planen, gestalten und präsentieren, Möglichkeiten des Veröffentlichens und Teilens kennen und nutzen	Die Vielfalt der Medien, ihre Entwicklung und Bedeutungen kennen, analysieren und reflektieren	Grundlegende Prinzipien und Funktionsweisen der digitalen Welt identifizieren, kennen, verstehen und bewusst nutzen
1.2 Digitale Werkzeuge	**2.2 Informationsauswertung**	**3.2 Kommunikations- und Kooperationsregeln**	**4.2 Gestaltungsmittel**	**5.2 Meinungsbildung**	**6.2 Algorithmen erkennen**
Verschiedene digitale Werkzeuge und deren Funktionsumfang kennen, auswählen sowie diese kreativ, reflektiert und zielgerichtet einsetzen	Themenrelevante Informationen und Daten aus Medienangeboten filtern, strukturieren, umwandeln und aufbereiten	Regeln für digitale Kommunikation und Kooperation kennen, formulieren und einhalten	Gestaltungsmittel von Medienprodukten kennen, reflektiert anwenden sowie hinsichtlich ihrer Qualität, Wirkung und Aussageabsicht beurteilen	Die interessengeleitete Setzung und Verbreitung von Themen in Medien erkennen sowie in Bezug auf die Meinungsbildung beurteilen	Algorithmische Muster und Strukturen in verschiedenen Kontexten erkennen, nachvollziehen und reflektieren
1.3 Datenorganisation	**2.3 Informationsbewertung**	**3.3 Kommunikation und Kooperation in der Gesellschaft**	**4.3 Quellendokumentation**	**5.3 Identitätsbildung**	**6.3 Modellieren und Programmieren**
Informationen und Daten sicher speichern, wiederfinden und von verschiedenen Orten abrufen; Informationen und Daten zusammenfassen, organisieren und strukturiert aufbewahren	Informationen, Daten und ihre Quellen sowie dahinterliegende Strategien und Absichten erkennen und kritisch bewerten	Kommunikations- und Kooperationsprozesse im Sinne einer aktiven Teilhabe an der Gesellschaft gestalten und reflektieren; ethische Grundsätze sowie kulturell-gesellschaftliche Normen beachten	Standards der Quellenangaben beim Produzieren und Präsentieren von eigenen und fremden Inhalten kennen und anwenden	Chancen und Herausforderungen von Medien für die Realitätswahrnehmung erkennen und analysieren sowie für die eigene Identitätsbildung nutzen	Probleme formalisiert beschreiben, Problemlösestrategien entwickeln und dazu eine strukturierte, algorithmische Sequenz planen, diese auch durch Programmieren umsetzen und die gefundene Lösungsstrategie beurteilen
1.4 Datenschutz und Informationssicherheit	**2.4 Informationskritik**	**3.4 Cybergewalt und -kriminalität**	**4.4 Rechtliche Grundlagen**	**5.4 Selbstregulierte Mediennutzung**	**6.4 Bedeutung von Algorithmen**
Verantwortungsvoll mit persönlichen und fremden Daten umgehen, Datenschutz, Privatsphäre und Informationssicherheit beachten	Unangemessene und gefährdende Medieninhalte erkennen und hinsichtlich rechtlicher Grundlagen sowie gesellschaftlicher Normen und Werte einschätzen; Jugend- und Verbraucherschutz kennen und Hilfs- und Unterstützungsstrukturen nutzen	Persönliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Risiken und Auswirkungen von Cybergewalt und -kriminalität erkennen sowie Ansprechpartner und Reaktionsmöglichkeiten kennen und nutzen	Rechtliche Grundlagen des Persönlichkeits- (u.a. des Bildrechts), Urheber- und Nutzungsrechts (u.a. Lizenzen) überprüfen, bewerten und beachten	Medien und ihre Wirkungen beschreiben, kritisch reflektieren und deren Nutzung selbstverantwortlich regulieren; andere bei ihrer Mediennutzung unterstützen	Einflüsse von Algorithmen und Auswirkung der Automatisierung von Prozessen in der digitalen Welt beschreiben und reflektieren

Bedienen
und Anwenden

Informieren
und Recherchieren

Kommunizieren
und Kooperieren

Produzieren
und Präsentieren

Analysieren
und Reflektieren

Problemlösen
und Modellieren

Kompetenzteams NRW

Kompetenzrahmen

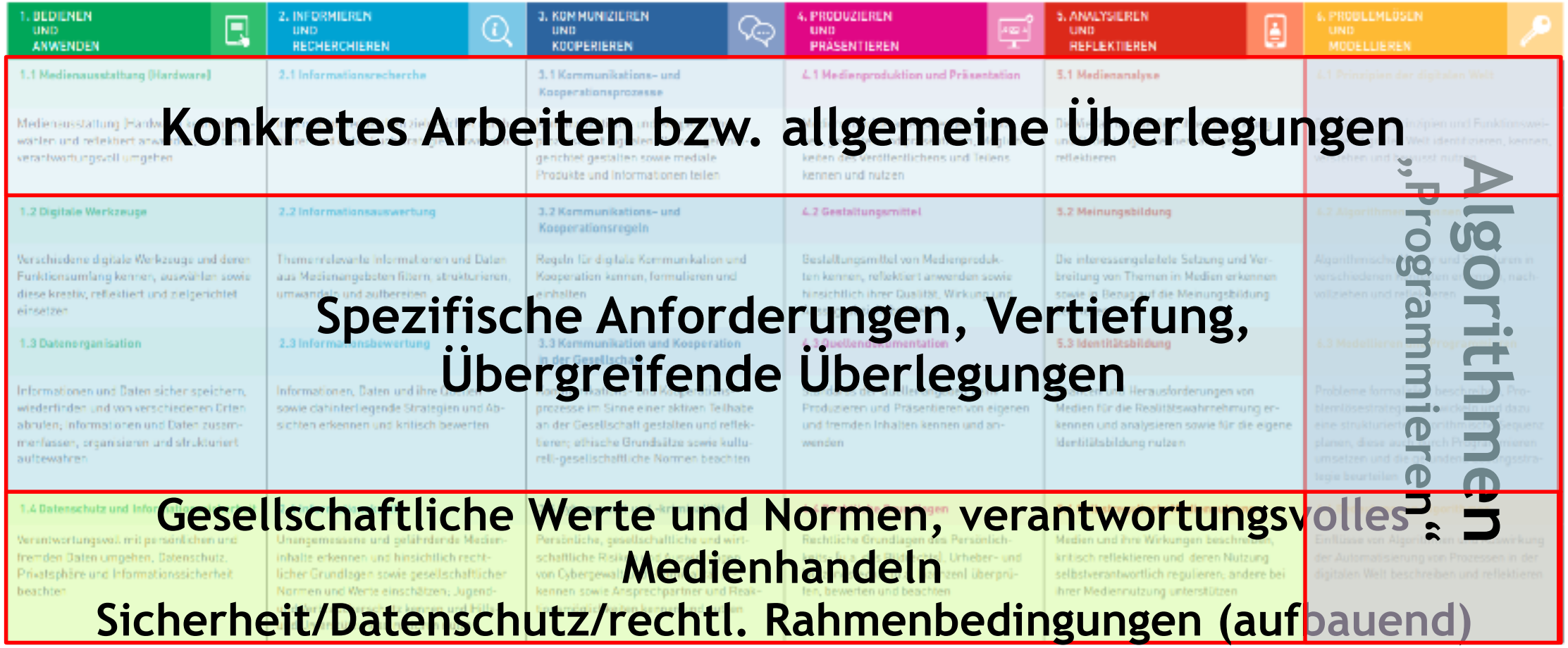

Bedienen & Anwenden

1.1 Medienausstattung (Hardware)

1.2 Digitale Werkzeuge

1.3 Datenorganisation

1.4 Datenschutz und Informationssicherheit

Kompetenzteams NRW

Informieren & Recherchieren

2.1 Informationsrecherche

2.2 Informationsauswertung

2.3 Informationsbewertung

2.4 Informationskritik

Kompetenzteams NRW

Kommunizieren & Kooperieren

3.1 Kommunikations- und Kooperationsprozesse

3.2 Kommunikations- und Kooperationsregeln

3.3 Kommunikation und Kooperation in der Gesellschaft

3.4 Cybergewalt und -kriminalität

Produzieren & Präsentieren

4.1 Medienproduktion und Präsentation

4.2 Gestaltungsmittel

4.3 Quellendokumentation

4.4 Rechtliche Grundlagen

Kompetenzteams NRW

Analysieren & Reflektieren

5.1 Medienanalyse

5.2 Meinungsbildung

5.3 Identitätsbildung

5.4 Selbstregulierte Mediennutzung

Kompetenzteams NRW

Problemlösen & Modellieren

6.1 Prinzipien der digitalen Welt

6.2 Algorithmen erkennen

6.3 Modellieren und Programmieren

6.4 Bedeutung von Algorithmen

Kompetenzteams NRW

Das schulische Medienkonzept

Mit dem an die KMK-Strategie angepassten „Medienkompetenzrahmen NRW“ […] werden nun verbindliche Grundlagen für die Medienkonzeptentwicklung in der Schule in NRW übermittelt (BASS 16-13 Nr. 4 „Unterstützung für das Lernen mit Medien“).
Ich bitte Sie daher um eine gegebenenfalls notwendige Überarbeitung der Medienkonzepte Ihrer Schulen bis spätestens zum Schuljahresende 2019/2020. Die Medienkonzepte sind wesentliche Grundlage für die Antragstellungen der Schulträger für IT-Investitionen sowohl aus dem Programm "Gute Schule 2020" als auch aus dem zu erwartenden "Digitalpakt Schule" der Bundesregierung.

Quelle: Mathias Richter, Schulmail-Archiv 26.06.2018
https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/Archiv-2018/180626/index.html

Bedienen und Anwenden	Informieren und Recherchieren	Kommunizieren und Kooperieren	Produzieren und Präsentieren	Analysieren und Reflektieren	Problemlösen und Modellieren
1.1 Medienausstattung (Hardware) Jahrgangsstufe: Fach:	**2.1 In** Jahrgangsstufe: Fach:	**3.1 Kommunikations- und Kooperationsprozesse** Jahrgangsstufe: Fach:	**4.1 Medienproduktion und -präsentation** Jahrgangsstufe: Fach:	**5.1 Medienanalyse** Jahrgangsstufe: Fach:	**6.1 Prinzipien der digitalen Welt** Jahrgangsstufe: Fach:
1.2 Digitale Werkzeuge (Anwendungen) Jahrgangsstufe: Fach:	**2.2 Informationsauswertung** Jahrgangsstufe: Fach:	**3.2 Kommunikations- und Kooperationsregeln** Jahrgangsstufe: Fach:	**4.2 Gestaltungsmittel** Jahrgangsstufe: Fach:	**5.2 Meinungsbildung** Jahrgangsstufe: Fach:	**6.2 Algorithmen erkennen** Jahrgangsstufe: Fach:
1.3 Datenorganisation Jahrgangsstufe: Fach:	**2.3 Informationsbewertung** Jahrgangsstufe: Fach:	**3.3 Kommunikation und Kooperation i d Gesellsch** Jahrgangsstufe: Fach:	**4.3 Quellendokumentation** Jahrgangsstufe: Fach:	**5.3 Identitätsbildung** Jahrgangsstufe: Fach:	**6.3. Modellieren und Programmieren** Jahrgangsstufe: Fach:
1.4 Datenschutz und Informationssicherheit Jahrgangsstufe: Fach:	**2.4 Informationskritik** Jahrgangsstufe: Fach:	**3.4 Cybergewalt und -kriminalität** Jahrgangsstufe: Fach:	**4.4 Rechtliche Rahmenbedingungen** Jahrgangsstufe: Fach:	**5.4 Selbstregulierte** Jahrgangsstufe: Fach:	**6.4 Bedeutung von Algorithmen** Jahrgangsstufe: Fach:

Biologie 5

Physik 8

Deutsch

Deutsch 6

Englisch 6

Mathe 7

Erdkunde

Politik

Musik

Medienkonzept (päd.)

Fortbildungsplanung

- Grundschulung/Anwendung
- Fachkonferenz/Schulentwicklung
- konkret in der **Fach-Fortbildung**

Abstimmung mit dem/der Fortbildungskoordinator/in

Ausstattungsbedarf

SchulG § 79: Die Schulträger sind verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen (…) Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und (…) eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

http://www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/Medienberatung/Lern-IT/Prozesse-zur-Planung/Medienkonzept-Schulen/

Kompetenzteams NRW

Voraussetzung für ein Gelingen der digitalen Transformation von Schule und Unterricht

- Auskömmliche Anzahl (mobiler) Endgeräte für Lernende und Lehrende (*mindestens* 5:1 mit steigender Tendenz).
- Präsentationstechnik (Bild und Ton) in *jedem* Unterrichtsraum
- Leistungsfähige Inhouse-Vernetzung und Breitbandanbindung
- Cloud-Lösung bzw. Lernmanagement-System
- Verfügbarkeit *mindestens* 99,5%
  -> professionelle Systembetreuung

Mediale Bildungsinfrastruktur

Schule in Moosburg, 1970er Jahre

University of Warwick, 2006

wirkt auf pädagogische Konzepte ein.

cc by sa 4.0 Bettina Waffner creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de

Kompetenzteams NRW

Digitale Medien im Klassenzimmer

CC BY-SA 4.0 Foto von Richard Heinen
Quelle:
https://de.slideshare.net/richard_he/regionale-schulnetzwerke
Bearbeitet von Bettina Waffner
creativecommons.org/licenses/by-sa/2.0/legalcode.de

Werkzeuge in der Hand der Lernenden

CC BY-SA 4.0 Foto von Richard Heinen
Quelle:
https://de.slideshare.net/richard_he/regionale-schulnetzwerke
Bearbeitet von Bettina Waffner
creativecommons.org/licenses/by-sa/2.0/legalcode.de

Vielfältige Lernumgebungen gestalten

CC BY-SA 4.0 Foto von Richard Heinen
Quelle:
https://de.slideshare.net/richard_he/regionale-schulnetzwerke
Bearbeitet von Bettina Waffner
creativecommons.org/licenses/by-sa/2.0/legalcode.de

DAS BERUFSBILD DER LEHRENDEN

„Lernen im digitalen Wandel
erfordert ... eine kontinuierliche Fortbildung.“
(Leitbild, 12, 26)

DANKE

FÜR IHRE

AUFMERKSAMKEIT.

Unterricht digitalisieren

Die iPad-Klasse

Der Prozess

Die iPad-Klasse

Klasse

Team

Unterricht

Die iPad-Klasse

Klasse

iPad-Klasse - Klasse

- Klasse des Jahrgangs 7 (SJ 18/19)
- 1:1 – Ausstattung
- Personalisierte iPads
- Geräte verbleiben in der Schule
- Grundlagen Workshop
- Shared-iPads

Die iPad-Klasse

Unterricht

iPad-Klasse - Unterricht

- iPad-Dienst
- Selbstverständnis
- Zulu-Desk
- Unaufgeregter Umgang
- Office 365 als pädag. Plattform
- Vertretungsunterricht als Chance

Die iPad-Klasse

Team

iPad-Klasse - Team

- UnDi (Unterricht digitalisieren)
- Lehrkräfte der Klasse & Interessierte
- Wöchentliches Treffen
- Aufgabenverteilung
  - Dokumentation
  - Evaluation

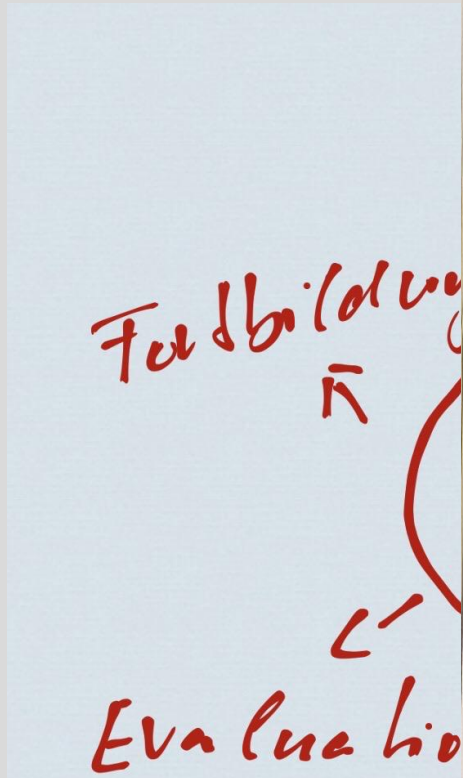

Fach	Verwendete App	Zeit	Beschreibung des Unterrichts	Verbesserung/Anmerkungen
Eng (7d)	Nearpod	Ca 5 Minuten	Sicherung des Hörverstehens über ein Multiple-Choice Quiz; Besprechung der „problematischen" Antworten, ansonsten Rückmeldung über allgemeines Verständnis; Dauer ca 5 Minuten, Vorbereitung etwas länger	Nearpod bietet auch andere Testformate zum Überprüfen des Textverständnisses, z.B. Lückentexte
Eng (7d)	Webquest	Je nach quest	Formatvorlage von Klett online, gibt aber ganz viele Möglichkeiten (z.B. webquest.org, webquest-forum.de, ...); Die Lernenden suchen auf Grundlage motivierender Arbeitsaufträge auf vorgegebenen Internetseiten nach Informationen und Antwortmöglichkeiten; Konkretes Beispiel: Antworten für ein Kreuzworträtsel zum Thema Schottland müssen auf einem Blog gefunden und dann zur Lösung des Rätsels übertragen werden. Schult unter anderem die Lesekompetenz (Scannen eines Textes nach wertvollen Informationen).	Vorgehensweise muss mit SuS besprochen und geübt werden, sonst lesen Sie die gesamte Homepage; Funktioniert auch mit Videos; Kann auch selbst erstellt werden, wenn es eine angemessene Internetseite gibt
Chemie (EF GK Ch Bor)	Explain Everything	1h	SuS sollten beobachtete Szenen mehrerer Experimente auf der molekularen Ebene im Modell darstellen und erläutern. SuS erstellten in kleinen Gruppen mehrere Bilder zu ausgewählten Vorgängen und präsentierten sie via AirPlay für die Verhandlung des Lernprodukts. M. E. Prinzipiell sehr sinnvoll, ggf. auch für Biologie!	Da die zu verwendenden Moleküle teilweise aufwändig zu zeichnen sind, habe ich sie zur zeitökonomischen Nutzung in einer transparenten *.png Datei vorgezeichnet. Hätte ich Ahnung von EE gehabt, vielleicht auch dort. Aber da ich das Material auch außerhalb des AuH's frei zur

Der Prozess

Technik

Meilensteine

Unterrichtsentwicklung

Der Prozess

Technik

Prozess - Technik

- Simplizität
  - iPads
  - Apple-TV
  - Monitor

Der Prozess

Meilensteine

Prozess - Steuerung

- Meilensteine
- Stolpersteine

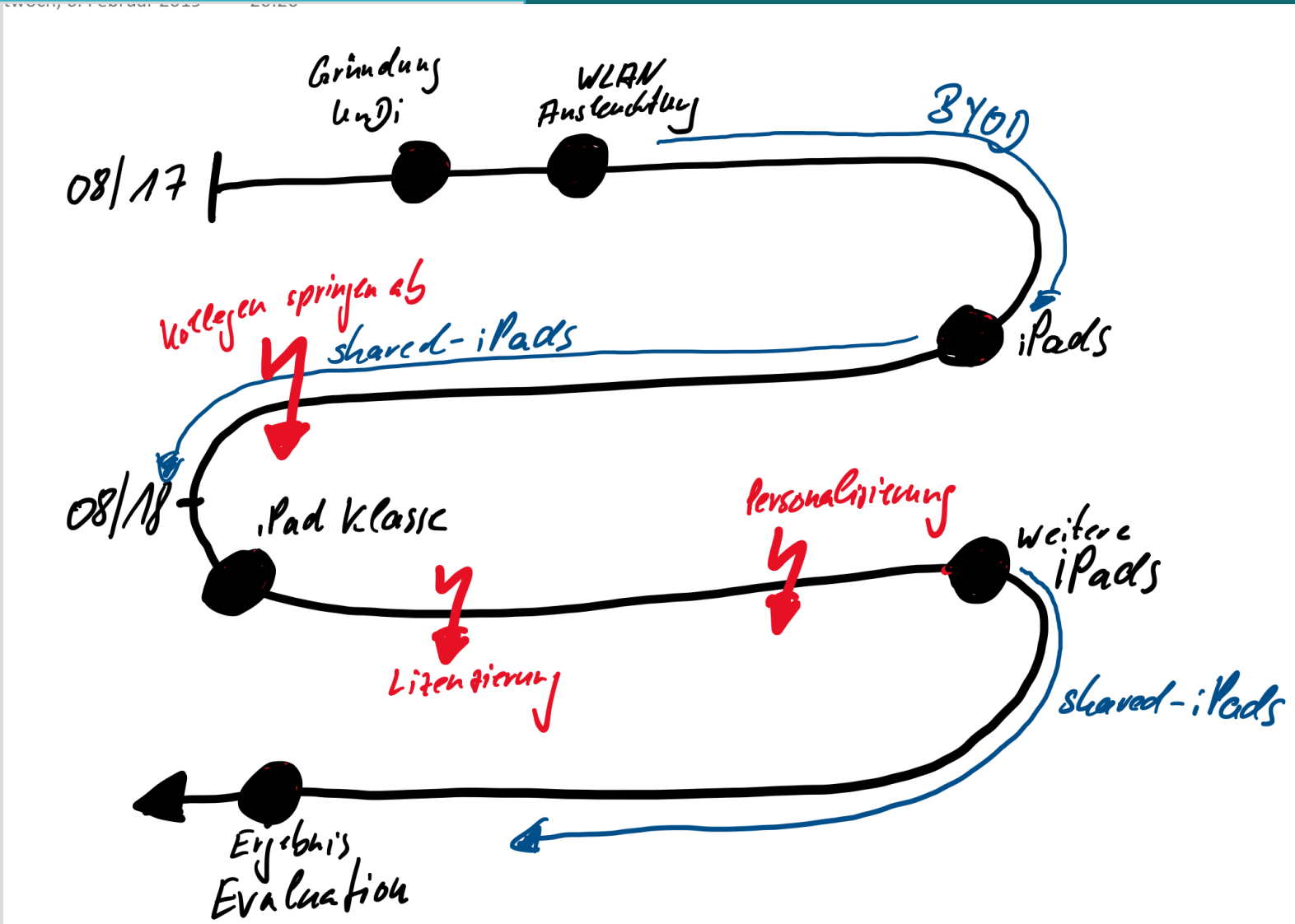

Der Prozess

Unterrichtsentwicklung

Prozess - Unterrichtsentwicklung

- Lehrkraft im Fokus
- iPads für Lehrkräfte
- Hospitationen
- Mentoren
- Kollegiale Fortbildung

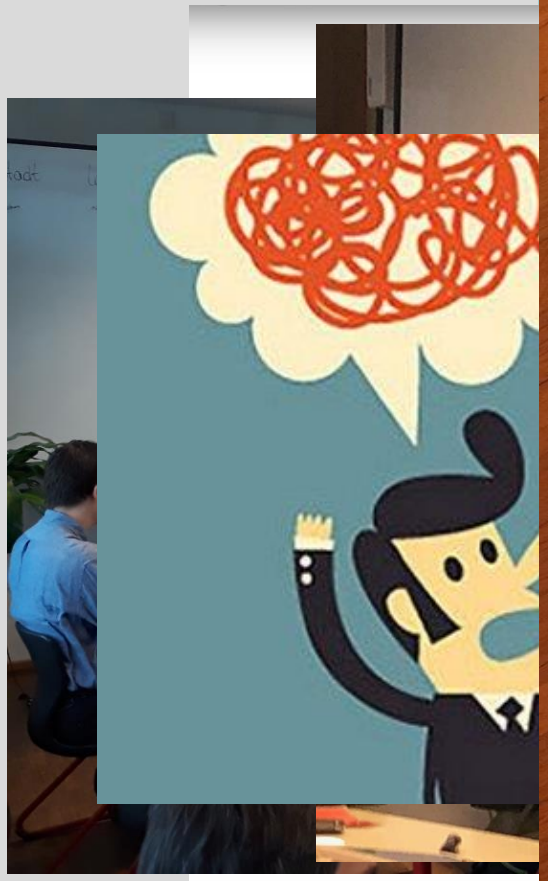

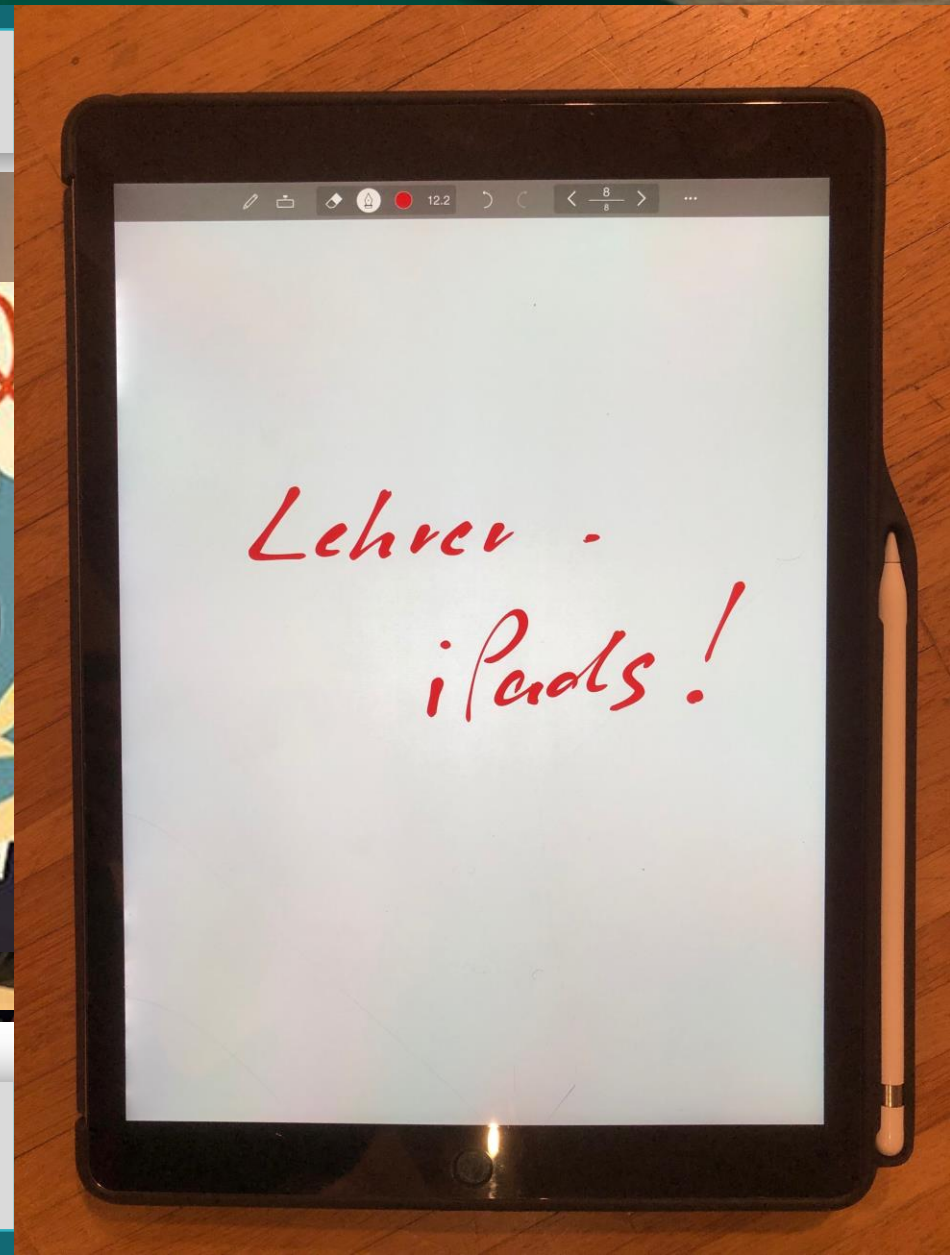

Unterricht digitalisieren

Ö 10

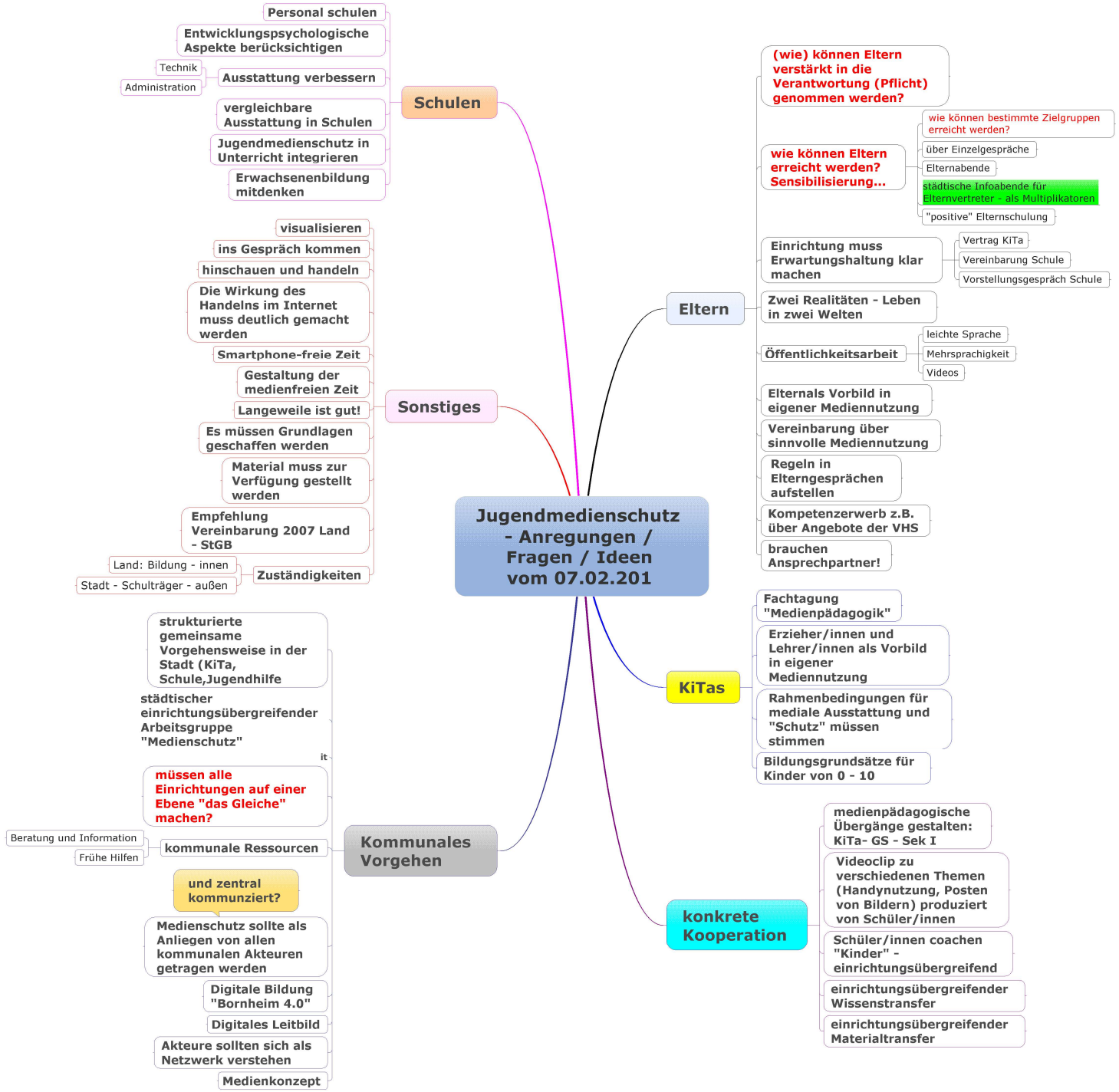
Jugendmedienschutz - Anregungen / Fragen / Ideen vom 07.02.201
Schulen
Personal schulen
Entwicklungspsychologische Aspekte berücksichtigen
Ausstattung verbessern
Technik
Administration
vergleichbare Ausstattung in Schulen
Jugendmedienschutz in Unterricht integrieren
Erwachsenenbildung mitdenken
Sonstiges
visualisieren
ins Gespräch kommen
hinschauen und handeln
Die Wirkung des Handelns im Internet muss deutlich gemacht werden
Smartphone-freie Zeit
Gestaltung der medienfreien Zeit
Langeweile ist gut!
Es müssen Grundlagen geschaffen werden
Material muss zur Verfügung gestellt werden
Empfehlung Vereinbarung 2007 Land - StGB
Zuständigkeiten
Land: Bildung - innen
Stadt - Schulträger - außen
Kommunales Vorgehen
strukturierte gemeinsame Vorgehensweise in der Stadt (KiTa, Schule,Jugendhilfe
städtischer einrichtungsübergreifender Arbeitsgruppe "Medienschutz"
müssen alle Einrichtungen auf einer Ebene "das Gleiche" machen?
kommunale Ressourcen
Beratung und Information
Frühe Hilfen
und zentral kommuniziert?
Medienschutz sollte als Anliegen von allen kommunalen Akteuren getragen werden
Digitale Bildung "Bornheim 4.0"
Digitales Leitbild
Akteure sollten sich als Netzwerk verstehen
Medienkonzept
Eltern
(wie) können Eltern verstärkt in die Verantwortung (Pflicht) genommen werden?
wie können Eltern erreicht werden? Sensibilisierung...
wie können bestimmte Zielgruppen erreicht werden?
über Einzelgespräche
Elternabende
städtische Infoabende für Elternvertreter - als Multiplikatoren
"positive" Elternschulung
Einrichtung muss Erwartungshaltung klar machen
Vertrag KiTa
Vereinbarung Schule
Vorstellungsgespräch Schule
Zwei Realitäten - Leben in zwei Welten
Öffentlichkeitsarbeit
leichte Sprache
Mehrsprachigkeit
Videos
Elternals Vorbild in eigener Mediennutzung
Vereinbarung über sinnvolle Mediennutzung
Regeln in Elterngesprächen aufstellen
Kompetenzerwerb z.B. über Angebote der VHS
brauchen Ansprechpartner!
KiTas
Fachtagung "Medienpädagogik"
Erzieher/innen und Lehrer/innen als Vorbild in eigener Mediennutzung
Rahmenbedingungen für mediale Ausstattung und "Schutz" müssen stimmen
Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 - 10
konkrete Kooperation
medienpädagogische Übergänge gestalten: KiTa- GS - Sek I
Videoclip zu verschiedenen Themen (Handynutzung, Posten von Bildern) produziert von Schüler/innen
Schüler/innen coachen "Kinder" - einrichtungsübergreifend
einrichtungsübergreifender Wissenstransfer
einrichtungsübergreifender Materialtransfer

Ö 10

Wirksamer Jugendmedienschutz

Aktuelle Herausforderung für Kindergärten(?) und Schule

Übersicht

Welche Risiken drohen in

- ***sozialen Netzwerken****?*
- *Apps*
- *durch die ungefilterte Zugänglichkeit* ***pornographischer oder gewaltverherrlichender Websites****?*

Übersicht

Welche Beiträge können

(pädagogische) Institutionen

in diesem Zusammenhang leisten?

- *Prävention / Prophylaxe*
- *Information / Aufklärung*
- *Reaktion auf Fehlverhalten*

Kommunikation: Je oller, je doller.

Kinder MEDIEN STUDIE 2018

6-13-Jährige

Kommunikationskanäle – Nutzung mindestens ab und zu.

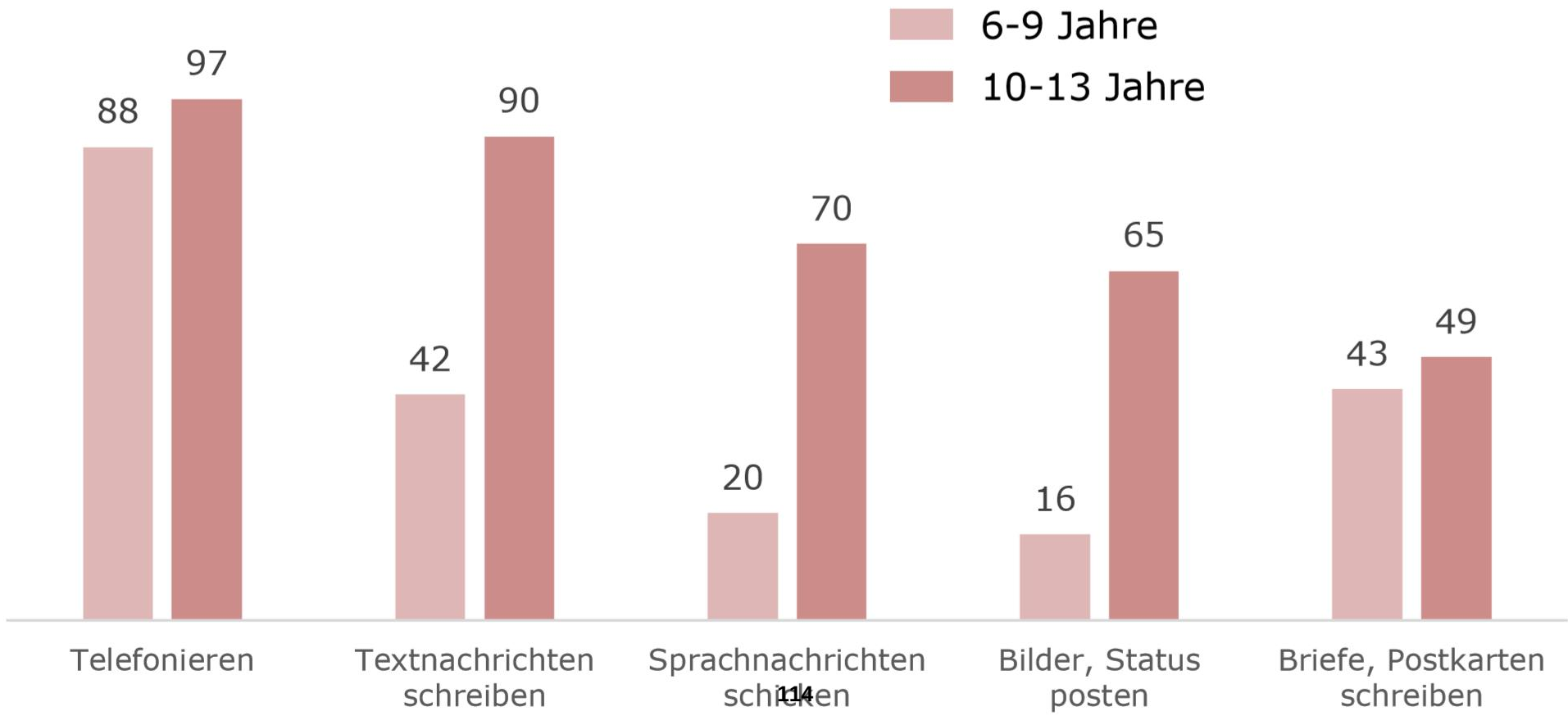

Social Media greift ab 10 Jahren.

Kinder MEDIEN STUDIE 2018

6-13-Jährige

Nutzung von Kommunikations-Apps.

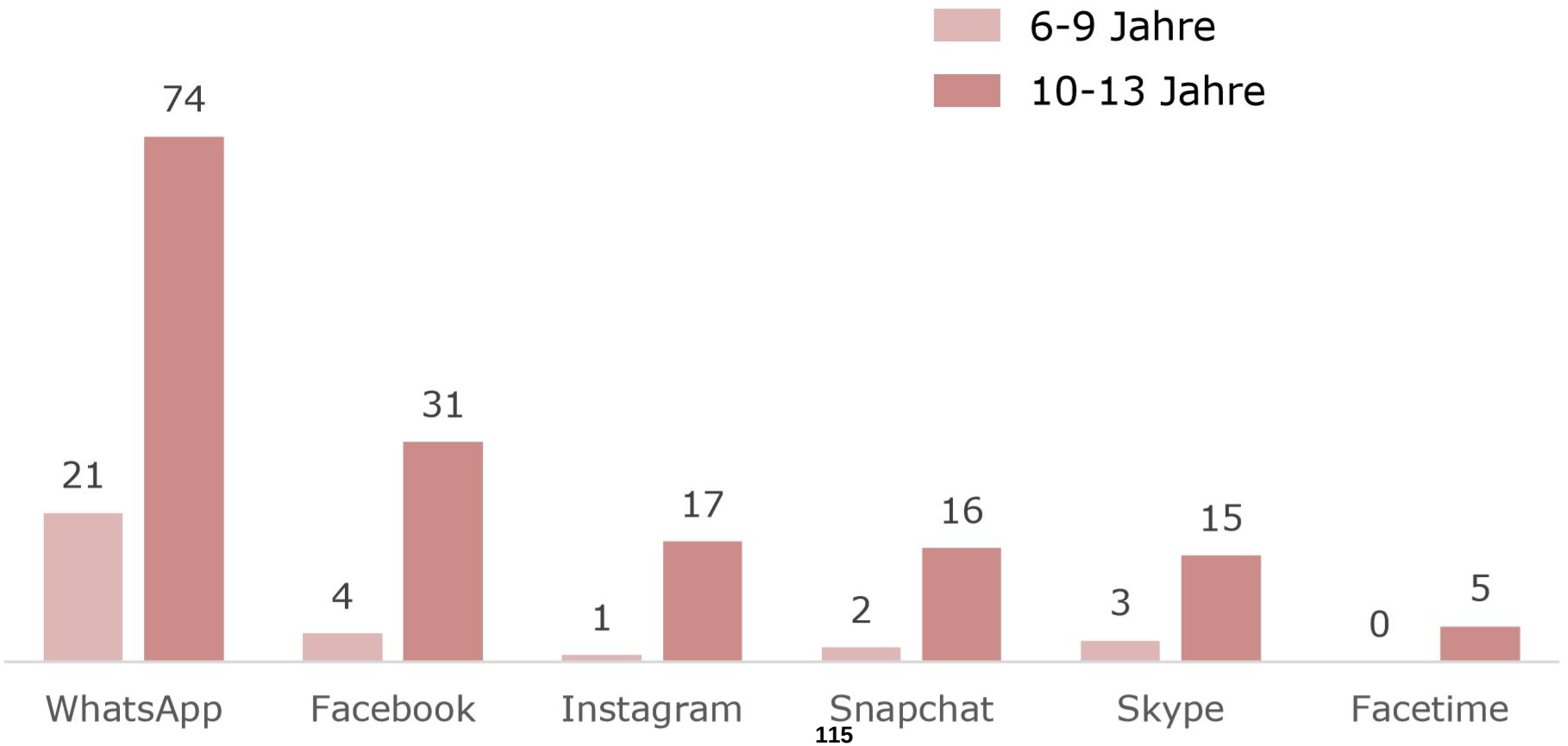

Kinder sind bestens ausgestattet: Jedes zweite Kind im Alter von 9 Jahren besitzt bereits ein Handy oder Smartphone.

6-13-Jährige

Besitz – Das Kind besitzt eigenen/eigenes ...

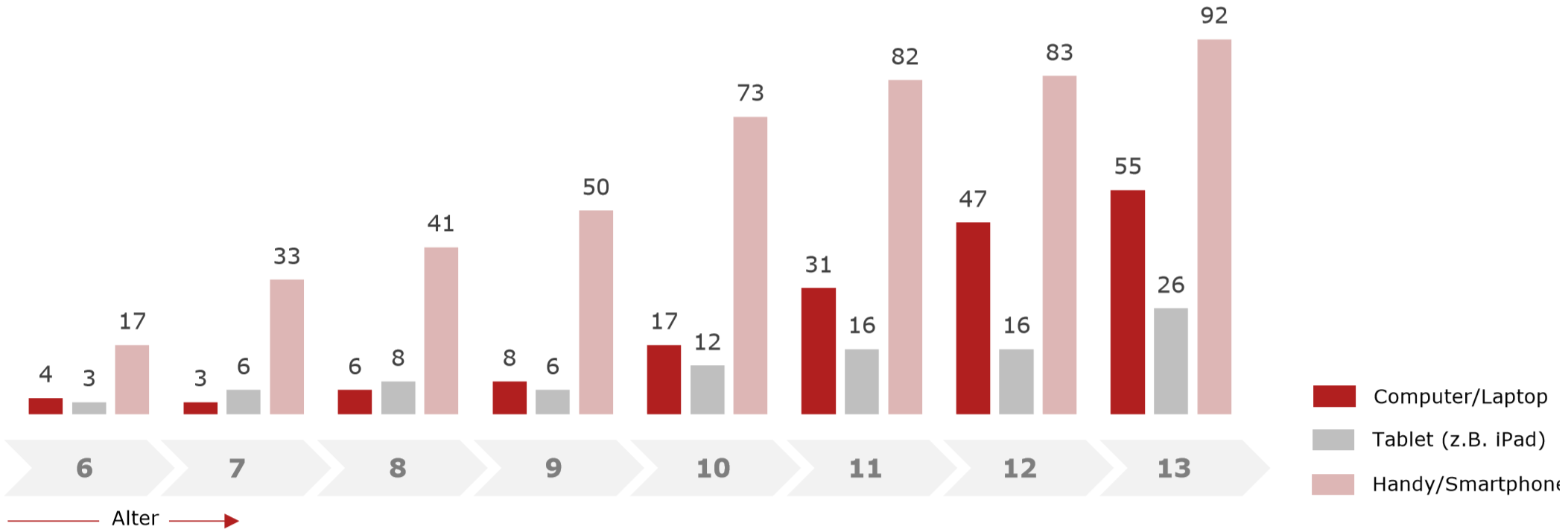

Basis: 5,83 Mio. Gesamt 6-13 Jahre, Angaben in %. Antworten der Kinder.

Jugendliche als „Opfer“ (und „Täter) von Bedrohung und herabwürdigenden Beleidigungen

Bedrohung / Mobbing

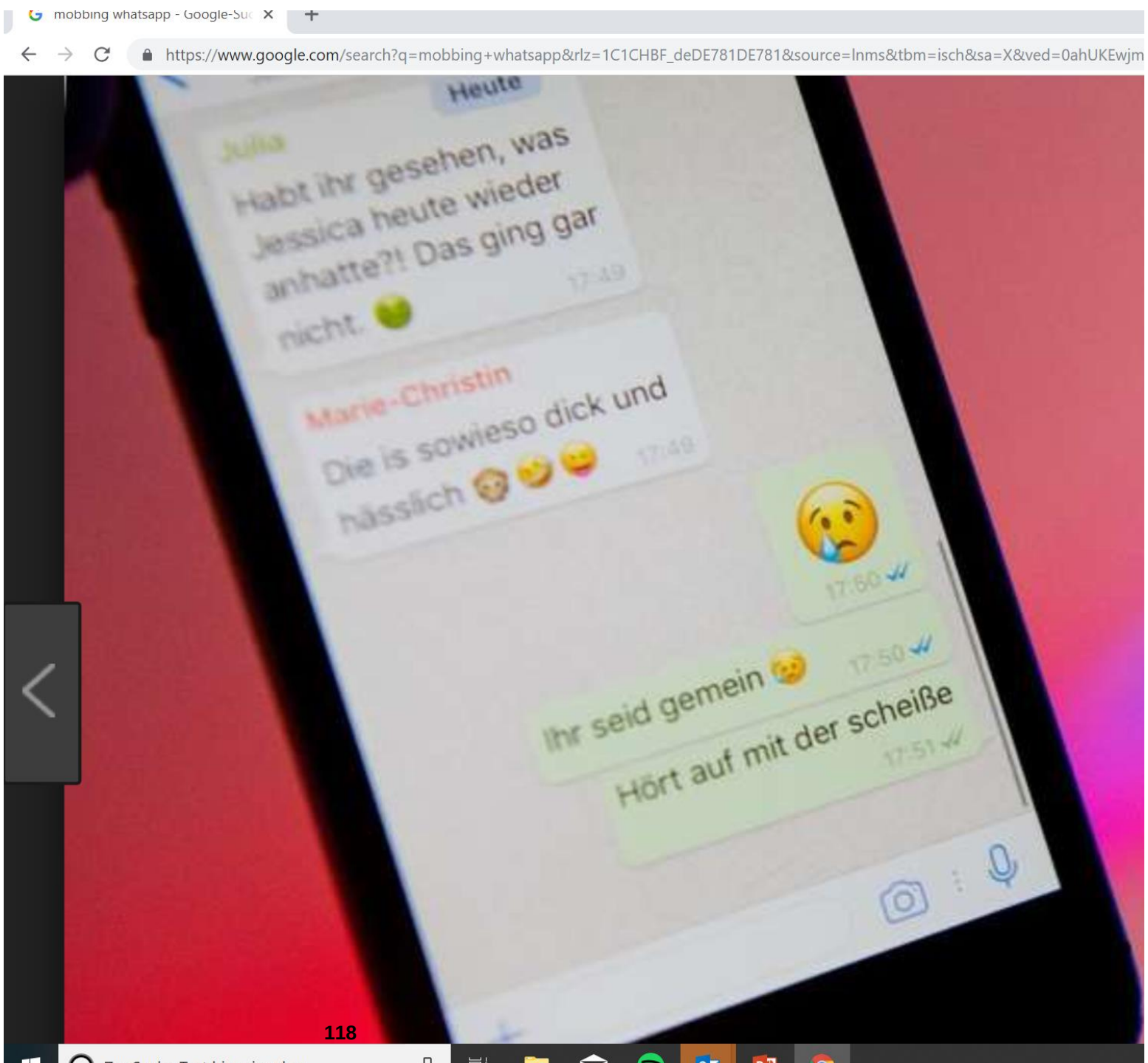

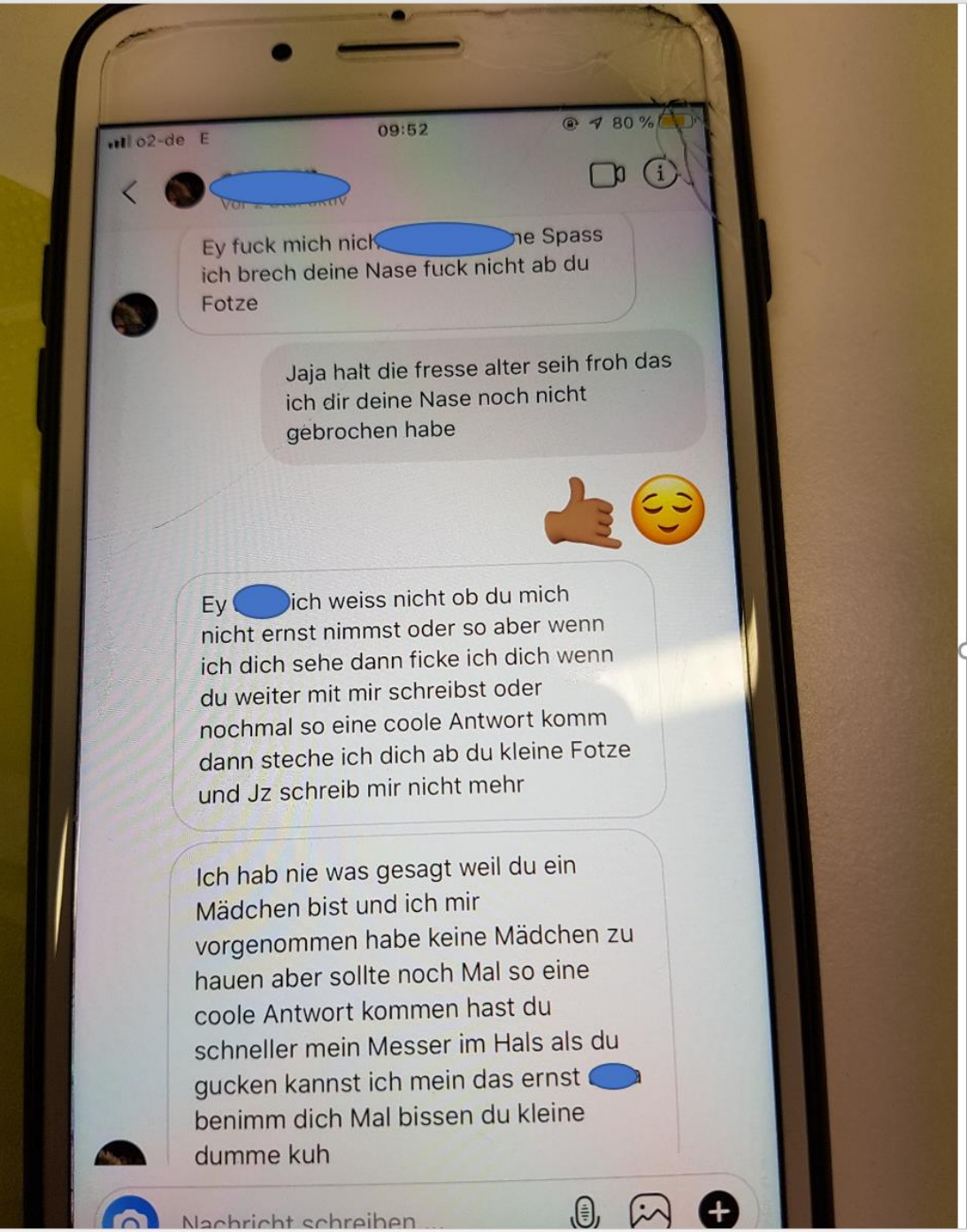

Ich breche Deine Nase…, fuck mich nicht ab

… dann steche ich Dich ab, Du kleine Fotze

… hast Du schneller mein Messer im Hals als Du gucken kannst…

26% 20:39
zuletzt online heute 20:37
Raucht einer deiner Eltern 20:02
20:03
Wieso 20:31
Nur so js 20:32
Ja 20:32
* 20:32
Ja 20:33
Machen die die selber oder kaufen die die 20:33
Kaufen 20:34
??? 20:34
Mit Filter 20:34
Nachricht schreib...
7 Fotos • Gestern
Nachricht schreib...
20:52
25% 20:45
online
20:43
Kannst du heute Abend eine Packung nehmen und sie mir morgen geben
Ich schlage dich nie wieder und gehe dir aus dem Weg bitte 20:43
Ich lass dich führ immer in ruhe 20:44
BITTE 20:44
20:44
20:44
Warum fragst du mich!! 20:45
Ja weil du korrekt bist und ich dir vertraue 20:45
Nachricht schreib...

Fake-Chatverläufe

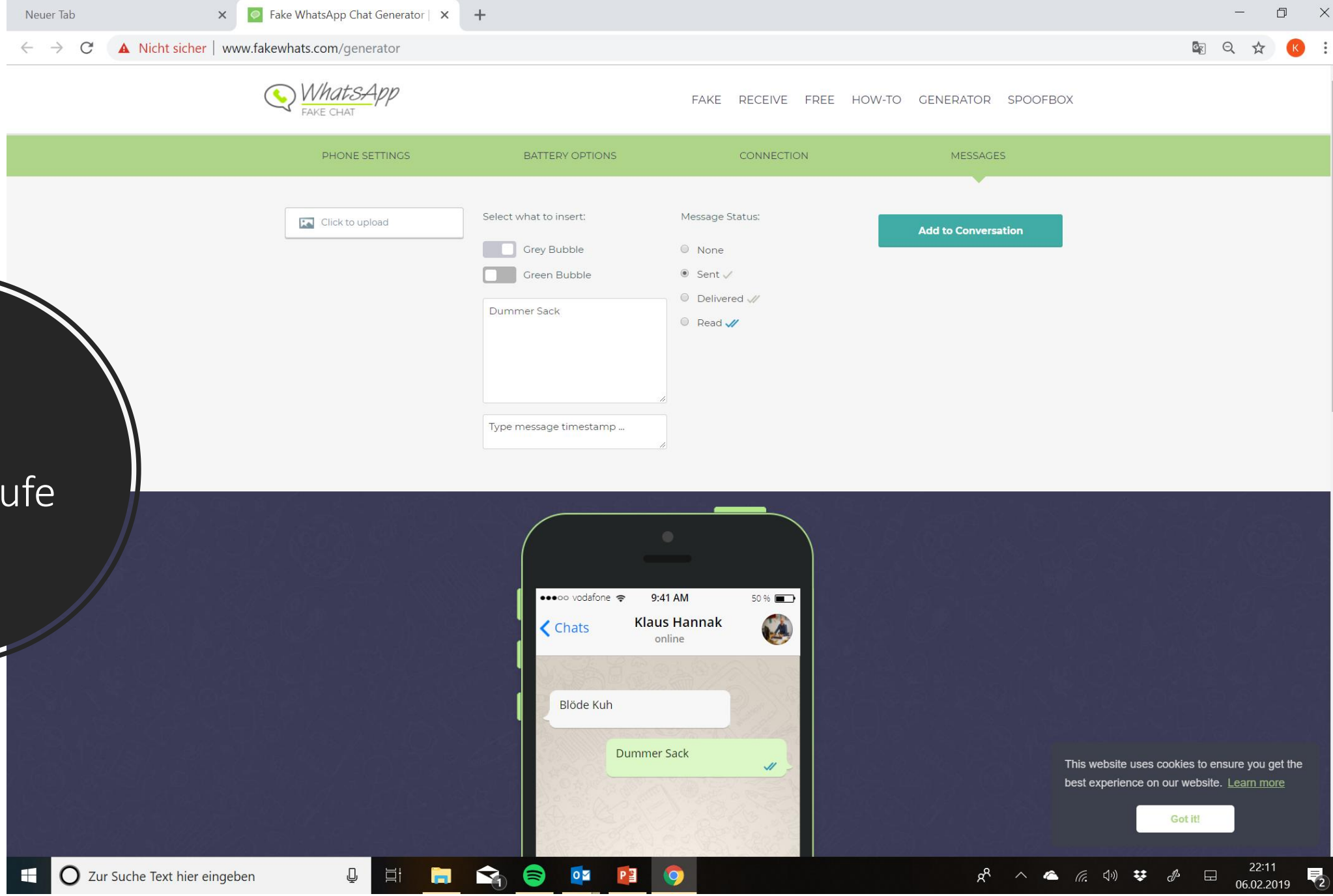

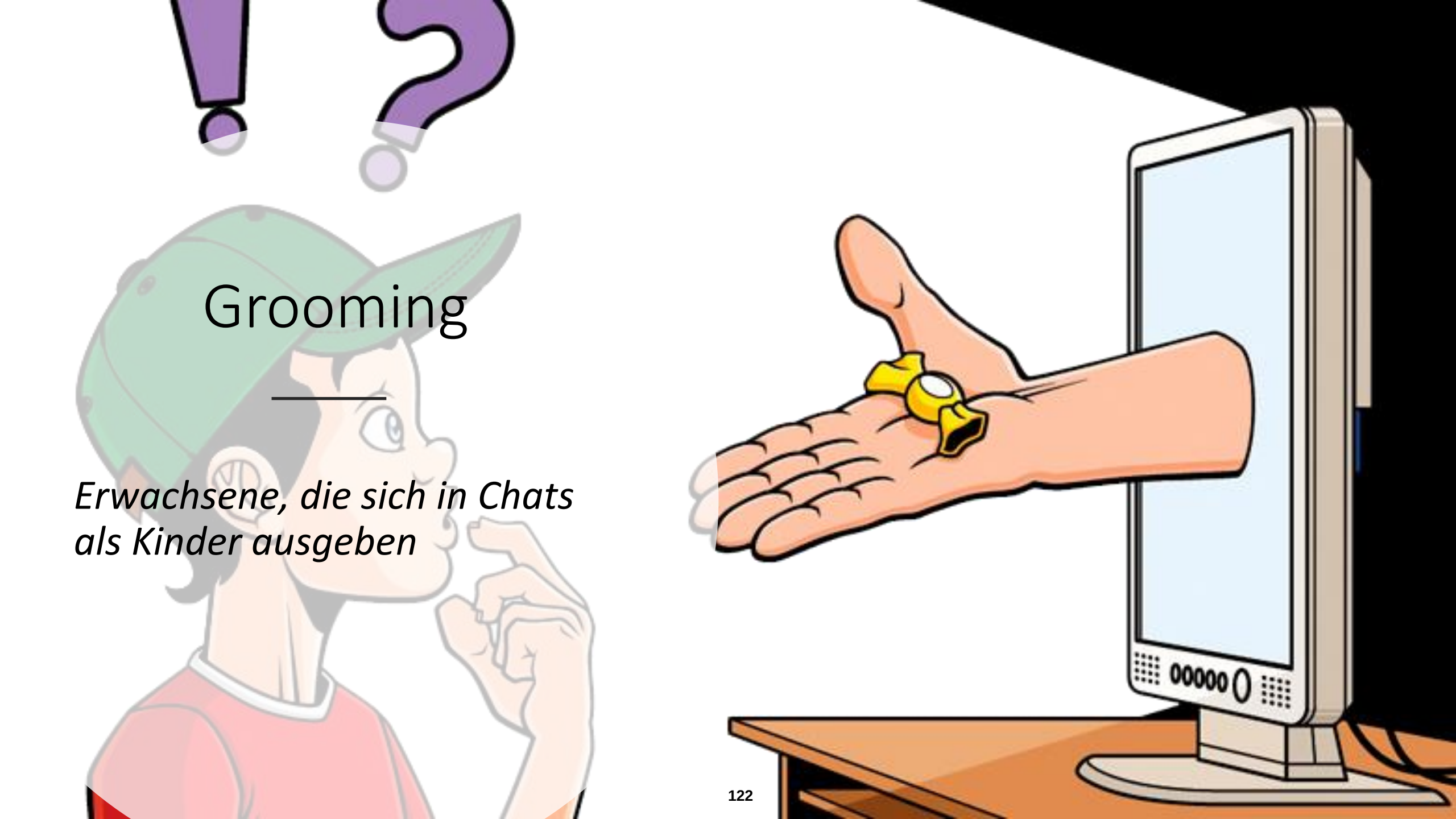

Grooming

Erwachsene, die sich in Chats als Kinder ausgeben

Sexuelle Belästigung - Einfallstor Messenger

Sexuelle Übergriffe erfolgen meist über private Nachrichten in Chats, Messengern und Communitys. Zunehmend sind Belästigungen auch in der Öffentlichkeit zu beobachten, z.B. als Kommentar unter Videos oder auch im Chat bei Live-Streams. Schon die ersten Bilder und Sätze können belästigend sein, teilweise starten die Übergriffe auch erst nach kurzem Small-Talk.

Meist fragen die Belästiger Kinder und Jugendliche nach ihren sexuellen Erfahrungen oder schildern eigene sexuelle Praktiken und Wünsche. Die Opfer werden dann zu sexuellen Handlungen an sich selbst oder anderen oder gar zu Webcam-Übertragungen aufgefordert. Häufig kommt es zur Übermittlung pornografischer Dateien und Links.

Ungefilterte Freigabe von sehr privaten Informationen und Bildern

"Das ist ja Mamas und mein Geheimnis"

GPS-Ortung

Kontakt überwachen

Safe-Zone

Abhörfunktion

Ab acht Uhr, also zur ersten Schulstunde, schaltet Maximilians Uhr in den Flugmodus, sodass man mit ihr nur noch die Uhrzeit ablesen kann. (Foto: Stephan Rumpf)

Manche Eltern geben ihren Kindern eine Smartwatches, um die Kleinen jederzeit orten zu können. Das kann man überängstlich finden. Aber manche Mütter und Väter gewinnen so an Freiheit - für sich und für ihr Kind.

Und die Bundesnetzagentur weist darauf hin, dass unklar ist, ob die Datensicherheit bei diesen Uhren gewährleistet ist,

Feedback

wird. Sie ist nicht zu schließen: Sie sind zu hundert Prozent für ihr Kind verantwortlich. Aber sie können es nicht hundertprozentig schützen. Egal, was

Masha und der Bär

Datenfreigabe in Apps

„…will neben vielem anderen auf den Standort des Nutzers zugreifen, aktive Apps abrufen und am liebsten auch noch Telefonanrufe verwalten.“

https://netzpolitik.org/2017/bist-du-single-tracking-werbung-und-abzocke-in-kinder-apps/

Sexting

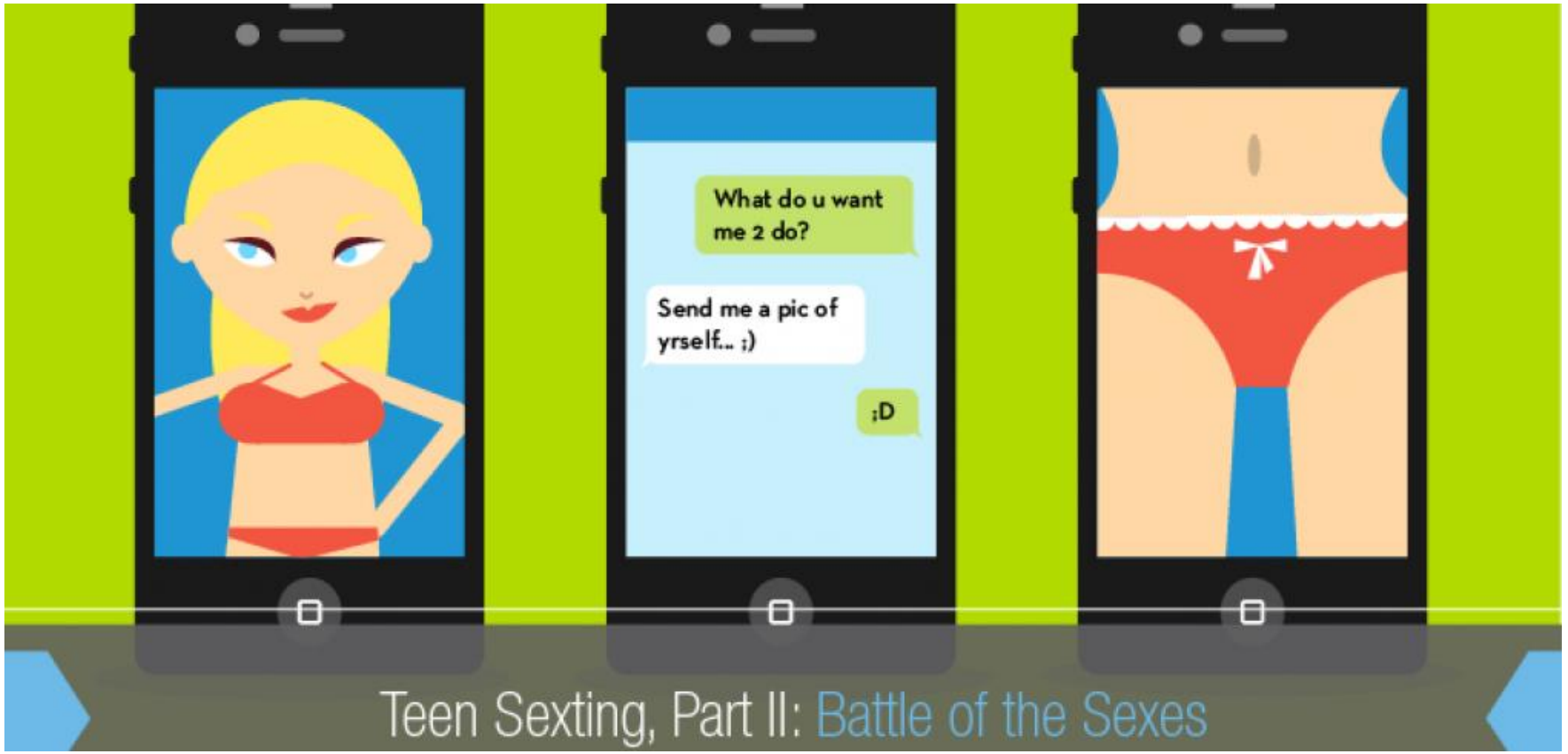
What do u want me 2 do?
Send me a pic of yrself... ;)
;D
Teen Sexting, Part II: Battle of the Sexes

In-App-Käufe

BEFRISTETES ANGEBOT
STARTER-PAKET
EXKLUSIV
ASSASSINEN-KOSTÜM
525
JUWELEN
5
GOLDLOSE
50
FUTTERSTÜCKE
EXKLUSIV
20
TEMPO ELIXIERE
-60%
4,99 €
12,49 € WERT!
NOCH 6 TAGE

Katzen schick machen

In-App-Käufe

„Doch selbst mit den virtuellen Münzen kommen Kinder nicht besonders weit. Von den fünf verfügbaren Katzen lassen sich nur zwei ohne echten Geldeinsatz hübsch machen: die flauschige Coco und der grimmig dreinschauende George. Für letzteren brauchen die jungen Spieler 6.000 Münzen – umgerechnet etwa 30 Minuten Berieselung durch Werbung. Für die Katzendamen Missy, Amy oder Kate müssen circa zwei Euro pro Pixeltier fließen, komfortabel per In-App-Kauf.“

In –App Käufe

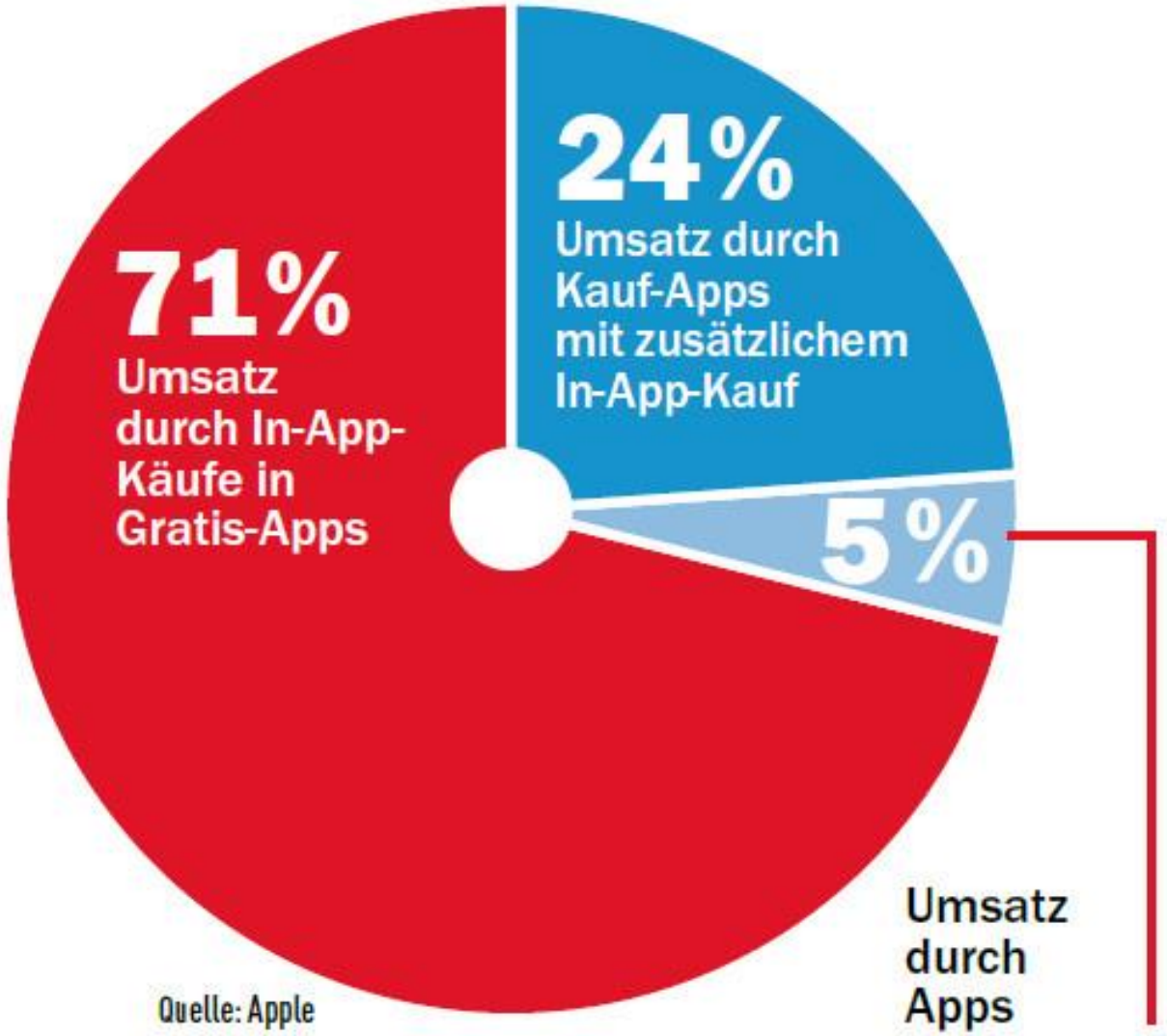
71%
Umsatz durch In-App-Käufe in Gratis-Apps
24%
Umsatz durch Kauf-Apps mit zusätzlichem In-App-Kauf
5%
Umsatz durch Apps
Quelle: Apple

Gewalt

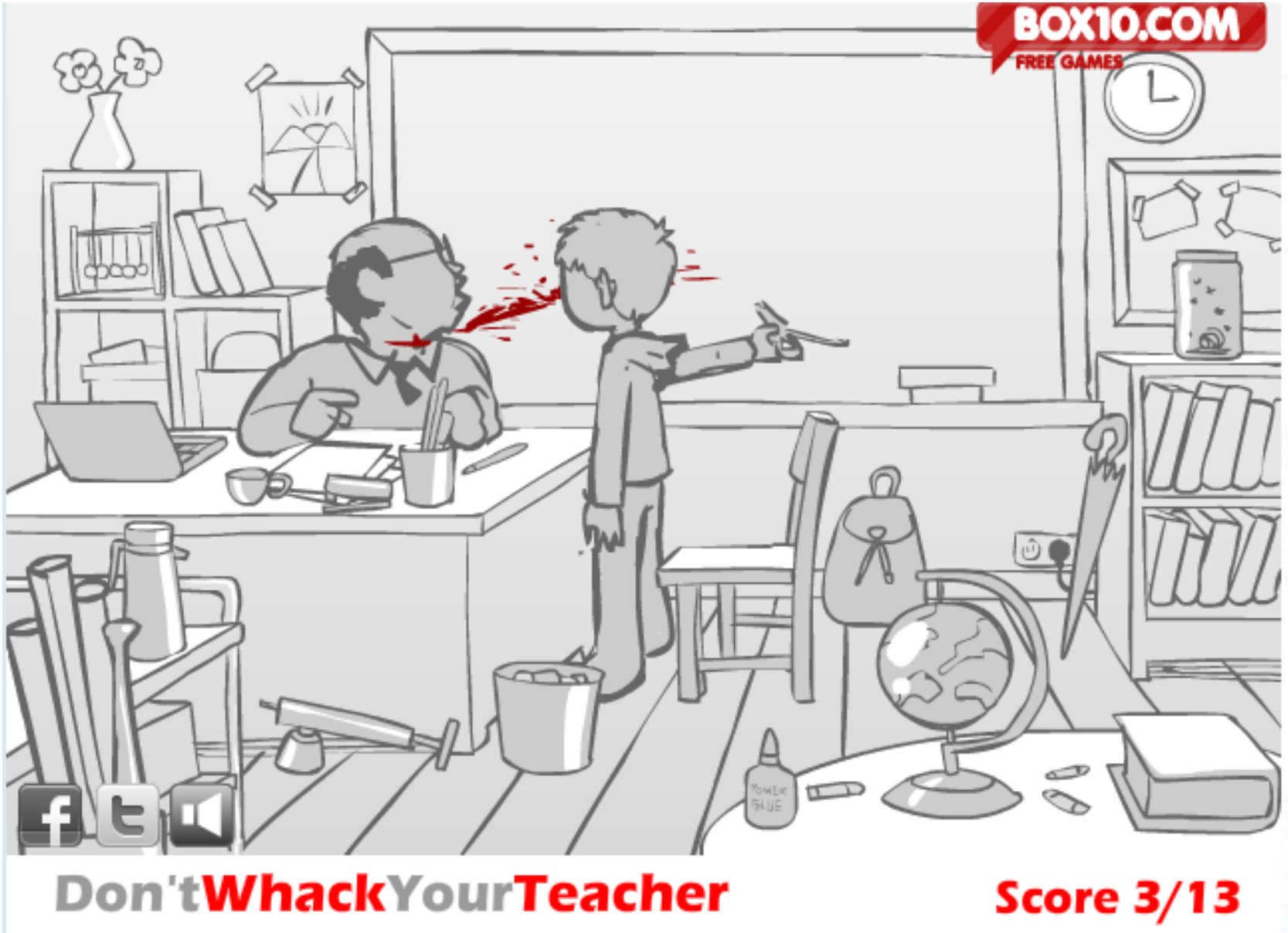

https://www.box10.com/free-games/72939/whack-your-teacher

Gewalt

Gewaltdarstellung - Film (Saw IV – unrated)

Pornographie

30% aller Daten, die im Internet kursieren sind pornografische Inhalte

25% aller Suchanfragen drehen sich um Pornographie

Die 14- und 15-Jährigen, die bereits Kontakt mit harter Internet-Pornografie hatten, gaben an, beim Erstkontakt im Durchschnitt 12,7 Jahre alt gewesen zu sein.

Studie “Jugend, Internet und Pornografie: Eine repräsentative Befragungsstudie zu individuellen und sozialen Kontexten der Nutzung sexuell expliziter Inhalte im Jugendalter“

Fake News

Gambier mit Waffe in der Hand: Was das Video nicht zeigt

21.1.2019

von Mario Demuth

Seit Freitag kursiert im Netz ein Video aus Heilbronn. Es zeigt einen Gambier mit einer Waffe in der Hand. Auf verschiedenen Social-Media-Plattformen wird das Video zum Hetzen verwendet. Dabei fehlt die Vorgeschichte.

https://www.bento.de/politik/fake-news-erkennen-am-beispiel-weihnachtsgeld-fuer-fluechtlinge-a-a9c7f92e-11c1-4e58-89fe-e4a078895034

Startseite

700 Euro Weihnachtsgeld für Flüchtlinge

Mittwoch 24 Oktober 213203 Teilen

Auf Facebook teilen

Frei erfunden

Aufnahme aus dem November 2015

Fake News

Wir das Bundeskanzleramt am Freitag mitteilte,gibt es für jeden Flüchtling der vor dem ersten Oktober nach Deutschland eingereist ist 700€ Weihnachtsgeld. Das Geld soll in erster Geschenke der Daheimgebliebenen Familienangehörigen bestimmt sein.Bundeskanzlerin hält diese geringe Summe als das mindeste das man für die Menschen aus den Kriegsgebieten

Ausgedacht

2. Schulausfall wegen Schnee in Miesbach – verkürzte Sommerferien?

Fake News haben nicht immer Parteien und Politik im Fokus. Für Aufregung sorgt eine Nachricht bei Facebook und WhatsApp, die etwas mit dem Schnee-Chaos in Bayern zutun hatte. Die Nachricht zeigt ein angebliches Schreiben des Landratsamts Miesbach in Oberbayern, mit offiziellem Wappen des Landkreises. In diesem Schreiben wurde angeblich angekündigt, dass die Sommerferien verkürzt würden, um den Schulausfall wieder auszugleichen, den es wegen des Schneefalls in Miesbach gegeben hat.

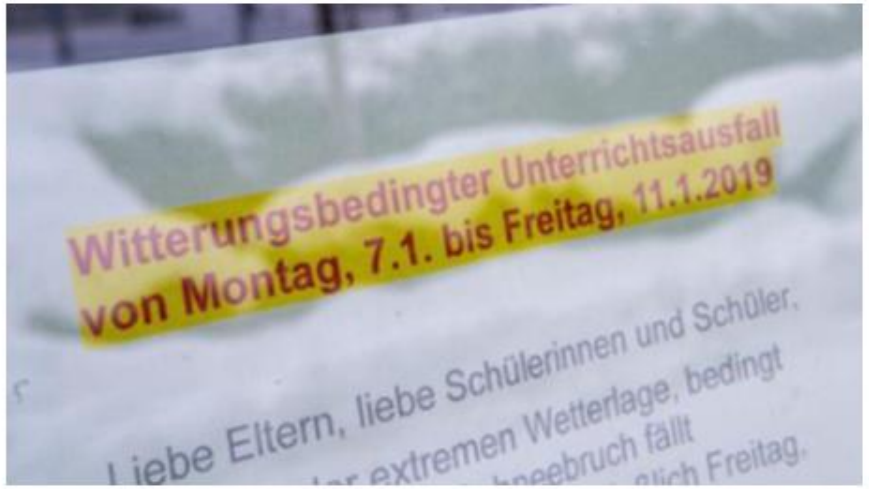

Schulausfall gab es in Miesbach wirklich. Die Sommerferien werden dafür aber nicht gekürzt.

Der *BR* hat nachgefragt: Das Landratsamt betont, dass es keine verkürzten Sommerferien geben wird. „Das kam über Facebook zu uns und wir finden das nicht witzig“, so die Pressesprecherin Sophia Stadler gegenüber dem *BR*. In dieser Ausnahmesituation auch noch für Fake News zu sorgen sei mehr als unangebracht.

Also: Keine kürzeren Sommerferien in Miesbach wegen des Schneeausfalls, auch wenn das Schreiben sehr echt aussah. Welche Absicht genau hinter der Verteilung der Nachricht steckt, ist unklar.

und jetzt…?

- *Prävention / Prophylaxe*
- *Information / Aufklärung*
- *Reaktion auf Fehlverhalten*

Wer ist verantwortlich…?

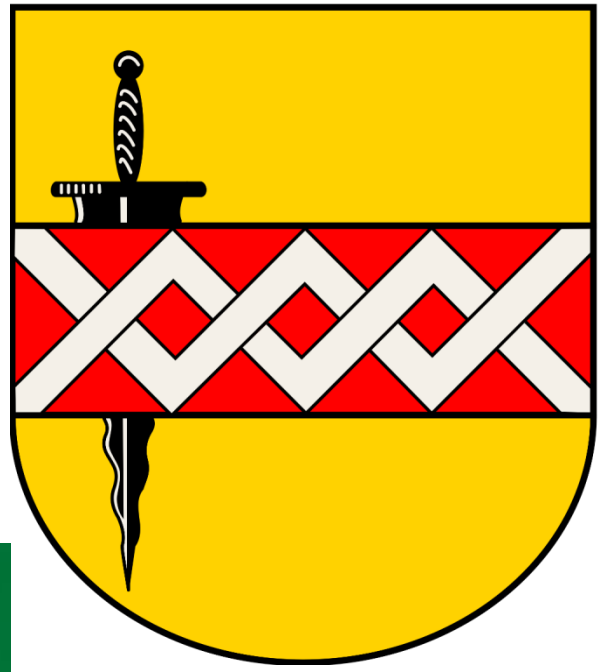

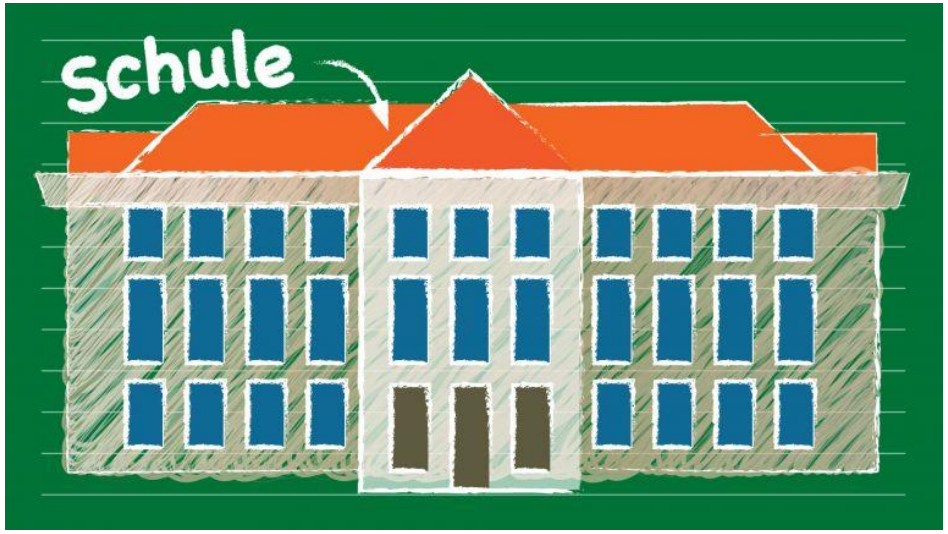

rn ausreichend
ert?

rn ausreichend bereit,
nerisch zu engagieren?

Eltern über
nde Kompetenzen und
en

Online-Portale

https://www.elternguide.online/

Internet-ABC

Mediennutzungsvertrag

Kindergarten

Kinder sollten lernen, sich vor Medieneindrücken zu schützen, deren Einfluss auf ihre Stimmungen erkennen, sich bedürfnis- und interessengemäß zwischen Medien und Medienprodukten entscheiden und über ihre Medienerfahrungen mit Eltern oder Erziehern sprechen.

- BPJM (Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien)
- KJM
- FSK (Freiwillige Selbstkontrolle Filmwirtschaft)
  - auch: Jugendschutz im Internet
- USK (Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle)
- Landesmedienanstalten
- http://www.jugendschutz.net/

- https://www.klicksafe.de/ (EU)

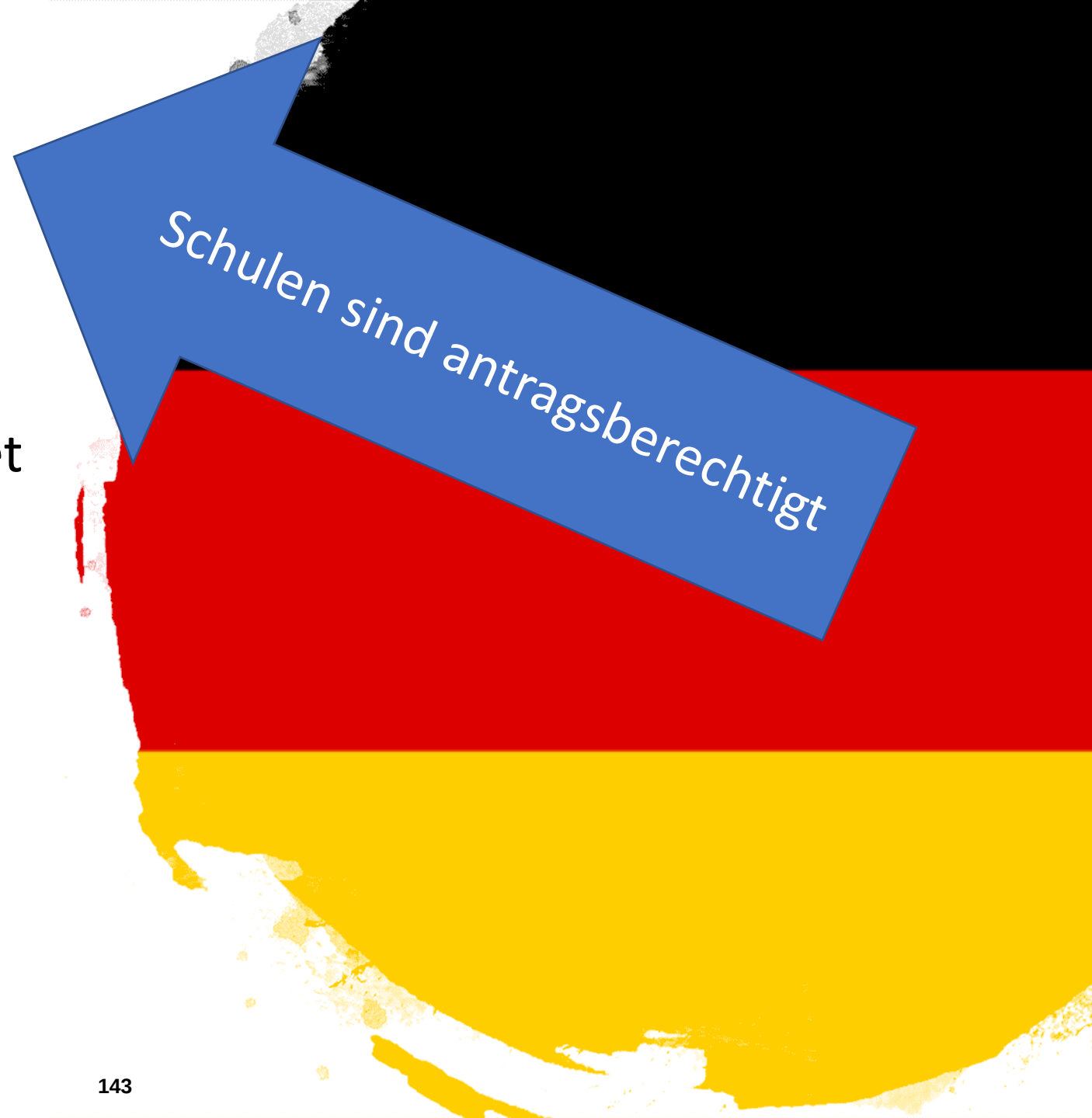

- Prävention
- Information
- Kompetenzvermittlung /(-erweiterung)

- Klare Haltung / Konsequenz / Sanktion

Medienscouts

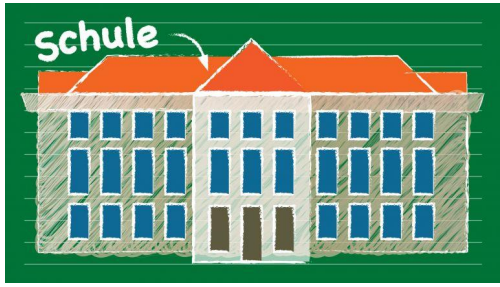

MEDIENSCOUTS NRW

Ein Angebot
der Landesanstalt für Medien NRW

https://www.medienscouts-nrw.de/

Medienscouts sollen insbesondere:

- ihre eigene Medienkompetenz erweitern
- Wissen um den sicheren Medienumgang erwerben und dazu befähigt werden, **dieses Wissen Mitschülern zu vermitteln und sie bei Fragen zu unterstützen**

KK Prävention und Opferschutz

https://bonn.polizei.nrw/sites/default/files/2016-12/KK-KPO_Neue_Medien_0.pdf

1 / 1

Sicherer Umgang mit neuen Medien

Die neuen Medien werden regelmäßig von der Bevölkerung genutzt. Doch mit den wachsenden Angeboten nehmen auch Gefahren und Straftaten wie z.B. Virenangriffe und Diebstahl persönlicher Daten im Internet zu.

Das Kommissariat Kriminalprävention und Opferschutz möchte mit seinen Informationen die Internetkompetenz der Bürgerinnen und Bürger stärken, um strafbaren Handlungen und Betrugsversuchen vorzubeugen.

Den Schwerpunkt legen wir insbesondere auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor schädigenden Einflüssen und Inhalten des Internets.

Unser Beratungs- und Veranstaltungsangebot:

- Durchführung von Elternabenden
- Unterstützung der Lehrerfortbildung
- Unterstützung und Beratung schulischer Projektarbeit
- Information jugendlicher und erwachsener Multiplikatoren, vornehmlich im Bereich der Jugendarbeit
- Unterstützung der Seniorenarbeit

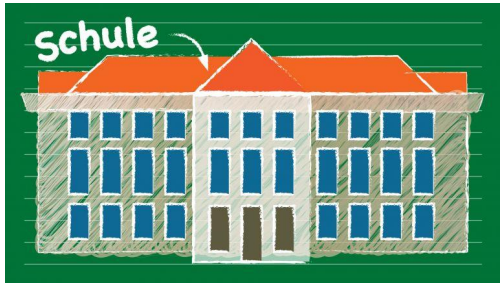

Medienpass

MEDIENPASS NRW

Kompetenzbereich 3:

Kommunizieren und Kooperieren

Hinschauen und Handeln

Auswirkung

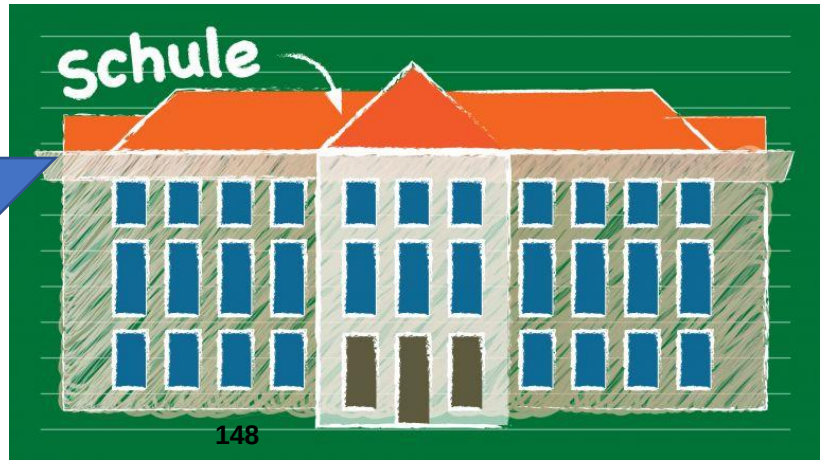

Maßnahmen nach SchulG

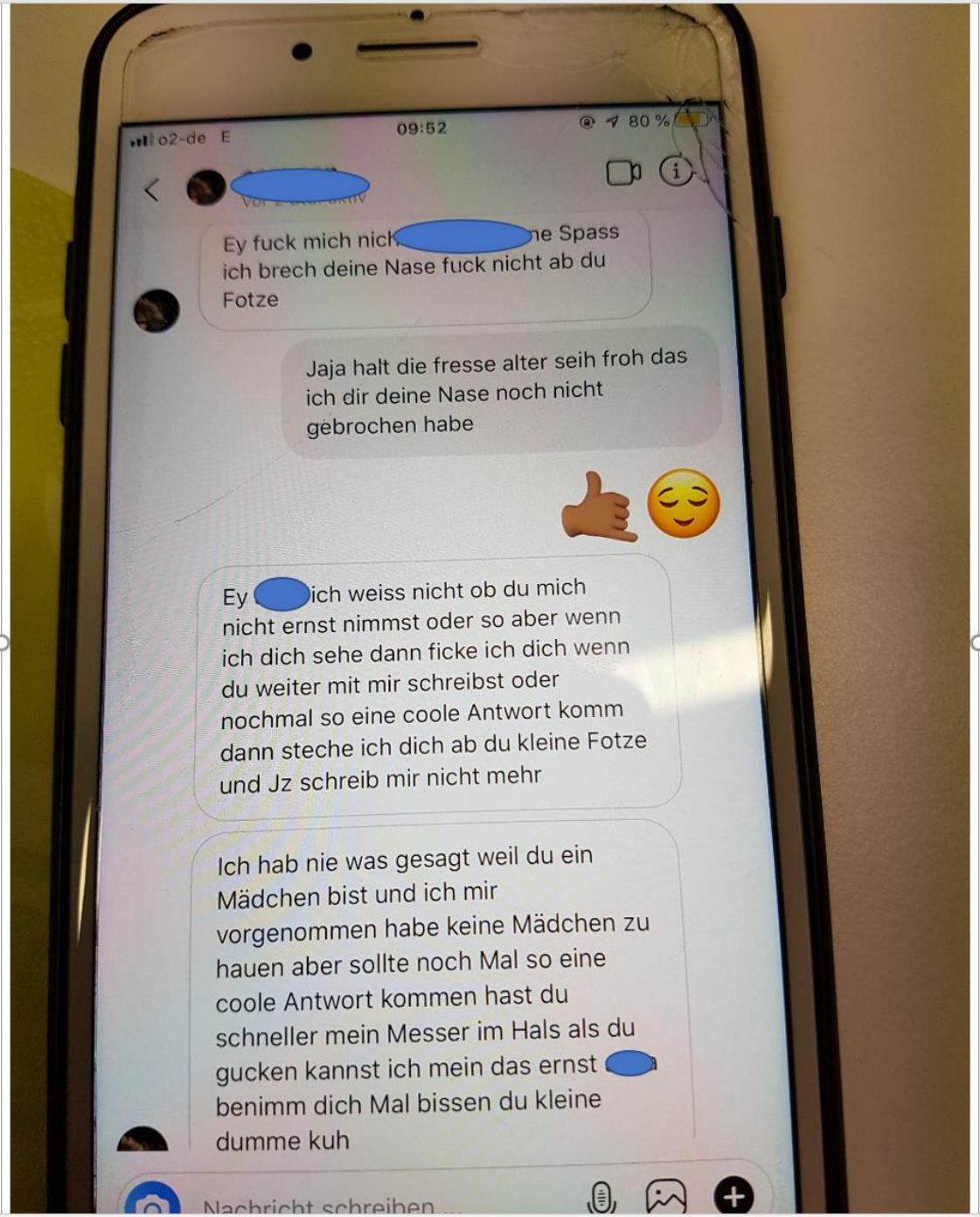

Ordnungsmaßnahmen nach §53 SchulG

Klärungsgespräche mit den Beteiligten

Strafanzeige

Gruppenchat:
„Mobbingopfer NN“

Ordnungsmaßnahme nach §53 SchulG

Klärungsgespräche mit den Beteiligten

Vortrag in Klasse zum Thema „Mobbing“

Kommune

- Jugendhilfe
- Jugendpflege
- Offene Jugendarbeit anderer Träger
- VHS??
- ???

Austausch

Bitte professionsübergreifend

6er Gruppen

Leitfragengestützt

- aber selbstverständlich sind auch andere Zugänge möglich und sinnvoll

Schlagworte auf Karteikarten

- Anliegen / Bedarfe
- Mögliche Schritte
- So konkret wie möglich
  - Verantwortliche benennen
  - Zeithorizonte beschreiben

Laut KIM-Studie 2016 sieht die Mehrheit der Erziehenden in Deutschland (76 Prozent) vor allem die **Schule in der Pflicht**, Kinder zu einem verantwortungs- und sinnvollen Umgang mit Medien anzuleiten.

KMK: „sollte das Lernen mit und über digitale Medien und Werkzeuge bereits in den **Schulen der Primarstufe** beginnen….“

Eltern räumen ihren Kindern mediale Freiräume vor allem bei Printmedien ein.

Mediale Freiräume. Das Kind darf ...

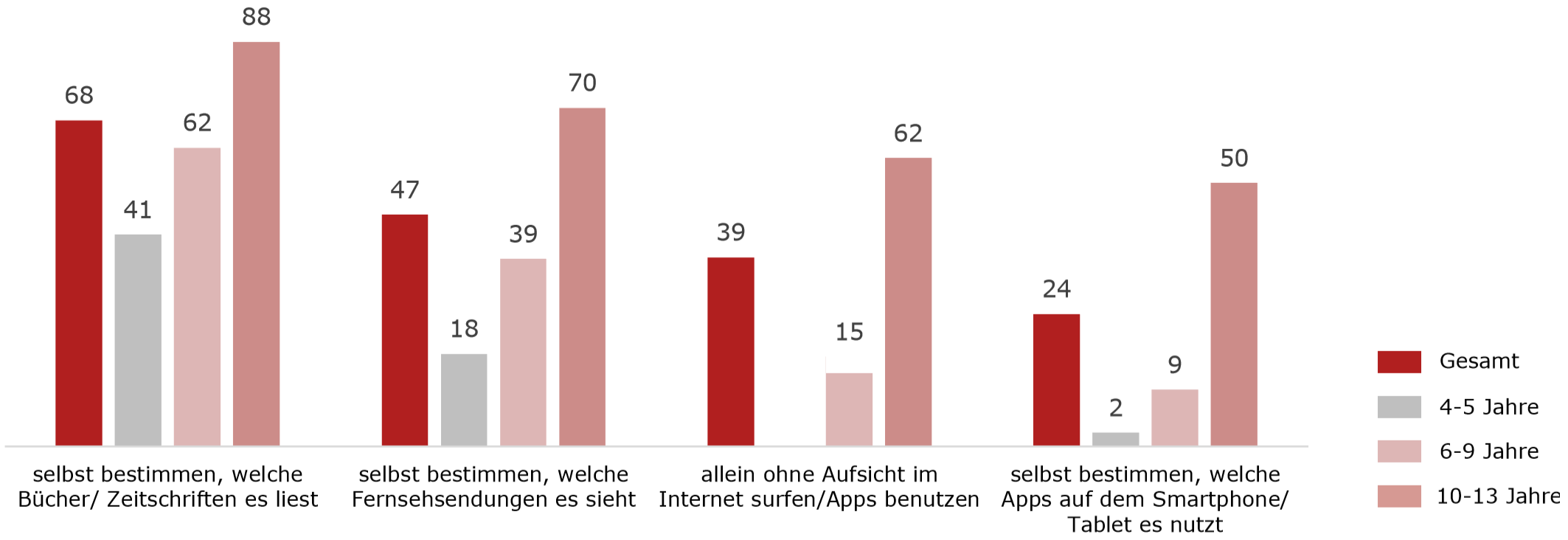

„Allein ohne Aufsicht im Internet surfen/Apps benutzen" nicht abgefragt bei 4-5-Jährigen.

Basis: 7,26 Mio. Gesamt 4-13 Jahre, Angaben in %. Antworten der Eltern.

Ö 10

INES INterkulturelle ElternSchule Bornheim

Stadt BORNHEIM Der Bürgermeister

INES INterkulturelle ElternSchule Bornheim

Projektvorstellung von Katja Cîmpean Amt für Kinder, Jugend und Familie/ Abteilung Jugendpflege

Gefördert durch:

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Clash of Cultures

Familien im Spannungsfeld verschiedener Kulturen:

Eltern:

„Mein Kind überholt mich. Ich komme nicht mehr mit.“

= (Angst vor) Verlust von elterlicher Einflussnahme und Deutungshoheit in Eltern-Kind-Beziehung

Jugendliche:

„Meine Eltern verstehen mich nicht.“

Rechtliche Grundlage

§ 14 SGBVIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen

1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen.

2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

→ Zielgruppe Eltern

Kooperationspartner mit Expertise

- Caritas Fachdienst Integration und Migration
  - interkulturelle Elternarbeit/ Elterncafés
  - Flüchtlingssozialarbeit

- Ibis-Institut für interdisziplinäre Beratung und interkulturelle Seminare
  - Controlling und Evaluation von Förderprojekten
  - Integrationskonzept Stadt Bornheim

Ziele

- Stärkung

  des Zusammenlebens in einer multikulturellen Gesellschaft

  = roter Faden

- Empowerment

  von Eltern mit und ohne Migrationshintergrund

Empowerment

= Ressourcenorientierung

- Was kann ich?
- Was weiß ich?
- Wie kann ich mein Wissen nutzen?

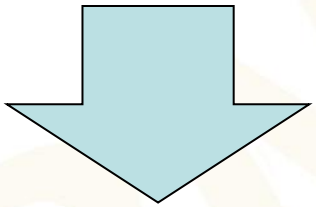

Gesprächsrunde/ Austausch auf Elternebene

+ Ergänzung/ Angebot: fachlicher Input

= Elternschulung

Projektbausteine

Beratung und Coaching

Mediale Begleitung

Elternschulung

Theatergruppe

Zusätzliche Freizeitaktivitäten

Baustein: Elternschulung

- Zielgruppe: Eltern mit und ohne Migrationshintergrund, insbesondere von älteren Kindern/ Teens
- ab April 2019, wöchentliche Treffen, wohnortnah
- Maximal 12 Teilnehmer_innen/ Durchlauf
- 1 Infoabend
- 1 Kennenlerntermin
- 10 thematische Termine, bedürfnisorientiert (u.a. Social Media, Hate Speech, Bildungssystem…)
- Input durch kurze Fachreferate und/ oder Szenen aus dem Alltag
- Moderierte Gesprächsrunden
- Begleitung durch Caritas-Mitarbeiterin

Baustein: Beratung und Coaching

- Wöchentliches Café
- Kontaktangebot über Elternschulung hinaus
- Gewinnung von Multiplikator_innen
- Bereitstellung von Arbeitsmaterialien
- Beratung und Vermittlung von weiterführenden Hilfen
- Begleitung bei Elternterminen

Wichtig:

Enger persönlicher Kontakt zu Caritas-Mitarbeiterin!

Baustein: Theatergruppe

- Zielgruppe: Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene (Eltern) mit und ohne Migrationshintergrund
- Ab Januar 2019
- Wöchentliche Treffen, dienstags 18-20 Uhr im Bornheimer JugendTreff
- Erarbeitung eines Stücks
- Szenische Auseinandersetzung mit Eltern-Kind-Themen als Input für Elternschulung
- Anleitung: Theaterpädagogin/ Theatertherapeutin der Freilichtbühne Alfter

Baustein: Aktivitäten

- Angebote für Eltern und Jugendliche gemeinsam oder für eine einzelne Zielgruppe
- Orientiert an Interessen der Elternschulungs-Teilnehmer_innen
- Möglich sind:
  - Erlebnispädagogische Wochenenden
  - Seminare
  - Ausflüge

Baustein: Mediale Begleitung

- Netzwerkpartner Jugendtreff Kulturraum Sechtem
- Erstellung Projektwebsite durch Jugendliche

  = Mehrsprachiges Infoportal mit Inhalten der Elternschule
- Kurze Filmclips
- …

Netzwerkpartner

Bereitstellung von Ressourcen:

- Räume für Elternschulung
- Fachlicher Input
- Werbung/ Ansprache von Eltern
- Eigene Ideen

Netzwerktreffen:

Dienstag, 12. Februar 11 Uhr im Jugendamt

Förderung

- Projektförderung Oktober 2018 – September 2021
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit Mitteln des Ministeriums des Innern

Gefördert durch:

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Qualitätssicherung

- Mehrstufiges Controllingverfahren unter Einbezug von TN und Fachpersonal
- Regelmäßiger Austausch im Leitungsteam
- Fortlaufende Evaluation (quantitativ/ qualitativ)
- Fortlaufende Dokumentation
- Geleistet durch Ibis-Institut

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragen? Anregungen? Ideen?

Ö 10

Stadt BORNHEIM
Der Bürgermeister

Fest zum
WELTKINDERTAG

Projektvorstellung von
Katja Cîmpean
Amt für Kinder, Jugend und Familie/ Jugendpflege

Organisatorischer Rahmen

Zeit/ Ort

Sonntag, 22. September 2019

11:00 – 17:00 Uhr

Stadion Wallrafstraße in Bornheim

Organisation

Stadt Bornheim

- Sport- und Kulturförderung
- Jugendpflege

Sponsoringpartner

Bornheimer Bürgerstiftung

Programm

Buntes Kinder- und Familienfest

- Bühnenprogramm
- Vielfältige Angebote auf dem Platz
  - Sport- und Spielstationen
  - Informations- und Beratungsstände
- Professionelle Catering-Angebote

Motto: 30 Jahre Kinderrechte

Umsetzung

- Einrichtungen ordnen sich einem Recht zu und gestalten thematisch passendes Angebot
- Kinder/ Familien erhalten Stempelkarte
- Bei voller Stempelkarte Teilnahme an Tombola

Beteiligung

- Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Kindergärten
- Schulen
- Beratungsstellen
- Sportvereine
- …

Melden Sie sich!

Ö 10

Zusammenfassung Digitale Medien Nutzung in den Kindergärten

Die herkömmlichen und traditionellen Medien Bilderbücher und Hörspiele sind fester Bestandteil des Kindergartenalltags und werden täglich verwendet bzw. stehen den Kindern im Freispiel zu Verfügung.

Die neuen Medien Internet, Computer und Handy werden nur vereinzelt in den Kindergartenalltag und die Projektarbeit miteinbezogen.

Digitale Medien werden nur anlassbezogen bezogen eingesetzt.

- das Internet wird genutzt um Sachverhalte mit Kindern zu googlen

- kurze Filme werden zu Ereignissen oder Sachthemen angeschaut, z.B. Blutmond, Projektarbeit , Präventionsarbeit , Aufklärung von Polizei und Feuerwehr

- in Bornheim ist der Arbeitskreis neuer Medien aktiv. Über die Volksbank oder Rewe wird ein eintägiger Workshop zu einem Thema in verschiedenen Kitas gesponsert. Hier erlernen die Vorschulkinder am PC ein Thema zu erarbeiten und üben sich im Umgang mit Lernspielen und den Begrifflichkeiten PC, Laptop, Maus.

- Vorschulkinder dürfen für ein Lernspiel ein Notebook und ein Tablet benutzen. Die Spiele regen das Sprachverständnis, logisches – und mathematisches Denken an.

- Let´s do it! Tablets & Apps für kreatives Tun und spielerisches Lernen in der Kita, ein Caritas Projekt. Eine Kollegin aus einem katholischen Kindergarten nimmt daran teil und erprobt den Einsatz des Tablets in der Arbeit mit Kindern ab drei Jahren. Durch die Projektteilnahme ist die Auseinandersetzung im Team angestoßen und soll in die Konzeption einfließen. Ein Elternabend zum Thema ist geplant.

- Kita berichtet von positiven Erfahrungen, solange die Medien gezielt eingesetzt und von Erzieherinnen begleitet werden.

- angeregt wird die Anschaffung von kindgerechten digitalen Medien, um die Bildungsdokumentation gemeinsam mit den Kindern zu gestalten (kleine Filme drehen)

Die Initiative Eltern und Medien bieten kostenlose Elternveranstaltungen in der Kita mit Referenten an

In den Kitas wird beobachtet, dass sich die Kinder gut mit neuen Medien auskennen und diese zu Hause nutzen. Den meisten Kindern sind Handys und Tablet bekannt und die Handhabung vertraut (zur Nutzung mit Finger drüber streichen). Im Alltag nutzen die Kinder in Erzählungen Fachbegriffe aus der Medienwelt, Apps, Alexa, IPad etc.

Diskussionspunkte:

- Fortbildung der Erzieher zum Thema digitale Medien in der Kita

- technische Vorrausetzungen und Verständnis in den Kitas, digitale Medien vorhanden, Anschaffungen, Wartung, Pflege etc. Updates etc.

- Datenschutz, bei Foto und Filmaufnahmen von Kindern

- Einbeziehen von Eltern, Partizipation , Mitbestimmung, Haltung von Eltern zum Thema Mediennutzung

TOP

Ö 11

Schulausschuss	26.01.2021

öffentlich

Vorlage Nr.	870/2020-5
Stand	18.12.2020

Betreff **Anmeldeverfahren für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2021/2022**

Sachverhalt

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 18.09.2020 (Anlage 1) für das Anmeldeverfahren der Aufnahmen in die weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2021/22 die Termine festgelegt.

Aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit und der Entwicklung der Schülerzahlen in Bornheim ist für die Aufnahme zum Schuljahr 2021/2022 damit zu rechnen, dass sowohl an der Europaschule Bornheim, als auch an der Heinrich-Böll-Gesamtschule Merten die Anmeldezahlen die Aufnahmekapazitäten wieder übersteigen werden. Daher hat die Verwaltung bei der Bezirksregierung Köln die Genehmigung eines vorgezogenen Anmeldeverfahrens für die beiden Gesamtschulen beantragt. Die Genehmigung hierzu ist am 18.11.2020 erfolgt.

Für das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium sollte trotz eines bestehenden Anmeldeüberhangs wie bisher kein vorgezogenes Verfahren beantragt werden, da es ansonsten als erstes Gymnasium in städtischer Trägerschaft in der Region insbesondere noch vor den Bonner Gymnasien das Anmeldeverfahren durchführen würde und es voraussichtlich zu einem noch höheren Anmeldeüberhang insbesondere von Kindern aus den Nachbarkommunen kommen würde und sich die Aufnahmemöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler aus Bornheim sogar proportional noch verschlechtern könnten. Der Anmeldezeitraum sollte deshalb mit den Zeiträumen der Gymnasien in der Umgebung übereinstimmen.

Bezirksregierung Köln

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

An die Kommunen
als Träger weiterführender Schulen
im Regierungsbezirk Köln

via elektronischer Post

nachrichtlich:
An die Schulämter
im Regierungsbezirk Köln

Datum: 18. September 2020
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
48.01.02.01-
Aufnahmeverfahren 21/22

Auskunft erteilt:
Frau Schrammen

petra.schrammen@brk.nrw.de
Zimmer: C 223
Telefon: (0221) 147 - 2513
Fax: (0221) 147 - 4831

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchstermine nur nach
telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDDXXX
Zahlungsavise bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 – 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

179

Aufnahmeverfahren 2021/2022

Anmeldeverfahren für die Aufnahme in die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2021/2022
Bekanntgabe der Termine

Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 28.06.2019 (BASS 13-21 Nr. 1.2)

Gemäß den **Verwaltungsvorschriften 1.1.1 zu § 1 der Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (VV zu APO-SI)** wird der Termin, an dem das Anmeldeverfahren für die Aufnahme in die Klassen 5 der weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2021/2022 beginnt, auf den 29. Januar 2021, der Termin, an dem das Anmeldeverfahren endet, auf den 12. März 2021 festgelegt.

Da für die Aufnahme zum Schuljahr 2021/2022 damit zu rechnen ist, dass an Gesamtschulen sowie ggf. an Schulen anderer Schulformen im Regierungsbezirk (auch neu genehmigte .Schulen im Errichtungsjahr, vgl. VV 1.1.3 zu § 1 APO-SI) die Anmeldezahlen die Aufnahmekapazitäten übersteigen werden, beabsichtige ich, ein vorgezogenes Anmeldeverfahren unter den Voraussetzungen VV 1.1.2 zu § 1 APO-SI zuzulassen.

An allen übrigen weiterführenden Schulen, an denen kein vorgezogenes Anmeldeverfahren zugelassen ist, wird das Anmeldeverfahren in der dritten bis sechsten Woche des Anmeldezeitraums durchgeführt.

Ausgehend davon, dass das Anmeldeverfahren am Freitag, den 29. Januar 2021, als dem durch das Ministerium bestimmten Tag der letzten Möglichkeit zur Ausgabe des Halbjahreszeugnisses an den Grundschulen beginnt, bedeutet das für die Termine des Aufnahmeverfahrens:

Beginn des Anmeldeverfahrens für alle Schulen einer Schulform mit vorgezogenem Anmeldeverfahren nach Aushändigung der Halbjahreszeugnisse am	**Freitag, 29.01.2021**
Das Anmeldeverfahren für alle Schulen einer Schulform mit vorgezogenem Anmeldeverfahren **endet** am	**Freitag, 05.02.2021**
Die Aufnahmeentscheidungen für die Schulen mit vorgezogenem Anmeldeverfahren werden den Erziehungsberechtigten bekannt gegeben bis	**Freitag, 12.02.2021**
Das Aufnahmeverfahren für alle übrigen weiterführenden Schulen in den Kommunen **beginnt** frühestens am	**Montag, 15.02.2021**
Das Aufnahmeverfahren für alle übrigen weiterführenden Schulen in den Kommunen **endet** spätestens am	**Freitag, 12.03.2021**

Ein anderer zeitlicher Ablauf für das (auch für das vorgezogene) Anmeldeverfahren ist ausgeschlossen.

Beachten Sie diesbezüglich bitte, dass alle Schulen der Schulformen, für die ein vorgezogenes Anmeldeverfahren nicht beantragt wurde, berechtigt und verpflichtet sind, frühestens ab dem 15.02.2021 das Anmeldeverfahren durchzuführen.

Ich lasse mit dieser Rundverfügung grundsätzlich die Möglichkeit der Durchführung eines vorgezogenen Anmeldeverfahrens für die Schulen mit erwartetem Anmeldeüberhang zu.

Da die Zulassung auf Antrag des Schulträgers erfolgt (VV 1.1.2 zu § 1 APO-SI), bitte ich darum, mir bis zum

16. November 2020

per E-Mail an petra.schrammen@brk.nrw.de (Dezernat 48) mitzuteilen, ob Sie für die in Ihrer Trägerschaft liegende(n) Schule(n) einer oder mehrerer Schulformen das vorgezogene Anmeldeverfahren beantragen.

Für den Fall der Beantragung des vorgezogenen Anmeldeverfahrens bitte ich Sie, mir die Anmelde- und Aufnahmezahlen des letzten Anmeldeverfahrens der Schule mitzuteilen.

Anliegende Rundverfügung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW vom 20.04.2017 mit dem Betreff „Aufnahmeverfahren in die Klasse 5 bei Anmeldeüberhängen — Beschulung gemeindeeigener Schüler/innen" übersende ich Ihnen zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Christa Kuhle)

TOP

Ö 12

Schulausschuss	17.03.2021

öffentlich

Vorlage Nr.	014/2021-6
Stand	15.02.2021

Betreff Mitteilung betr. Baumaßnahmen an städtischen Schulen

Sachverhalt

Die Verwaltung legt dem Ausschuss eine aktuelle Übersicht über die Sachstände der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen vor.

Anlagen zum Sachverhalt

Baumaßnahmen an städtischen Schulen – SchulA 26.01.2021

Projektbezeichnung	Beschluss - Ziel - Plankosten	Sachstand
AvH - Erweiterung	ASS Sitzung Nr. 04/2020 / 21.01.2020, ASS Nr. 2/2020: Beschluss: Schaffung zusätzl. Räume (Unterrichts-, Fach-, Lehrer-arbeitsräume) wg. Rückkehr G9 + steigender Schülerzahl (+4 Klassen ab 23/24); Anteil Mittel über Belastungsausgleich G9; Plankosten: 2.100.000 €; Budget beantragt für 2021-2023;	Realisierung durch Neubau (ca. 200 m² als Aufstockung Mensagebäude) sowie Umbau + Umnutzung von Bestandsräumen; Fertigstellung Neubau geplant zum Schuljahr 23/24. Der Architekt, Tragwerkplaner, TGA-Fachplaner und der Brandschutzsachverständige sind beauftragt. Aus dem Belastungsausgleich des Landes für die Rückkehr zu G9 werden Gelder beansprucht.Bedarfsplanung gem. "Schulinterne Raumanalyse AvH" freigegeben; Planungsbeginn 11.2020 erfolgt.
Europaschule - Erweiterung + Neubau TH	Erweiterung Europaschule Var.3 - BGF 2.799 m² - der Bauzeitenplan sieht eine Fertigstellung im Jahre 2022 vor. Plankosten: 28,5 Mio € für TU mit Außenanlagen und Projektsteuerer.	Der Vertrag mit dem Totalunternehmer wurde am 10.10.2019 geschlossen. Der Beginn der Baumaßnahme erfolgte Mai 2020. Der Projektsteuerer hat im Juni 2020 seine Arbeit aufgenommen. Mit den Gründungsarbeiten wurde im August 2020 begonnen. Die ersten Stützen und Wandelemente wurden im Oktober montiert. Der Außenanlagenplaner ist beauftragt. Die Leistungen für die Außenanlagen erhalten die Zustimmung im Rat am 17.12.2020. Die Arbeiten verlaufen termingerecht. Zwei Nachträge zum Vertrag an Fa. Goldbeck Bau wurden vergeben für die Entsorgung der vorgefundenen künstlichen Mineralfaser hinter der Prallwand der Turnhalle und für ein Gründach, zur Verringerung und Verzögerung der Regenwassereinleitung in den Bach. Die Durchführung liegt im Zeitplan.
Europaschule - Sanierung	Notwendige vorgezogene Sanierungsmaßnahmen im Bestand, sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit der Erweiterung - Plankosten: 2,2 Mio.	Die Fertigstellung der vorgezogenen Maßnahmen ist abgeschlossen. Durch brandschutztechnische Maßnahmen wie Einbau von Brandschutztüren, Erweiterung der Brandmeldeanlage und Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung wird die Betriebssicherheit gewährleistet. Es erfolgte eine Grundsanierung der Aula mit barrierefreier Erschließung. Die weiteren Sanierungsmaßnahmen sollen nach Abschluss der Erweiterung umgesetzt werden. Der Umfang der weiteren Sanierungsarbeiten wird derzeit in 3 Varianten ermittelt, einschließlich einem Energie-Konzept. Geplant ist die Generalsanierung der Gebäudeteile 2 und 3 aus den 1970er Jahren in mehreren Bauabschnitten: u.a. Erneuerung der Elektrischen Anlagen, brandschutztechnische Ertüchtigung in baulichen Maßnahmen -Wände, Decken, Erneuerung der Fensteranlagen/Fassade, Erneuerung Aufzug, Dachsanierung, Erweiterung Medienkonzept, Umbau wegen Umnutzung und Erweiterung -Bibliothek, Lehrerzimmer. Der Umbau erfolgt im laufenden Schulbetrieb mit abschnittsweiser Auslagerung von Klassen. Nach Konzeptfestlegung werden die Planungsleistungen europaweit ausgeschrieben werden.
HBG - Neubau	Neubau Gesamtschule im neuen ME18 in Merten, 5-zügig + 3 Sek II + 3-fach Turnhalle, Fertigstellungsziel Ende 2026 geplant. Flächenbedarf nach neuen Erkenntnissen > 12000m² und 2500m² Turnhalle, Grundstückgröße > 17.000 m².	Die Planungsschritte zur Realisierung wurden im Rat am 12.03.2020 erläutert, Vorlage 166-2020-6. Der Projektsteuerist beauftragt und hat die Arbeit aufgenommen. Zur ermittlung des konkreten Flächenbedarfes wurdem im Rahmen der Raumbedarfsplanung zusätzliche Workshop-Termine durch den JHA am 23.06.2020 gewünscht. Die Fertigstellung der Bedarfsplanung hat sich dadurch verschoben. Die Vorstellung ist nun für den Schulausschuss im März vorgesehen. Die Grundstücksfläche soll vergrößert werden auf mind. 20.000 m².
HBG - Interimslösung	Zusätzliche 9 Klassenräume für Sek II bis zur Fertigstellung des Neubaus.	Die Vergrößerung der Containeranlage „Unterer Schulhof“ wurde im ASS am 29.07.2020 beschlossen. Das Budget beträgt 1,23 Mio. €. Der Auftrag an den Planer ist erteilt. Die Fertigstellung der Erweiterung war zum Schuljahr 2022/23 vorgesehen. Durch den Verlust einer Mitarbeiterin kann es zu Verzögerungen kommen.
GS Bornheim - Erweiterung	GS Bornheim - (ehem. Erweiterung Dach) Umbau und Erweiterung in 2 Schritten. 1. Schritt: Anbau, 2. Schritt Umbau Bestand und Dachausbau zum Erhalt der Vierzügigkeit mit OGS Betreuung	Auf Grund der prognostizierten Schulentwicklung in Bornheim müssen am Standort GS Bornheim weitere Flächen bereit gestellt werden. Im ASS am 21.1.2020 wurde daher beschlossen einen Erweiterungsbau und Dachausbau des Gebäudes an der Wallraffstraße auszuführen, sowie der Umbau des vorderen Gebäudeteils zur Mensa-Umnutzung, Einbau eines Aufzugs und eines Behinderten-WCs. Der Architekt ist für die weitere Planung beauftragt. Die Vergabe weiterer Planungsleistungen ist erfolgt. Das Energie-Konzept wird derzeit abgestimmt. Anschließend wird der Bauablaufplan angepasst.
GS Merten - Nutzung Restflächen	GS bleibt am Ort und wird 4-zügig - Restflächen für alternativen Entwicklungsvorschlag während der Baumaßnahme	Überlegungen zur Unterbringung der steigenden Schülerzahlen bis zum Auszug der Heinrich Böll-Gesamtschule sind anzustellen.
GS Roisdorf - Ersatzbau Mensa und OGS	Erweiterung GS Roisdorf auf 3 Züge mit OGS, prov. Bereitstellung über Container - Plankosten 1,445 Mio € 3. Erweiterung GS Ro auf 3 Züge mit Mensa - ca. 400 m² Gesamtfläche, prov. Bereitstellung über Container - Umsetzung: 2020/21	Die für eine 3-Zügigkeit fehlenden Räume, sowie eine vergrößerte Mensa sollten durch einen Modulbau bereitgestellt werden. Aufwändige Gründungsarbeiten auf nicht tragfähigem Boden verteuerten die Umsetzung. Der Baubeginn war termingerecht im Juli 2020, die Fertigstellung ist bis März 2021 geplant. Mit den Gründungsarbeiten wurde am 17.08.2020 begonnen. Der Ersatzbau wird im Dezember fertiggestellt sein. Nach Umzug der Mensa in den Neubau wird ab Januar 2021 das UG als Lehrerzimmer und Arbeitsplätze für Lehrer genutzt. Die Arbeiten hierfür werden bis Anfang März abgeschlossen sein.

Projektbezeichnung	Beschluss - Ziel - Plankosten	Sachstand
GS Sechtem - OGS	GS Sechtem (ehem. Anbau Küchencontainer) - Erweiterung und Optimierung der OGS	Das Bestandsgebäude ist abgängig. Die Planungen für den Abriss des Pavillons und den Neubau einschließlich Küche waren für das 3. Quartal 2020 eingeplant. Die Planung wird mit einer Machbarkeitsstudie zum Bedarf und der Suche nach dem optimalen Standort beginnen. Der Planer ist beauftragt, ein Kick-Off-Termin ist geplant. Eine erste Vorentwurfsplanung wird im Frühjahr erwartet.
GS Walberberg - energetische Sanierung	Sanierung / Erneuerung der Thomas-von Quentel-Schule Walberberg	Die Schäden am Gebäude machen seit langem eine Erneuerung, bzw. eine Sanierung des Gebäudes erforderlich. Nach Gegenüberstellung der beiden Möglichkeiten ist im Ergebnis eine energetische Sanierung sinnvoll und wirtschaftlich. Hierbei ist zu prüfen, ob eine Umsetzung der Sanierung während des laufenden Schulbetriebes ermöglich ist. Diese Vorgehensweise macht das Erfordernis einer Interimslösung hinfällig, darüber hinaus bietet diese Lösung einen erheblichen Zeitvorteil für die Schule bis zur abschließenden Fertigstellung des Projektes. Für die Umsetzung der Maßnahme ist ein Beschluss der Gremien erforderlich, hierzu ist eine separate Vorlage in dieser Sitzung vorgesehen.
VS Uedorf - Erweiterung Mensa, 2 Räume und TH	Zwei zusätzliche Räume, sowie eine Mensa , Sanierung der Turnhalle, Erneuerung des Sanitärbereichs der TH	Mit der Vorlage 674/2019-5 am 07.01.2020 im ASS wurde der Bedarf der Schule beschlossen. Die perspektivische Entwicklung des Schulstandortes erfordert darüber hinaus zusätzliche Räumlichkeiten. Der Bedarf wird derzeit nochmals abgestimmt. Der Auftrag für eine Machbarkeitsstudie ist bereits vergeben, das Ergebnis wird als Vorentwurf einschließlich der Kostenschätzung im April 2021 erwartet. Die Vorstellung des Entwurfes könnte daher im Sommer in diesem Ausschuss stattfinden.
GS Rösberg - Erweiterung	Die Grundschule hat erheblichen Raumbedarf	Auf der Fläche des jetzigen Feuerwehrgerätehauses zu realisieren. Die weitere Planung ist insofern abhängig vom Neubau des Feuerwehrgerätehauses.

TOP

Ö 13

Schulausschuss	26.01.2021

öffentlich

Vorlage Nr.	880/2020-5
Stand	23.12.2020

Betreff Mitteilung betr. zusätzlicher Raumbedarf an der Bornheimer Verbundschule Uedorf

Sachverhalt

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel hat in seiner Sitzung am 21.01.2020 (Vorlage Nr. 674/2019-5) die Verwaltung beauftragt, aufgrund des aufgezeigten Raumbedarfs die erforderlichen Baumaßnahmen in die Arbeitsplanungen aufzunehmen und die zusätzlich erforderlichen Räume sowie eine Mensa an der Verbundschule Uedorf zu schaffen. Im Rahmen der Grundlagenermittlung hat zwischenzeitlich ein Ortstermin an der Schule stattgefunden, an dem die Schulleitung, die Verwaltung und ein beauftragtes Planungsbüro teilgenommen haben. Hierbei stellte sich heraus, dass der seinerzeit ermittelte Raumbedarf von einer Mensa und zwei OGS Räumen nicht ausreichend ist, um den künftigen Anforderungen -auch im Hinblick auf den ab dem Jahr 2025 beabsichtigten Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz - zu entsprechen. Zudem gibt es Bestrebungen der Schulleitung, für die Sekundarstufe I den Gebundenen Ganztag anzubieten.

Das jetzige Gebäude wurde 2004 fertiggestellt und unter der maximalen Auslastung von 130 Schülerinnen und Schülern in 10 Klassen geplant. Räume für den Offenen Ganztag waren nicht vorgesehen. Die Bornheimer Verbundschule wird derzeit von 165 Schülerinnen und Schülern besucht. Zwischenzeitlich dienen alle Fachräume einem zwei- bis dreifachen Zweck. Der starke Anstieg der Schülerzahlen in den letzten Jahren ist auf die ungünstigen Rahmenbedingungen für das Gemeinsame Lernen in den Regelschulen und das größere Einzugsgebiet der Verbundschule (sie ist die einzige Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis) zurückzuführen. Die Verwaltung steht diesbezüglich im Austausch mit dem Rhein-Sieg-Kreis sowie den Kommunen Alfter, Swisttal und Rheinbach. Aufgrund der begrenzten Kapazitäten am Schulstandort Uedorf wird es auf Dauer nicht möglich sein, alle Schülerinnen und Schüler aus Nachbarkommunen aufzunehmen. Ziel der Verwaltung ist es, die Schülerzahl an der Bornheimer Verbundschule auf maximal 140 Schülerinnen und Schülern in 11 Klassen zu begrenzen.

Aber auch bei der Reduzierung der Schülerzahlen werden die vorhandenen Kapazitäten auch dann nicht ausreichen, wenn die vom Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschlossenen Maßnahmen (Bau einer Mensa und zwei OGS-Räumen) umgesetzt würden, um die Bornheimer Verbundschule zukunftssicher aufzustellen. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, am Standort Uedorf die ohnehin begrenzten Ausbau- und Anbaumöglichkeiten in vollem Umfang zu nutzen. In Zusammenarbeit mit Schulleitung und Verwaltung wurden folgende notwendigen Bedarfe ermittelt:

Bereits beschlossen:

1 Mensa (Vorlage Nr. 674/2019-5)
2 OGS Räume (Vorlage Nr. 674/2019-5)

Zusätzliche Bedarfe:

Lehrerzimmer
Das vorhandene Lehrerzimmer verfügt über eine Fläche von rund 50m² und ist für das an der Schule tätige Lehrpersonal (derzeit 25 Lehrerinnen/Lehrer +10 Personen als pädagogisches Personal Lehramtsanwärter, Praktikanten, Praxissemesterstudierende, Logopäden, Ergotherapeuten pädagogisches Personal) völlig unzureichend. Es werden daher weitere Flächen benötigt.

Material- / Lagerraum
Die Schule verfügt über nicht ausreichende Lagerraumkapazitäten. Eine Anpassung der Lagerraumkapazitäten wird für erforderlich erachtet.

Therapieraum
Der jetzige Therapieraum wird als Klassenraum genutzt. Es wird ein zusätzlicher Raumbedarf für erforderlich angesehen.

Differenzierungsraum
Der jetzige Differenzierungsraum wird für die OGS genutzt. In der 5./6. Stunde steht der Schule somit kein Differenzierungsraum zur Verfügung. Es wird ein zusätzlicher Bedarf für notwendig erachtet. Der Differenzierungsraum soll gleichzeitig als Lese- und Medienraum genutzt werden.

Beratungs- und Testraum
Derzeit wird der Speiseraum der Lehrküche als Beratungs- und Testraum genutzt. In diesem Raum sind auch die beiden Sozialarbeiter untergebracht. Damit der Speiseraum künftig wieder seinem Zweck zugeführt werden kann, wird ein zusätzlicher Raumbedarf für einen Beratungs- und Testraum als notwendig erachtet. Dieser Raum kann dann gleichzeitig als Berufsorientierungsbüro genutzt werden.

Personaltoiletten / Schülertoiletten
Die Schule verfügt derzeit über je eine Damen- und Herrentoilette für 46 Schuldienstbeschäftigte sowie über 2 Behindertentoiletten. Zudem verfügt die Schule über 2 Jungentoiletten und 4 Mädchentoiletten. Im Hinblick auf eine Begrenzung der Schülerzahlen auf 140 Schülerinnen und Schüler wird sich das schulische Personal voraussichtlich um 3 Lehrkräfte reduzieren. Unter der Annahme, dass die OGS-Zahlen durch den rechtlichen Anspruch steigen und unter Umständen der gebundene Ganztag für die Sekundarstufe I an der Verbundschule eingeführt wird, ist davon auszugehen, dass das schulische Personal zukünftig aufgestockt wird.

Fazit:
Im Hinblick auf die angestrebte Entwicklung der Verbundschule und dem ab dem Jahr 2025 bestehenden Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz besteht an der Verbundschule Uedorf ein zusätzlicher Raumbedarf. Zudem sind die Toilettenkapazitäten entsprechend der Vorgaben der Arbeitsstättenrichtlinie und der Schulbaurichtlinie zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Die Verwaltung hat in diesem Zusammenhang ein Architekturbüro beauftragt, den konkreten Raumbedarf zu ermitteln und in einer Machbarkeitsstudie am bestehenden Standort darzustellen. Das Ergebnis wird als Vorentwurf einschließlich der Kostenschätzung im April 2021 erwartet. Im Anschluss hieran, wird das Ergebnis dieser Machbarkeitsstudie dem Schulausschuss vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

TOP

Ö 15

Schulausschuss	17.03.2021

öffentlich

Vorlage Nr.	078/2021-1
Stand	27.01.2021

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung beantwortet die Frage aus vorherigen Sitzungen wie folgt:

AM Züge, ASS 01.09.2020, TOP 9
betr. Teilstilllegungen der Bahnstrecke zwischen Köln und Bonn
In den Sommerferien fuhren 3 Mal pro Stunde Gelenkbusse durch Sechtem, seit Schulbeginn fährt nur ein Zug pro Stunde.
Kann man nicht jetzt schon in Dreifachtraktion fahren oder Schienenersatzverkehr zu Schulzeiten anbieten?

Antwort:
„Grundsätzlich sind für den Bahnhof Sechtem in der Hauptverkehrszeit 3 Fahrten pro Stunde und Richtung geplant und bestellt (2x Linie RB 48 und 1x Linie RB 26). In den nächsten Wochen werden auf der Linken Rheinstrecke allerdings erneut zwingend notwendige Bauarbeiten durchgeführt, die die Kapazität der Strecke einschränken. Bedauerlicherweise entfallen hierdurch neben Fahrten des Güter- und Fernverkehrs auch Fahrten der Linie RB 48, da hier die Sitzplatzanzahl gegenüber den Fahrzeugen der Linien RE 5 und RB 26 deutlich geringer ist. Ab dem Fahrplanwechsel im Dezember dieses Jahres sind keine weiteren größeren Baumaßnahmen geplant, so dass dann alle 3 Fahrten wieder angeboten werden können. Zudem soll eine Dreifachtraktion auf der Linie RB 26 zum Einsatz kommen, wodurch die Sitzplatzkapazitäten noch einmal deutlich erhöht werden. Die dafür erforderlichen, zusätzlichen Fahrzeuge wurden bisher aber noch nicht ausgeliefert und müssen vor ihrem Einsatz getestet und überprüft werden. Insofern kann ein Einsatz vor Dezember nicht realisiert werden. Einen parallelen Schienenersatzverkehr (SEV) halten wir im Übrigen nicht für sinnvoll, da die Fahrzeiten deutlich länger als im Zug sind.“ (E-Mail NVR vom 09.09.2020)

AM Lederer, ASS 01.09.2020, TOP 9
betr. Bahnhof Sechtem, Schienenersatzverkehr
Wenn etwas geändert wird, warum kann man das nicht über die installierten Lautsprecheranlagen deutlich kommunizieren? Kann dies auch an den NVR weitergeleitet werden?

Antwort:
„Nach Kenntnis des NVR, wird das Lautsprechersystem im Bahnhof Sechtem bei Verspätungen regelmäßig für automatische Ansagen genutzt. Zuständig für die Gestaltung und Instandhaltung der Stationen ist das Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU), DB Station & Service AG (DB St&S AG). Zwischen den EIU und den Aufgabenträgern besteht kein direktes Vertragsverhältnis, ein solches besteht lediglich zwischen den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) und den EIU, die sogenannte Stationsnutzungsverträge abschließen.“ (E-Mail NVR vom 09.09.2020)